

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensefer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugpreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
27 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Der Wohnungsbau in Preußen 1929.

Im Preussischen Landtag berichtete am 1. Februar der Wohlfahrtsminister Dr. Hirtjes über den Wohnungsneubau in Preußen im Jahre 1929. Während 1928 die Zahl der gebauten Neuwohnungen 186 000 betrug, ist sie im Jahre 1929 auf 199 000 gestiegen. 104 000 Wohnungen waren am Jahreschluß im Bau begriffen und sind in das neue Jahr herübergenommen worden. Die starke Produktion sei nur möglich gewesen durch eine bis an die äußerste Kraftgrenze der Gemeinden gehende Inanspruchnahme von Krediten aller Art, die wieder ihre Rechtfertigung findet in dem ungeheuren Druck, mit dem Wohnungsnot und Wohnungselend auf der Bevölkerung lasten. Es sei noch nicht zu übersehen, wie sich 1930 die Bautätigkeit gestalten werde. Öffentliche Wohnungsbauamtliche Mittel aus der Hauszinssteuer werden voraussichtlich auch fernerhin zur Verfügung stehen, da die Geltungsdauer der preussischen Hauszinssteuerverordnung jedenfalls verlängert wird. Der Baukostenindex habe sich im vergangenen Jahre von 1,88 auf 1,91 erhöht. Ein Mangel an Baustoffen war nie vorhanden; auch ein Bauarbeitermangel war nirgends zu beobachten. Die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter war durchweg höher als die Nachfrage.

Zu Anfang des Jahres 1929 konnte die Versorgung des Wohnungsbaues mit Hypotheken befriedigend genannt werden, dann aber ist sie mit dem schnell abwärts gleitenden Pfandbriefabsatz von Monat zu Monat schlechter geworden. Vielfach mußten die Pfandbriefinstitute die Hergabe von Hypotheken einstellen. Wenn sich trotzdem bei den Hypotheken keine Notlage bemerkbar gemacht hat, so sei das vor allem der starken Hilfe der öffentlichen Sparkassen zuzuschreiben, die ihre Einlagebestände bis zu 50 Prozent hergegeben haben.

Auch Hirtjes nannte die Lage für das kommende Baujahr bedrohlich. Eine Besserung des Pfandbriefmarktes sei kaum zu erwarten; die Sparkassen hätten ihre Leistungsfähigkeit bereits überschritten, Auslandskredite kämen für die nächste Zeit nicht in Frage. Die Bemühungen des Ministers für Befreiung des Steuerabzuges vom Kapitalertrage, der nicht nur den inländischen Kapitalmarkt belebt, sondern auch Zufluß ausländischen Geldes gebracht hätte, seien ergebnislos geblieben. Die mit der Reichsfinanzreform geplante Befreiung der Kapitalertragssteuer veranlasse schwere wirtschaftliche Bedenken. Das Reich sollte die Mittel der sozialen Versicherungsträger, die es in letzter Zeit zur Behebung seiner Finanznöte in Anspruch genommen hat, wieder freigeben, dadurch könnten rund 165 Millionen Mark dem Wohnungsbau zugeführt werden. Bisher seien die Bemühungen in dieser Richtung ohne Erfolg geblieben. Die Erhöhung der Kosten der ersten Hypotheken um 1 bis 1½ Prozent belasten den Wohnungsbau ebenfalls schwer. Eine Besserung sei zu erwarten durch Hebung der allgemeinen Wirtschaftslage mit wohlwollender Behandlung aller kapitalbildenden Faktoren und die Verflüssigung und Bereitschaft ausländischer Kapitalmärkte.

Der Minister wandte sich auch gegen die Behauptung, daß der gemeinnützige Wohnungsbau bevorzugt werde. Die private Bauunternehmersektoren hätte am Neubau einen erheblich größeren Anteil als die gemeinnützigen Wohnungsbauvereinigungen. Auch die Angriffe auf die Wohnungsfürsorgegesellschaften seien größtenteils unberechtigt gewesen, diese hätten im Gegenteil schon seit Jahren ausgezeichnete Arbeit geleistet, deshalb sei dem Antrag auf Auflösung der Wohnungsfürsorgegesellschaften entschieden entgegenzutreten, er verkenne Zweck und Ziel dieser Gesellschaften.

Auf dem Gebiete der Wohnungszwangswirtschaft seien Änderungen nicht zu erwarten. Die Mietzinsbildung dürfe vorläufig in alter Höhe belassen werden; das Reichsmietengesetz läuft zwar im März ab, jedoch habe der Reichsrat bereits einer Verlängerung bis 1932 zugestimmt. Auch das Mieterschutzgesetz werde voraussichtlich bis zum 30. Juni 1932 verlängert werden. Die Schutzvorschriften seien immer noch unentbehrlich; solange man nichts Besseres finde, werde man sich mit dem Mieterschutz abzufinden haben. Man könne höchstens an einen vorsichtigen Abbau einzelner Teile der Zwangswirtschaft denken; vor allen Dingen aber sei notwendig, daß die Miete der Altwohnungen und die der Neubawohnungen dem allgemeinen Preisstand und dem Einkommen der breiten Massen angenähert werden. Nur zielbewußter Wohnungsneubau könne die Voraussetzungen für die Aufhebung der Zwangswirtschaft schaffen.

In der Aussprache ritten die Rückwärtslerparteien wieder das alte Steckenpferd ihrer Forderung auf Befreiung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen. Der Deutschnationale Howe brachte wieder den alten unbewiesenen Schmutz vor, die Zwangswirtschaft habe der Wohnungswirtschaft schweren Schaden zugefügt, ein solcher „Staatssozialismus“ sei für den Wohnungsbau völlig ungeeignet. Der Redner der Deutschen Volkspartei sprach ja nicht ganz so radikal, aber auch er verlangte Änderungen in der Wohnungszwangswirtschaft, vor allem verlangte er den Abbau der Wohnungsamter. Auch der Zentrumsredner, der wiederum einige Prozent weniger radikal sprach als die Redner der Rechtsparteien, erklärte sich als Anhänger der Privatwirtschaft im Prinzip für die Aufhebung der Zwangswirtschaft, jedoch bemerkte er vorsichtig, eine weitere Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft hänge von der Lage auf dem Wohnungsmarkt ab. Den Standpunkt der Arbeiterschaft vertrat der Sozialdemokrat Meyer, Solingen. Das bisher von Preußen im Wohnungsbau Geschaffene sei ohne Uebertreibung eine Großtat in der Geschichte Preußens, jedoch werde man ohne Bereitsstellung öffentlicher Mittel aus der Wohnungsnot nicht herauskommen. Ohne eine solche Inanspruchnahme und bei völlig freier Wirtschaft würde sich eine Miete ergeben, die das Vierfache der Vorkriegsmiete beträgt, also für die arbeitende Bevölkerung völlig untragbar wäre. In Harburg habe man ein solches Experiment versucht; dort kam man bei völlig freier

Wirtschaft zu einer jährlichen Miete von 600 M für Stube und Küche. Die Folge war, daß von 240 Wohnungen nur 37 vermietet werden konnten. Die bisherige Grundlage der Wohnungszwangswirtschaft müsse beibehalten werden, sonst käme es auf dem Wohnungsmarkt zur Katastrophe. Die Tätigkeit der Sparkassen zur Hebung des Wohnungsbaues erkannte auch dieser Redner rückhaltlos an. Leider werde diese Quelle bei Minderung der Spareinlagen und durch die geplante Umschuldungsaktion nicht mehr so reichlich fließen. Der Rückgang des Pfandbriefkaufes sei zurückzuführen auf die Kapitalflucht ins Ausland. Die Tätigkeit der Hugenberg und Schacht wirke sich auch auf diesem Gebiete sehr verhängnisvoll aus. Die Gegner der Wohnungszwangswirtschaft sind übrigens innerlich froh, wenn das Hauszinssteuergesetz verlängert wird, denn sonst würde man ja fast überhaupt nicht bauen können. Der Anteil des Hauszinssteuerertrages für Wohnungsbau müsse erheblich erhöht werden. Eine Erhöhung der Hauszinssteuer sei deshalb nicht nötig; die Rückflüsse aus der Hauszinssteuer dürften nicht für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs eingesetzt werden. Die Sanierung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt sei das Gebot der Stunde.

Wir haben dem wenig hinzuzufügen. Unser Standpunkt in allen Fragen der Bauwirtschaft ist bekannt. Der Baugewerksbund hat heute trotz günstiger Witterungsverhältnisse annähernd 60 Prozent Arbeitslose. Die Not unter unseren Kollegen ist groß. 70 000 unserer Mitglieder sind im vorigen Jahre trotz des günstigen Wohnungsbauresultats in Preußen keine 26 Wochen beschäftigt gewesen. Der Hunger ist bei ihnen zu Gaste. Im übrigen zwingt die rege Wohnbautätigkeit in Preußen vom vorigen Jahre zu dem Schluß, daß in der Hauptfache nur Kleinstwohnungen erstellt wurden und der Kommunal- und Privatindustriebau völlig ungenügend war. Die Forderung des Tages ist für Deutschland die Ankurbelung der Bauwirtschaft unter Inanspruchnahme aller inländischen kapitalbildenden Faktoren und mit Hilfe von Auslandsanleihen. Alles andere ist belangloser Schmutz. Das Schicksal von Millionen Menschen ist in Deutschland mit der Bauwirtschaft eng verknüpft. Alles muß getan werden, um den Wohnungsbau ganz energisch zu heben, sonst schwindet die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ins Ungemessene. Das Resultat wäre die Staatskatastrophe!

Ein Kongreß der „Gewerkschaftsopposition“.

Die Bezirkskongresse der sogenannten Gewerkschaftsopposition, eine kommunistische Mode der Merker und Konforten, sind elend im Sande verlaufen. Das genügt. Mehr wollen wir von uns aus darüber nicht berichten. Aber da wir zeigen wollen, daß wir duldsam sind, wollen wir an dieser Stelle zur Charakterisierung dieser „Kongresse“ einem kommunistischen Blatte im „Grundstein“ das Wort erteilen. Wir finden einen Bericht über den Berliner Bezirkskongreß in dem Organ der KPD, Thalheimer-Brandenburger Observanz „Gegen den Strom“. Er ist so gut abgefaßt, daß wir uns des Schlußwortes ruhig enthalten können. Und nun mag der Aufsatz folgen:

„Die größte Pleite zeigte der am 1. und 2. Februar stattgefundene Kongreß für Berlin-Brandenburg. „Tausend Delegierte“ wird der Kongreß haben. So verkündete der Bezirksauschuß in Niesenletern der „Roten Fahne“ vom 24. Januar. In einem Organisationsrundschreiben der KPD wurde sogar 1632 Delegierte gewählt werden. Nach dem nunmehrigen Kongreßbericht in der „R. F.“ vom 4. Februar waren es nur 618 Delegierte. Auch das ist Schwindel. In Wirklichkeit waren nur etwa 100 „gewählte“ Delegierte da. Die übrigen wurden in letzter Stunde von den Parteinstanzen zu Delegierten gemacht. Im Karl-Liebknecht-Haus und besonders bei Teddy herrscht daher über diese Pleite eine große Kassenjammerstimmung.

So schwach und jämmerlich die Beteiligung der Massen war, so öde, langweilig und bedeutungslos war der Verlauf des Kongresses selbst. Nach der nun schon Mode gewordenen Wahl des „Ehrenpräsidiums“ von Stalin, Losowsky und Duzenden anderer Größen, nach den endlosen Begrüßungsansprachen von allen möglichen „Vertretern“ der KPD, IAB, Rohrlegervereinigung usw. hielt Merker zum hundertsten Male seine Rede gegen die „Sozialfaschisten“, „Renegaten“, für Kampfleistungen usw. Kein Wunder, daß bei diesen schon duzendmal gehörten Phrasen eine gähnende Längeweile den Kongreß beherrschte.

Interessanter war die Diskussion, und zwar insofern, als KPD-, IAB- und Industrieverbandsdelegierte Opposition machten. Sie hatten es leicht, die Inkonsequenz und die Unsinnigkeit des Zickzackkurses der jetzigen Partei-„Linie“ nachzuweisen. Es fehlte auch nicht an dem schon traditionellen Renommier-Sozialdemokraten, der sich hier offen vom „Sozialfaschismus“ löst und zur KPD übertrat. Der Mann hatte bisher — nach dem „R.-F.“-Bericht — „einen sicheren Angestelltenposten“. Jetzt, nachdem er seinen sicheren Posten verloren hat, „beginnt es ihm wie Schuppen von den Augen zu fallen“. (Das ist offenbar der berühmte Schwalbe.) Hoffen wir, daß die KPD mit diesem Gewinn Glück hat. Sollte aber dieser bisher echte „Sozialfaschist“ in der Tat ein guter Kommunist werden,

dann würde das nur die heutige, besonders von Merker vertretene K.-These, daß „keine Möglichkeit zur Gewinnung sozialfaschistischer Funktionäre“ bestehe, widerlegen.

Der zweite Tagesordnungspunkt, mit einem Referat von S. Braun, sollte die Vorbereitung des im Juli tagenden V. RWJ-Kongresses behandeln. Es war ein einziger Rummel. Das Ganze soll ein Wettbewerb mit den „revolutionären Gewerkschaften“ des Ruhrgebietes sein. Feierlichst wurde „beschlossen“ — nach einer vorher gedruckten Resolution —, daß in Berlin-Brandenburg bis Juli in 200 Betrieben rote Betriebsratslisten aufgestellt, in 200 Betrieben revolutionäre Betriebsvertrauensleute gewählt, 150 Erwerbslosen aussschüsse geschaffen und die „revolutionäre Gewerkschaftspresse“ auf 100 000 Auflage gesteigert wird.

Nachdem sich Merker auf dem RWJ-Zentralrat schon im Dezember verpflichtet hat, daß fürs ganze Reich in 1000 Betrieben rote Betriebsräte und revolutionäre Vertrauensleute geschaffen sowie 400 000 Leser der revolutionären Gewerkschaftspresse gewonnen werden, muß Berlin selbstverständlich sein Pensum übernehmen. Wir werden später an diesen theatralischen Wettbewerb erinnern.

Raffisch hatte auch dieser Kongreß kilometerlange Resolutionen anzunehmen; sie sind fast wörtliche Wiederholungen des längst bekannten Thesenunsinns.

Nur einige Sätze daraus wollen wir anführen, um zu zeigen, welche Konfusion und bewußte Massenaufschüpfung allen Tatsachen zum Troß hier zutage tritt. Es heißt da: „Die Zahl der revolutionären Streiks wächst. Uebergang der Arbeitermassen zur Gegenoffensive... Der Kampf um die unmittelbaren Forderungen der proletarischen Massen in jedem Betrieb, auf jeder Stempelstelle auf das energischste begonnen, gesteigert und verbreitert, ist die einzige (!) Vorbereitung der großen politischen Massenbewegungen, die das Proletariat auf dem Wege zum Sturz der Bourgeoisie und Errichtung der Diktatur des Proletariats durchführen muß.“

Das ist reinster Dekonomismus.

Wenn es noch Arbeiter gegeben haben sollte, die von dem Kongreß eine Antwort darauf erwarteten, wie die Kämpfe gegen Massenarbeitslosigkeit, für mehr Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit praktisch und mit Erfolg geführt und dazu die Massen gewonnen werden sollen, dann brachte ihnen auch dieser Kongreß eine bittere Enttäuschung. Darauf erhalten sie als Antwort nur eine lange Liste schöner, altbekannter Forderungen und Phrasen wie:

„Konkret muß der Kampf gegen jede Entlassung... festgelegt werden. Kampf gegen jede Kurzarbeit... Bei vorhandener Kurzarbeit muß die revolutionäre Gewerkschaftsopposition Lohnausgleich fordern.“

Solche und ähnliche „Raffschläge“ und „Kampfmahnahmen“ enthält die Resolution en masse, aber kein Wort, keinen Gedanken darüber, wie das alles wirklich durchgeführt werden soll.

Ein anderer Punkt, der in seiner Auswirkung noch gefährlicher sein mußte, lautet:

8. Zerschlagung und Durchbrechung aller reaktionären langfristigen Tarifverträge. Abschluß von vierwöchig kündbaren Tarifen durch die Kampfleitungen der Arbeiter.

Die heutigen Tarife der Gewerkschaften sind gewiß alles andere als gut und es gilt gewiß, die Kraft aller klassenbewußten Arbeiter einzusetzen, um... bessere Tarife zu erkämpfen. Aber das kann nur mit Hilfe der Gewerkschaften, unter Mobilisierung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter geschehen. Was aber hier vorgeschlagen wird, ist einfach ein Verbrechen an der Arbeiterschaft. Es würde Zerschlagung der Tarife bedeuten, ohne daß an deren Stelle etwas anderes oder gar Besseres gesetzt würde. Die „Kampfleitungen“, die ohne Organisationsgrundlage, meist nur von einem winzigen Bruchteil der in Frage kommenden Arbeiter „gewählt“ werden und sehr oft von sehr zweifelhaften Elementen zusammengesetzt sind, zu Trägern und Kontrahenten von Tarifen machen zu wollen, das ist bestenfalls ein schlimmer Witz. Im Ernstfalle aber ist das ein Beginnen, an dem nur die Unfernehmer ihre Freude haben können, weil dadurch die Kraft der gewerkschaftlichen Massenorganisation ausgeschaltet und der einzelne Arbeiter und Angestellte noch weit mehr als jetzt gänzlich hilflos der Unfernehmerwillkür ausgeliefert würde.

August Daehnes letzte Fahrt.

Am 3. Februar wurde unser August Daehne im Krematorium Baumshuldenweg eingäschert. Die Beilegung derer, die August Daehne die letzte Ehrung erwiesen, war eine sehr zahlreiche. Vor allem bemerkte man darunter viele alte Freunde und Genossen, Veteranen des Kampfes um die Befreiung der Arbeit. Im Krematorium sang nach Aufbahrung der Leiche, deren Sarg unter Kranz-, Blumen- und rote-Schleifen-Spenden völlig verschwand, ein Sängerkvartett in stimmungsvoller Weise das auf August Daehne in vollem Ausmaß zutreffende Lied „Ein Sohn des Volkes“. Der Redner vom Verein der Freidenker schilderte in erschöpfender Weise das Wirken des Dahingeshiedenen, der im öffentlichen Leben ein Kämpfer und im engen Familienleben ein kreuzorgender Gatte und Vater gewesen ist. Auch der Redner der Ortskrankenkasse der Mauerer Berlins gedachte in warmen Worten des selbstlosen Wirkens August Daehnes als Vorsitzender dieser Kasse. Nachdem noch Redner vom Reichsversicherungsamt und von der Sozialdemokratischen Partei die Verdienste des Verstorbenen gefeiert, zeigte vom Bauergewerksbund Nikolaus Bernhardt in einem tiefempfundenen Nachruf das Wirken des Verstorbenen für die Sache der deutschen Bauarbeiter. Als August Daehne der Vorsitzende des Ausschusses im Zentralverband der Mauerer geworden war, hatte er versprochen, stets unparteiisch dieses Amtes zu walten. Diesem Gelübnis ist er treu geblieben, immer wirkte er vermittelnd und suchte ein gerechtes Urteil zu fällen. Auch sonst wurde sein Rat in den Bauarbeiterorganisationen gesucht und gern befolgt. Es ist wahr, was der Vorstand des Bauarbeiterverbandes an dem Tage, an dem August Daehne auf seine 25jährige Amtsdauer als Ausschussvorsitzender seiner Organisation zurückblicken konnte, in eine Widmungsmappe für ihn schrieb:

Ihm ist der Besten Liebe sicher,
Ihm zollt die Nachwelt heißen Dank,
Er wirkt noch fort durch seine Taten,
Wenn er schon längst in Staub versank.

Und so ist es in der Tat. Am Sarge unseres lieben August nochmals herzlichsten Dank für seine mühevollen Arbeit! Die deutsche Arbeiterschaft wird ihm immer ein dankbares Andenken bewahren. Für die deutschen Bauarbeiter ist er nicht gestorben. Er und sein Wirken werden in der Organisation weiter leben!

Wieder erklang ein schweremüthvolles Abschiedslied. Dann sank unter Harmoniumklängen der Sarg mit den sterblichen Ueberresten unseres August Daehne in die Tiefe. Ruhe sanft, treuer Kamerad; in deinem Sinne werden wir weiter streben!

So zeigt gerade der Berliner Kongreß, welcher verhängnisvolles Spiel die KPD-Führung hier treibt. Einerseits isoliert und zerschlägt sie damit die revolutionäre Gewerkschaftsopposition, diskreditiert die ganze kommunistische Bewegung. Andererseits verwirrt, schädigt und zerstückelt sie die gesamte Arbeiterbewegung durch Ausgabe von Losungen, die dem übelsten syndikalistischen Arsenal entnommen sind und unter den heutigen Verhältnissen den Faschismus züchten und fördern.

Von Interesse ist noch, daß Ulbricht in seiner Begrüßungsansprache wörtlich erklärte:

„Den Genossen, denen wegen ihrer gewerkschaftlichen Unterstützung vor dem Ausschluß aus ihrem Verband bangt, muß gesagt werden: Das Tempo der Entwicklung ist so schnell, daß wir selbst bald die Unterstützung ausbezahlen, um die sie jetzt noch bangen.“

Also das indirekte Versprechen, daß es bald neue Gewerkschaften oder doch Gewerkschaftserkämpfe gibt. In dieser Richtung bewegt sich auch der Beschluß auf Schaffung einer breiten revolutionären Gewerkschaftspresse mit festem Abonne-

ment und Abonnementskarten, sowie besonderen Vertrieb von Kampfmarken.

Der zweite „Kongreß“-Tag war keine geschlossene Veranstaltung mehr, sondern die Sache wurde aufgelöst in Tagungen der verschiedenen Berufsgruppen. Hier war jede Kontrolle verschwunden. Nicht nur die „Delegierten“, sondern Hinz und Kunz hatten hier Zutritt. Ein Beweis, wie wenig ernst selbst die Arrangure diese Veranstaltungen nehmen. Auch hier die Annahme riesiger Resolutionen und „Kampfprogramme“.

Ein Glück ist, daß diese „Kampf- oder Aktionsprogramme“ von niemand ernst genommen werden, andernfalls könnten sie großes Unheil anrichten. Da heißt es z. B. im Aktionsprogramm der Metallarbeiter:

„3. Zur Verteidigung gegen den Terror der gelben, national- und sozialfaschistischen Streikbrechergarden und zu ihrer Unschädlichmachung sind antifaschistische Betriebswehren zu bilden.“

Das heißt nichts anderes als Organisierung von Knüttelgardien auch in den Betrieben zum Kampf gegen alle nichtlinientreuen Arbeiter.“

Soviel aus dem kommunistischen Blatt „Gegen den Strom“. In der Tat — wir haben dem nichts hinzuzufügen.

Der deutsche Grundstücksmarkt und das Ausland.

In der Inflationszeit sind die innerdeutschen Preise hinter den Weltmarktpreisen stark zurückgeblieben. Dadurch bot der Kauf von Waren in Deutschland den Ausländern erhöhten Gewinnanreiz. Von diesen Chancen machte man im Ausland auch weitgehenden Gebrauch, so daß es, wie man damals mit einiger Ueberzeugung sagte, zu einem Ausverkauf an das Ausland kam.

Die damalige Entwicklung ist am Grundstücksmarkt nicht spurlos vorübergegangen. Allerdings hat der Erwerb deutscher Grundstücke durch Ausländer bei weitem nicht jenes Ausmaß erreicht, das anzunehmen man vielfach geneigt war. Es darf nicht übersehen werden, daß dem ganz besonderen Anreiz, der im Kauf von Grundstücken lag, auch ganz besondere Nachteile gegenüberstanden. Besonders vorteilhaft war der Kauf von Grundstücken insofern, als die Grundstückspreise sich damals auf einem heutzutage unfaßbaren Tiefstand hielten; dies erklärt sich daraus, daß Grundstücke keinen interlokalen oder gar internationalen Markt haben, die Grundstückspreise bei fortschreitender Inflation sich also nicht an Weltmarktpreise halten können. Besondere Nachteile lagen darin, daß die Zwangsgesetzgebung im Wohnungswesen die Chancen auf Spekulationsgewinne allzu unsicher erscheinen ließ.

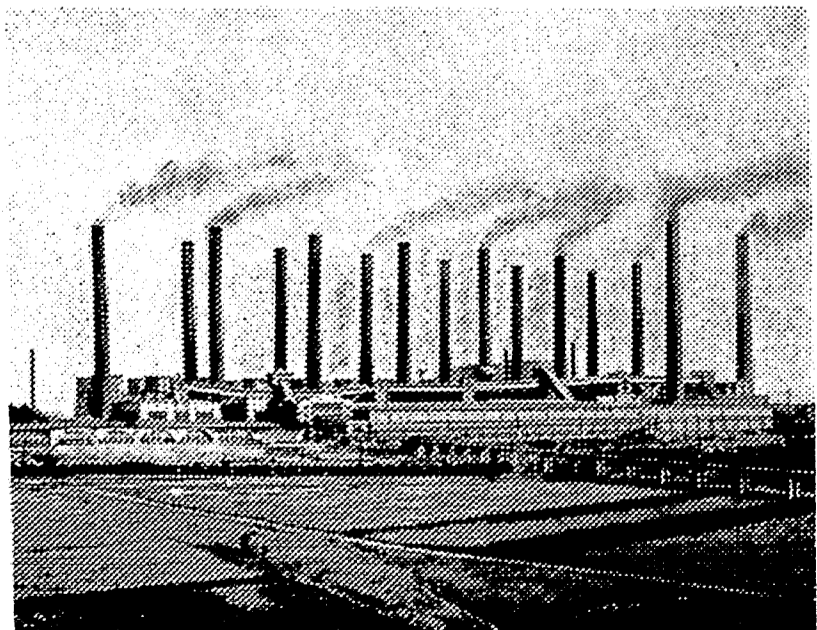
Jedenfalls sind in der Inflation Abertausende von Grundstücken in ausländischen Besitz übergegangen. Die Spekulation ihrer Käufer auf Preissteigerungen hat sich als richtig erwiesen. Allein in Berlin hat sich im Jahre 1923 der Bestand von Grundstücken, die im Besitz von im Ausland ansässigen Käufern waren, noch um über 800 vermehrt, in den nächsten vier Jahren dagegen um mehr als 4000 verringert. Da die Stabilisierungsjahre ein Anziehen der Grundstückspreise mit sich brachten, geht hieraus hervor, daß die ausländische Spekulation es für das Beste gehalten hat, ihre Gewinne möglichst schnell glattzustellen.

Im Mai 1927 befanden sich von den 2,3 Millionen bebauten Grundstücken, die in den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern festgestellt wurden, 24 100 = 1,05 % im Besitz von Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Eigentum ausländischer Staatsangehöriger waren 30 870 Grundstücke. Von diesen 30 870 Grundstücken kommen 16 030 auf solche Ausländer, die auch im Ausland ansässig sind, während die übrigen 14 840 auf Ausländer entfallen, die in Deutschland wohnen. Demnach befanden sich (24 067 — 16 030) 8037 Grundstücke im Besitz deutscher Staatsangehöriger, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Diese Zahlen tun hinreichend dar, daß die Spekulation in Grundbesitz vom Ausland her ein Geschäft ist, an dem man sich nur in geringem Umfang beteiligt und aus den angeedeuteten Gründen auch nur in geringem Umfang beteiligen kann. In Wirklichkeit wird die Beteiligung des Auslandes an der Grundbesitzspekulation in Deutschland freilich stärker sein, als die genannten Zahlen besagen, denn bei Grundstücken, die im Besitz von Gesellschaften sind, weiß man nicht, wie weit an der Gesellschaft ausländisches

Kraftwerk Golpa-Schornewitz.

Europas größtes Kraftwerk.

Die Elektrizitätswirtschaft ist das jüngste Kind der modernen Großindustrie. Die industrielle Entwicklung Deutschlands der letzten Jahrzehnte ist nicht zuletzt auf die Entfaltung der elektrischen Energiewirtschaft zurückzuführen.



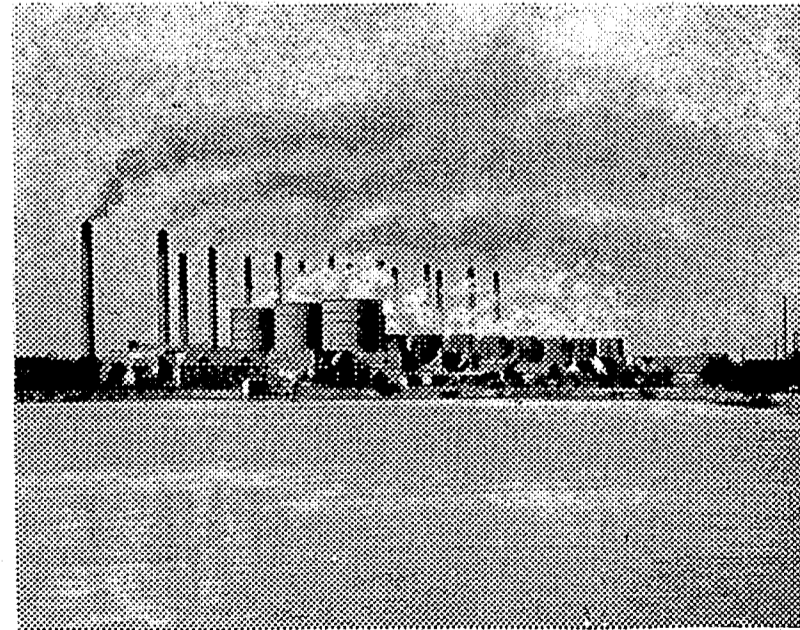
Außenaufnahme des Großkraftwerks Golpa-Schornewitz der Elektrowerke A. G. (Reichselektrowerke)

Die Anfänge der elektrischen Stromerzeugung waren dadurch gekennzeichnet, daß im ganzen Reich zahlreiche Elektrizitätswerke entstanden. Die kleinste Stadt und jedes industrielle Werk ging zur Errichtung einer eigenen Kraftanlage über. Erst nach dem Kriege entstanden die Großbetriebe der elektrischen Stromversorgung in Gestalt der Ueberlandzentralen. In rascher Folge haben sich Konzen-

trationspunkte herausgebildet, die die kleineren Werke immer mehr und mehr zum Erliegen bringen. Eines der größten dieser Betriebe sind die Elektrowerke Aktiengesellschaft. Man nennt sie auch Reichselektrowerke, weil sich das 90 Millionen betragende Aktienkapital im Besitze des Reiches befindet, das seine Kontrolle durch die Vereinigte Industrie-Unternehmungen A. G. (Viuag.) ausübt. Das Elektrizitätswirtschaftliche Interessengebiet der Reichselektrowerke ist Mittel- und Ostdeutschland und zwar in einer Linie, die von Stralsund über Braunschweig, Hof in Bayern, Sachsen und dem ober-schlesischen Steinkohlengebiete verläuft. Innerhalb dieses Gebietes wurden die Reichselektrowerke der beherrschende Großlieferant von elektrischem Strom.

Das größte Werk der Reichselektrowerke ist das Kraftwerk Golpa-Schornewitz. Für die Stromerzeugung der Elektrowerke steht eine installierte Gesamtleistung von 730 000 kW, das sind über 1 Million PS, zur Verfügung. Diese Leistung ist auf drei große Kraftwerke Golpa-Schornewitz, Lausa und Kraftendorf verteilt. Sämtliche Großkraftwerke der Reichselektrowerke sind auf der mitteldeutschen Braunkohle aufgebaut, wodurch eine äußerst rationelle Stromerzeugung gewährleistet wird. Riesige Braunkohlenlager geben noch auf Jahrzehnte hinaus den nötigen Betriebsstoff für die Werke her. Das Werk Golpa-Schornewitz hat eine installierte Leistung von 440 000 kW. Unmittelbar neben diesem Kraftwerk liegt die im Tagebau betriebene Grube Golpa. Große elektrische Bagger legen die Kohle frei, worauf Kohlenbagger die Kohle in elektrisch betriebene Großraumzüge befördern, die jeweils 140 t fassend die Kohle unmittelbar auf die Bunker des Kraftwerks befördern. Wenn man diese Grube überblickt, so sieht man das im Braunkohlentagebau gewohnte Bild. Auf einer weiten Ausdehnung herrscht wohl eine lebhaft bewegte Bewegung von Maschinen und Wagen, aber es sind sehr wenig Menschen zu sehen. Es ist dies der gleiche Eindruck, den man später auf dem Gang durch das Großkraftwerk erhält. Der Kohlenbedarf des Werkes, täglich 11 000 t, rollt in un-

unterbrochener Folge heran. Alles geschieht vollkommen automatisch. Dadurch wird die Rohbraunkohle zu einem billigen Betriebsstoff. In dem Großkraftwerk selbst sind riesenhafte Kessel mit großer Heizfläche in Tätigkeit. Auch das Kesselhaus ist vollkommen automatisiert. Die Tätigkeit der wenigen Heizer erstreckt sich nur auf die Kontrolle der Meßapparate. Die Gesamtheizfläche, die in den Anlagen



Blick auf das Großkraftwerk Golpa-Schornewitz der Elektrowerke A. G. (Reichselektrowerke) von der Röhrturmterasse

der Reichselektrowerke zur Verfügung steht, beträgt über 100 000 qm. Der in dem Riesenkegel erzeugte Dampf strömt durch ein Gemisch von Rohrleitungen in die 16 Turbinen, die mit den Generatoren verkuppelt sind.

Unter den 16 Turbogeneratoren befinden sich die größten Europas. Die installierte Leistung einer solchen Riesenmaschine beträgt 100 000 kVA, 400 cbm Wasser

Kapital beteiligt ist. In dem Sachverhalt wird hierdurch wegen des offensichtlich geringen Ausmaßes, den er erreichen kann, nichts geändert.

Die Grundbesitzspekulation bevorzugt naturgemäß in allererster Linie die Großstädte und unter diesen wiederum Berlin. Das ist eine Erscheinung, die sich mit den allgemeinen Erfahrungen deckt. Wo überhaupt in Grundbesitz spekuliert wird, erweisen sich die Großstädte am anziehungsfähigsten, und auch ausländisches Kapital wird, soweit Neigung zur Anlage in Grundbesitz vorhanden ist, in allererster Linie dorthin strömen. Interessant ist dabei aber, daß der Anteil des in ausländischer Hand befindlichen Grundbesitzes am gesamten Grundbesitz in Berlin gleich dem Durchschnitt höher ist, als im Reichsdurchschnitt und im Durchschnitt der Großstädte ohne Berlin.

Unter den Ländern, deren Staatsangehörige am Grundbesitz größeren Anteil haben, stehen die Grenzstaaten Tschechoslowakei, die Niederlande, Polen und Desterreich mit Anteilen zwischen 14,4 % und 12 % an der Spitze, dann folgt die Schweiz mit 8,1 %, während Frankreich mit 3,4 % noch den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Rußland den Vortritt lassen muß. Anders ist die Reihenfolge, wenn man statt nach der Staatszugehörigkeit nach dem Wohnsitz der im Ausland ansässigen Eigentümer deutschen Grundbesitzes geht. Dann stehen die Vereinigten Staaten mit 14,5 % weitans an der Spitze, ihnen folgen die Tschechoslowakei, Polen, Desterreich, die Schweiz, die Niederlande und Frankreich mit Anteilen, die zwischen 10 % und 8 % liegen. Hieraus geht hervor, daß insbesondere in den Vereinigten Staaten viele Deutsche ansässig sind, die in ihrer Heimat noch Grundbesitz haben.

Beim Kauf deutschen Grundbesitzes vom Ausland her werden grenznahe Gebiete bevorzugt. So kauft, wer in der Tschechoslowakei ansässig ist, vornehmlich in Sachsen, wer in der Schweiz ansässig ist, in Südwestdeutschland, wer in den westlichen Grenzstaaten seinen Wohnsitz hat, in Westdeutschland. Abweichend hiervon dürften die Verhältnisse bei Polen liegen. Zwar befindet sich der in der Hand polnischer Staatsangehöriger oder in Polen lebender deutscher Staatsangehöriger befindliche Grundbesitz, in Uebereinstimmung mit der genannten Tatsache, vorwiegend in Ostdeutschland, aber es muß offenbleiben, wie weit hierbei Änderungen in der Staatszugehörigkeit der einzelnen Eigentümer und Grenzänderungen mitgewirkt haben; von spekulativen Käufen dürfte in diesem Fall wohl kaum die Rede sein können, da es in Ostdeutschland keine Städte mit ähnlichen chancenreichen Möglichkeiten gibt wie in Mittel- und Westdeutschland.

In der letzten Zeit ist es Mode geworden, die Beteiligung ausländischen Kapitals in Deutschland von einer Art wirtschaftsmoralischem oder nationalmoralischem Standpunkt aus zu betrachten. Sentimentale Gemüter machen demzufolge einen Unterschied je nach der Form, in der man ausländisches Kapital in Deutschland anzulegen sucht; als erwünscht wird dabei betrachtet die Gewährung von Krediten gegen feste Bedingungen, aber ohne Erwerb von Geschäftsanteilen, als unerwünscht der Erwerb von Geschäftsanteilen und das damit verbundene Risiko. Es liegt auf der Hand, daß derartige Ueberlegungen beim Grundbesitz hinfällig werden, denn alle Umstände, die eine mißbräuchliche Ausnutzung der Beteiligung denkbar erscheinen lassen, geraten hier in Fortfall, weil es beim Grundbesitz keine Probleme der Arbeits-, Absatz-, Außenhandels- oder sonstigen Politik gibt. Jedenfalls aber scheint es uns vorteilhafter zu sein, daß ausländisches Kapital statt als Grundstückskäufer als Hypothekengläubiger auftritt und auf diesem Umwege zu der Einsicht kommt, daß das Hypothekengeschäft in Deutschland trotz höchster Rentabilität ein Höchstmaß von Sicherheit verbürgt. Wenn diese Erfahrung im Ausland weitere Verbreitung findet, darf man auch hoffen, ausländisches Kapital für neue Bauten hereinzubekommen.

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

durchströmen in Dampfform stündlich mit einer Stunden-geschwindigkeit von 1200 km die Turbine, dehnen sich während ihrer Arbeitsleistung auf 10 Millionen cbm aus und bringen die über 3 1/2 m großen Turbinenräder auf eine Umdrehungszahl von 1500 in der Minute. Eine Vorstellung von der Leistungsfähigkeit einer solchen Maschine gibt folgender Vergleich: Der Stadt Breslau steht für ihren gesamten Strombedarf nur eine Gesamt-leistung von 80 000 kVA zur Verfügung, und diese Leistung verteilt sich auf fünf Kraftwerke mit zahlreichen Maschinen. Die Gesamtleistung dieser fünf Breslauer Kraftwerke wird von einer einzigen Maschine in Golpa-Schornewitz um 20 000 kVA über-troffen. Die große Maschinenhalle des Kraftwerks, wo solche riesige Energien gefesselt liegen, ist, wie die Kesselhäuser, fast menschen-leer. Die gesamte Kiefenleistung wird von 120 Personen, die als Produktionsarbeiter in Frage kommen, erledigt.

Das äußere Bild des Großkraftwerks Golpa-Schornewitz wird durch die zahlreichen Kühltürme beeindruckt. Neuerdings kamen Betonkühltürme von großem Ausmaß zur Aufstellung. Die Größe der Kühltürme wird einem klar, wenn man bedenkt, daß täglich durch die Kondensatoren eine Wasser-menge gepumpt wird, die zweieinhalb mal so groß ist als die höchste Tages-leistung sämtlicher Berliner Wasserwerke. Der in Golpa-Schornewitz erzeugte Strom wird hochgespannt auf 100 000 Voltleistungen nach Berlin, Magdeburg, Leipzig, Brandenburg, Ostpreußen, Sachsen Staat und Provinz geschickt. Diese Hochspannungs-leitungen verbinden die Kraftwerke nicht nur mit den ört-lichen Werken der Abnehmer, sondern auch untereinander. Somit wird ein Hochspannungsnetz erzielt, das vom Harz bis

Ein wirtschaftliches Spiegelbild.

Die Erde ist von 1937 Millionen Menschen bevölkert. Auf jeden Quadratkilometer leben im Durchschnitt 14,3 Per-sonen. Ein besonderes Charakteristikum der Wirtschafts-entwicklung ist der ununterbrochene Wachstumsprozeß. Die volkswirtschaftliche Abteilung der Dresdner Bank gibt zur-zeit ein Werk heraus: „Die wirtschaftlichen Kräfte der Welt“, das zu den besten Veröffentlichungen der letzten Zeit gehören dürfte. In erster Linie wird die Veränderung der Weltwirtschaft und der Wirtschaft einzelner Länder im Jahre 1928 dargestellt. Eine Gegenüberstellung mit dem Jahre 1925 zeigt nicht unwesentliche Veränderungen. Wenn wir versuchen, einen Ueberblick zu geben, so entsteht folgendes Bild: Gegenüber dem Jahr 1925, gleich 100 gesetzt, entwickelte sich im Jahre 1928 die Bevölkerung auf 104. Die Roggennernte fiel auf 91, die Weizennernte stieg auf 118. Die übrigen Vergleiche sehen so aus: Stickstoffverbrauch 139, Kaliverbrauch 120, Zahl der Pferde 105, Rinder 102, Schweine 110, Schafe 106, Kohlenproduktion 104, Erdölproduktion 124, ausgebauter Wasserkraft 117, Elektrizitätserzeugung 125, Holzschliff- und Zellstoffproduktion 118, Papierproduktion 109, Automobilproduktion 107, Schiffbau 132, Automobil-bestand 150, Schiffsbestand 104, Roheisenproduktion 115, Rohstahlproduktion 120, Kupferproduktion 121, Blei-erzeugung 109, Zinkerzeugung 125, Zinnproduktion 127, Aluminiumerzeugung 121, Kunstseidenproduktion 203, Baum-wollnernte 92, Rohwollproduktion 114, Rohseidenproduktion 116, Chemische Gesamterzeugung 130, Schwefelsäure-produktion 111, Volkseinkommen 116, Außenhandel (Ge-samtumsatz) 109, Goldbestand 111.

Das sind die Hauptproduktionszweige, die die wirtschaf-tliche Entwicklung als Ganzes erkennen lassen. Außer der Roggennernte und der Flachsernte ist ein Rückgang nur bei der Baumwolle vorhanden. Bei allen übrigen Produkten ist eine Steigerung der Erzeugung festzustellen. Um durch-schnittlich 10 bis 20 % haben sich die weltwirtschaftlichen Produkte vermehrt. Die Bevölkerung stieg verhältnismäßig von 100 auf 104. Die Lebensmittelerzeugung ging darüber hinaus. Ein Beweis dafür, daß die Bevölkerung in ihrer Zahl weniger steigt, als die Lebensmittel und Produkte, die sie verbraucht. Das Volkseinkommen der Welt stieg inner-halb drei Jahren um 16 %. Auch das Volksvermögen hat eine Erhöhung erfahren. Es ist durchaus als sicher an-zunehmen, daß nunmehr nach Vereinigung der Reparations-frage ein mindestens gleichartiger Wachstumsprozeß zu er-warten ist. Die Gewerkschaften werden es sich zur Aufgabe machen, das Realeinkommen der arbeitenden Bevölkerung im gleichen Verhältnis zu steigern. Nur durch die Anteil-nahme der breiten Masse an der allgemeinen Bereicherung der Menschheit zeigt sich eine fortschrittliche Kultur-entwicklung.

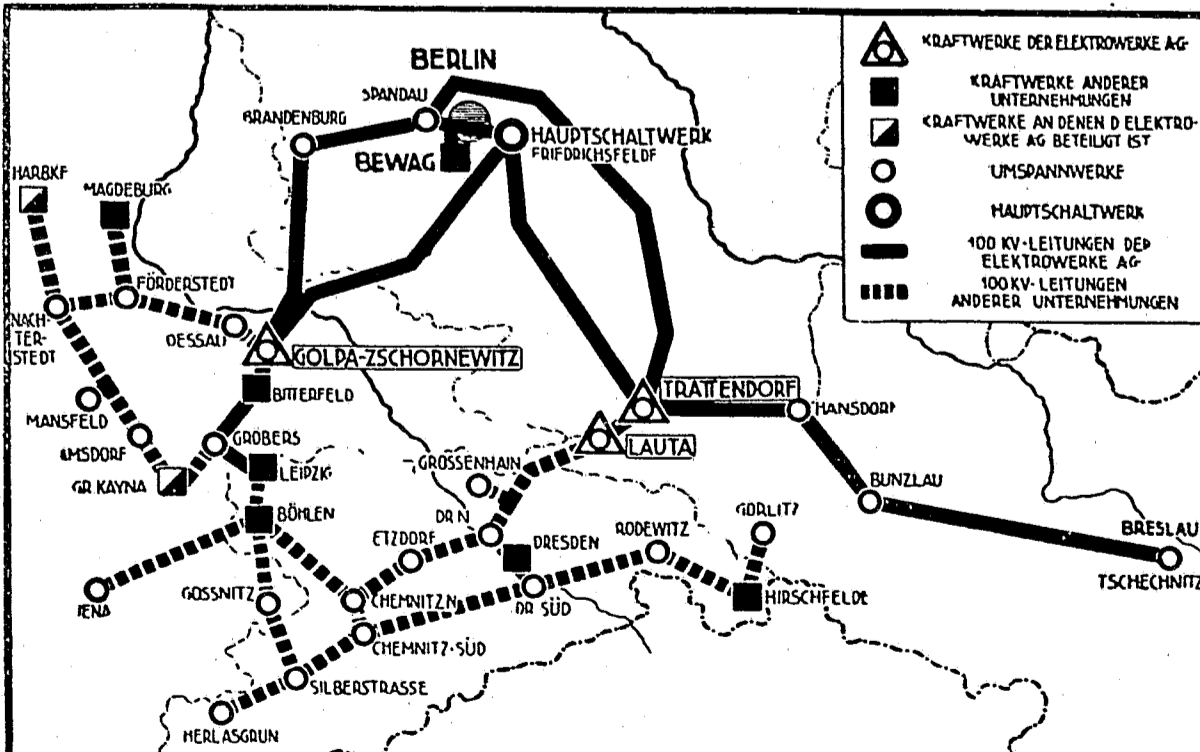
Allgemeinverbindlichkeitsklärung von tariflichen Vereinbarungen.

Bezirksarbeitsvertrag für Nordwestdeutschland und Kassel. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichs-arbeitsblatt Nr. 35 vom 15. Dezember 1929 — Geschäfts-zeichen: 3624 — ist der am 15. Juli 1929 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag für das Vertragsgebiet Nordwestdeutschland-Kassel nebst Anhang (örtliche Verein-barung) mit Wirkung vom 15. September 1929 für all-gemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungs-bereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaue-werke (einschließlich der Wege-, Straßen- und Chauffeebau-arbeiter, ausgenommen Pflasterarbeiter) im Umfang der all-gemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Kreise Alfeld, Bledede, Burgdorf (Hann.), Celle-Stadt und -Land, Dannenberg a. d. Elbe, Duderstadt, Einbeck, Fallinghofel, Gifhorn, Göttingen-Stadt und -Land, Goslar-Stadt und -Land, Gronau, Hameln, Primmont, Hannover-Stadt und -Land, Landkreis Linsen, Hildesheim-Stadt und -Land, Iburg, Isehagen, Lüneburg-Stadt und -Land, Marienburg (Hann.), Melle, Neustadt a. Abg., Nienburg (Weser), Northeim, Osnabrück-Stadt und -Land, Osterode (Harz), Peine, Freistaat Schaumburg-Lippe, Kr. Grafschaft Schaumburg, Kr. Soltan, Springe, Uslar, Wilsen a. d. L., Wittlage, Zellerfeld, der Ort Hornburg im

Kr. Halberstadt, Ort Bramsche im Kr. Verfenbrück, Kassel-Stadt und -Land, Kr. Frankenberg, vom Kr. Fißlar die Orte Besse, Grifte, Haldorf und Holzhausen, Kr. Hann-Münden, Hofgeismar, Melsungen, vom Kr. Wüthenhausen der Amtsgerichtsbezirk Hessisch-Lichtenau, Kr. Wolfhagen, das Gebiet des ehemaligen Freistaats Waldeck und Stadt Uelzen. Die Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit auf den übrigen Teil des Kreises Uelzen und den übrigen Teil des Kreises Wüthenhausen bleibt vorbehalten. Die all-gemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die §§ 5 der Lohn- und Arbeitsverträge (Behandlung von Streitig-keiten). — Eingetragen in das Tarifregister am 4. Dezember 1929 auf Blatt 9082, S. Nr. 6.

Bezirksarbeitsvertrag für das Unterweser-Emsgebiet. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichs-arbeitsblatt Nr. 36 vom 27. Dezember 1929 — Geschäfts-zeichen 3643 — ist der am 24. Mai 1929 abgeschlossene Bezirks-Lohn- und Arbeitsvertrag a) für das Bau-gewerbe, b) für das Straßenbau-Asphalt-Gewerbe, mit Wirkung vom 3. Oktober 1929 für allgemeinverbindlich er-klärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich a) auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe (ein-schließlich der Wege-, Straßen- und Chauffeebauarbeiten, ausgenommen Pflasterarbeiten) im Umfang der Allge-meinverbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe vom 30. März 1929 (vgl. R. Arb. 1929 Nr. 27); zu b) alle gewerblichen Arbeiter im Straßenbau-Asphalt-Gewerbe im Umfang des § 1 des Bezirks-Lohn- und Arbeitsvertrages. Von der allgemeinen Verbindlich-keit sind ausgenommen die ständigen Arbeiter der Staats- und Kommunalverwaltungen, die unständigen nur insoweit, als sie nicht bei Straßenneubauten und Straßenweiterungs-bauten beschäftigt werden. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das Staatsgebiet Bremen, Freistaat Olden-burg (ohne die Holsteiner Gebiete und Birkenfeld), Re-gierungsbezirk Aurich, Kr. Achendorf, Hümming, Meppen, Lingen, Verfenbrück außer Bramsche, die Kreise Sphe, Sulingen, Hoya, Diepholz, Amt Ledinghausen, Stadtkreis Weßermünde, Kr. Oestemünde, Lehe (mit Ausnahme der Gemeinden Nordholz und Altenwalde), Bremerörde, Jeven, Osterholz-Scharmbeck, Blumenthal, Achim, Rotenburg, Verden. — Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlich-keit auf die Insel Helgoland und die Gemeinden Nordholz und Altenwalde des Kreises Lehe bleibt vorbehalten. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 7 des Bezirksarbeitsvertrages für das Baugewerbe (Behandlung von Streitigkeiten). Die allgemeine Verbindlichkeit des Bezirksarbeitsvertrages vom 18. Mai 1927, des am 1. April 1928 in Kraft getretenen Lohnabkommens (hinsichtlich der Tiefbauarbeiterlöhne) und des Lohnabkommens vom 10. September 1928 tritt mit Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft. — Eingetragen in das Tarifregister am 12. September 1929 auf Blatt 9505 S. Nr. 5.

Bezirksarbeitsvertrag für das Vertragsgebiet West-deutschland. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 1 vom 5. Januar 1930 — Ge-schäftszeichen 4060 — ist der am a) 9. April 1929 abge-schlossene Bezirksarbeitsvertrag, b) 16. Mai 1929 abgeschlossene Zusatzvereinbarung mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe (einschließlich der Wege-, Straßen- und Chauffeebauarbeiter, ausgenommen Pflasterarbeiter) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsar-bitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungs-bereich erstreckt sich auf den Reg.-Bez. Arnberg mit Aus-nahme der Kr. Schwelm, Siegen, Wittgenstein und Olpe; Reg.-Bez. Münster; Kr. Grafschaft Bentheim von der Prov. Hannover; vom Reg.-Bez. Minden die Kr. Naderborn und Büren; vom Reg.-Bez. Düsseldorf die Kr. Rees, Mörz, die Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Esterkrade, Oberhausen, Mülheim a. d. Ruhr, Essen und aus dem Landkr. Düsseldorf die Bürgermeisterei Angermund mit Ausnahme der Orte Angermund und Lintorf (jeweils in dem Umfang, den diese Verwaltungsbezirke am 8. April 1929 gehabt haben). Die Ausdehnung der allgemeinen Ver-bindlichkeit auf den Kr. Olpe bleibt vorbehalten. Die all-gemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 6 des Bezirksarbeitsvertrages (Behandlung von Streitigkeiten). Die



Ost- und mitteldeutsches 100 000-Volt-Netz

wert. Um die Werksangehörigen unterzubringen, wurden 1500 Wohnungen erbaut. Die Wohnungen sind mit Kanali-sation, Wasserleitung und elektrischem Licht versehen. Der Mietpreis beträgt 4,60 M je qm und Jahr. In jeder Kolonie sind Kindergärten vorhanden, die von Berufsschwes-tern geleitet werden. Es wurden ferner Schulen gebaut, die mit

Badeeinrichtungen für Erwachsene und Kinder versehen sind. Für die Bildung und Unterhaltung der Werksangehörigen sind in jedem Winter wöchentlich Vorträge und Theater-vorstellungen mit freiem Eintritt. Jede Kolonie hat

ihre Volksbücherei, die den Werksangehörigen unentgeltlich zur Verfügung steht. Für die Durchführung der Bildungsveranstaltungen ist ein Kuratorium gebildet, in dem die Arbeiter und Angestellten vertreten sind. Auf der Grube Golpa steht den ledigen Arbeitern ein vorbildlich eingerichtetes Ledigenheim mit 200 Betten zur Verfügung. Das Heim ist mit allen Bequemlichkeiten, wie Bad, Lesezimmer, Schreibzimmer, Kantine usw. ausgestattet. Die Grube Brigitta hat ebenfalls ein Ledigenheim mit 300 Betten. Für die einzelnen Kolonien sind Verwaltungsräte vorhanden, in denen Arbeiter und Angestellte vertreten sind, die gemeinsam mit der Geschäftsführung die Mie-ten und sonstige Abgaben festsetzen. Das Ver-hältnis zwischen Belegschaft und der Werks-leitung ist als gut zu bezeichnen. Als Sozial-referent für den Gesamtbetrieb fungiert ein aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegan-gener Kollege.

Der jetzige Ausbau der Reichselektro-werke vermag in den nächsten Jahren alle Be-dürfnisse zu befriedigen. Es ist in diesem Unternehmen nicht nur das Prinzip der öffent-lichen Bewirtschaftung eines wichtigen Kraft-stoffes erreicht, sondern es wurden auch tech-nische Wunderwerke durch diese Konzen-tration möglich. Ein Traum der Menschheit ist er-füllt. Die heute lebende Generation holt die vor Jahr-millionen geleisteten Sonnenenergien aus der Erde und ver-wandelt sie in Gebrauchsennergien, damit das Kulturleben der heutigen Menschheit möglich ist.

allgemeine Verbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages vom 12. April 1927 nebst Ergänzungsabkommen vom 1. Juli 1927 und der Lohnvereinbarung vom 14. April 1928 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarungen außer Kraft. — Eingetragen in das Tarifregister am 21. Dezember 1929 auf Blatt 8874 lfd. Nr. 5.

Akkordtarifvertrag für Arbeiter im Drainagegewerbe Ostpreußens. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 3 vom 25. Januar 1930 — Geschäftszeichen 1272 B — ist der am 2./19. August 1929 abgeschlossene Akkordtarifvertrag mit Wirkung vom 1. Januar 1930 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf Arbeiter im Drainagegewerbe (im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe vom 30. März 1929). Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Provinz Ostpreußen. — Eingetragen in das Tarifregister am 20. Januar 1930 auf Blatt 9558 lfd. Nr. 1.

Tarifvertrag für Asphalt-, asphaltähnliche und Holzpflasterarbeiten im Wirtschaftsgebiet Frankfurt a. M. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 35 vom 15. Dezember 1929 — Geschäftszeichen 4575 — ist der am 2. Mai 1929 abgeschlossene Lohn- und Arbeitstarifvertrag mit Wirkung vom 1. November 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Asphaltgewerbe im Umfange des § 1 des Tarifvertrages. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge, die von dem Tarifvertrag erfasst werden der am 5. September 1929 zwischen dem Hessischen Bezirksverband für das Baugewerbe e. V. Hanau und den Arbeitnehmerorganisationen für das Asphaltgewerbe im Kreis Friedberg und im Stadt- und Landkreis Hanau abgeschlossen worden ist. Von der allgemeinen Verbindlichkeit sind ferner ausgenommen die ständigen Arbeiter der Staats- und Kommunalverwaltung, die unständigen nur insoweit, als sie nicht bei Straßenerneuerungen und Straßenerweiterungsarbeiten beschäftigt werden. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Städte Frankfurt a. M. und Offenbach a. M., Landkreis Offenbach, Main-Taunus-Kreis, Ober-Taunus-Kreis, Kreis Friedberg, Stadt- und Landkreis Hanau. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 6 des Tarifvertrages (Behandlung von Streitigkeiten). — Eingetragen in das Tarifregister am 3. Dezember 1929 auf Blatt 9499, lfd. Nr. 1.

Fördert die Kinderfreundebewegung!

Neben den wirtschaftlichen und politischen Riesenorganisationen der Arbeiter, der Gewerkschaften und der Partei sind in den letzten Jahren besondere Kulturorganisationen der sozialistischen Arbeiterklasse entstanden. Die Kinderfreundebewegung hat in der Zeit seit ihrer Gründung im Oktober 1924 einen ungeahnten Aufstieg zu verzeichnen gehabt. In diesen 5 Jahren ist die Bewegung auf 550 Ortsgruppen mit einem ständigen Funktionärskörper von 7000 Mitarbeitern angewachsen. 120 000 Kinder werden regelmäßig erfasst. Neues Kennzeichen bei Veranstaltungen für alle erfassten Kinder ist die blaue Kleidung mit dem Falkenabzeichen am Arm und gewöhnlich auch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Fast überall sind die Kinder bereits in Gruppen der Altersstufenentwicklung entsprechend gegliedert. Inhalt und Ziel der Gruppenfähigkeit ist der Entwicklung der Kinder angepasst. Die einzelnen Gruppen werden schon durch ihren Namen als Altersstufe gekennzeichnet. So heißen die 6- bis 10-jährigen Neffalken, die 10- bis 12-jährigen Jungfalken, die 12- bis 14-jährigen Rote Falken. Es sind nicht etwa ausgewählte Kinder.

Die Kinderfreundegruppen sind Teile der organisierten Arbeiterbewegung. Viele Veranstaltungen weisen die Kinder auf die Organisationen der Erwachsenen hin. Am 1. Mai, beim Gewerkschaftsfest usw. sind sie nicht nur dabei, weil auch die Eltern als gute Gewerkschafter anwesend sind, sondern auch als Angehörige einer Falkengruppe. So bekommen die Kinder durch solche Erlebnisse und durch Gewöhnung innerhalb des Gruppenlebens lebendigen Anschluß an die Organisationswelt der Erwachsenen.

Die Grundsätze der Kinderfreundebewegung sind, kindgemäß umgefaßt, die Grundsätze der sozialistischen Bewegung überhaupt. Nicht eine Organisation mit besonderen Zielen, sondern die Erziehungsorganisation der sozialistischen Arbeiterklasse will sie sein. — So haben an dieser Bewegung sowohl jeder Vater und jede Mutter, wie auch die Organisationen der Väter und Mütter starkes Interesse. Die Eltern, weil die Kinderfreunde eine sicher sehr willkommene Hilfsrichtung in der unter den heutigen Umständen nicht leichten Erziehungsaufgabe sind. Die Gewerkschaften, weil frühzeitig alle Eigenschaften wie Solidarität und Hilfsbereitschaft, Einordnung und Pflichtbewußtsein dem Ziel gegenüber, Organisationswille und Mitverantwortung im Kinde entwickelt werden.

Als ein ganz ausgezeichnetes Hilfsmittel hat sich die Zeltlagerarbeit im Rahmen der Gesamtaufgaben für die älteren Kinder erwiesen. (Wierwöchiges Zeltlager, Kinderrepubliken.) Sie waren für Freund und Gegner ein sichtbar und konkreter Beweis der Lebendigkeit der sozialistischen Bewegung allgemein und im besonderen ein Beweis der prächtigen Entwicklung der sozialistischen Erziehungsbewegung. Wie sehr die Kinderrepubliken Anziehungskraft haben, zeigen die Zahlen der Beteiligten: 1926 waren es 300, 1927: 2300, 1928: 4600, 1929: 8700 Teilnehmer.

Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Wenn auch hier Geldknappheit und andere Hindernisse hemmend entgegenstehen, so zeigt sich doch ein starker Opferwille bei den Eltern der Kinder und bei den Arbeiterorganisationen, die notwendigsten Mittel zur Verfügung zu stellen. Beim Aufbau des Zeltlagers sind all die Tugenden notwendig, die der Erwachsene als guter Genosse und Gewerkschafter haben soll. Kein Tagesziel, sondern ein Zukunftsziel ist hier vorhanden. Aber heute schon sind die ersten Kinder, die durch Kinderfreundegruppen in die große Bewegung eingeordnet wurden, Funktionäre in Gewerkschaftsjugendgruppen und in der Sozialistischen Arbeiterjugend.

Je mehr die Gewerkschaften und die einzelnen Gewerkschafter die Kinderfreundebewegung fördern, um so umfangreicher wird es möglich sein, vorgeschulte Kräfte der Arbeiterbewegung zuzuführen.

„Kampf gegen die Spalter!“

So heißt es in zollhoher Ueberschrift in der bolschewistischen „Roten Fahne“ vom 7. Februar. Wie man diesen Kampf führt? Die Sache ist sehr einfach. Zuerst werden die Gewerkschaftsversammlungen von bolschewistischen Spaltpilzen in jeder Weise gestört, jedes vernünftige Verhandeln wird unmöglich gemacht und die verfeisten Forderungen aus der bolschewistischen Garküche werden den Zuhörern brühheiß serviert. Tumult und Krach sind die Folgen. Wenn sich dann die Gewerkschaft diese fortgesetzten Radaussetzen nicht mehr gefallen läßt und die Störenfriede hinauswirft, dann sollen diese die „Cadres“ bilden für eine mächtige „Einheitsorganisation“ zum Kampfe gegen die „Spalter“. Erst spaltet man durch Verhehung von außen nach Herzenslust von ihnen und dann unter revolutionärem Gebrüll von außen. So will es Moskau und so will es Merker, der frühere Gelbeshäuptling und jetzige große Strategie der sogenannten kommunistischen Gewerkschaftszentrale. Und so gefallt es den Unternehmern und den früheren Kollegen Merkers, den Gelben. Nach der „Roten Fahne“ sprach unter der bombastischen Ueberschrift „Kampf gegen die Spalter“ Merker bei den „revolutionären“ Tapezierern und Sattlern Berlins, forderte auf zur Gründung einer Sonderorganisation und zu Schaffung der revolutionären Schu- und Lederarbeiterzeitung. „Begeistert“ haben ihm die mehrere Dutzend Revolutionären zugestimmt. Die Spaltung in der Gewerkschaft ist fertig.

So war es auch bei den Berliner Rohrlegern und bei den Zimmerern. Wer aber nun sagt, die Bolschewisten seien die Gewerkschaftsspalter, den würde man ganz gewaltig anhauchen. I bewahre! Die Spalter sind eben die „faschistischen“ Gewerkschaftsleitungen, die absolut nicht einsehen wollen, daß sie die unbedingte Pflicht haben, von außen vorgeschobene Revolutionärnarren sich in den Gewerkschaftsversammlungen austoben zu lassen und jede praktische Gewerkschaftsarbeit unmöglich zu machen. Lassen sich das die Gewerkschaftsleitungen nicht mehr gefallen, sind sie der fortgesetzten Verhöhnung gegen die eigene Sache satt, und kommt es zum Rauschmüß, dann ist auf der anderen Seite großes Gezeier und Hallo über brutale Vergewaltigung und zur Abwehr wird dann ein Sonderorganisationsgeseß geschaffen zur „Durchführung des revolutionären Gewerkschaftskampfes“.

Man beachte: Wer sich dort drüben nicht bedingungslos und ohne mit der Wimper zu zucken jeder Weilung der Merker und Genossen fügt, der fliegt! Geschieht das gleiche auf der anderen Seite, allerdings nach ersten Verwarnungen und erst dann, nachdem die Lammesgeduld der verantwortlichen Gewerkschaftsführer vollkommen erschöpft ist, dann geht das hysterische Geschrei los über „Vergewaltigung“, über „Verrat“ und „Sozialfaschismus“. So verlangt es die „revolutionäre“ Moral mit doppeltem Boden. Und dann gründen die hinausgeworfenen, umrahmt von der Glorie des „revolutionären“ Märtyrertums, Spaltpilzorganisationen mit rabikalem Anstrich und nichts dahinter. So will es die bodenlos blöde, sich „revolutionär“ nennende Strategie der Merker und Konjoren.

Nicht umsonst war der von der sogenannten kommunistischen Gewerkschaftszentrale inszenierte sogenannte Kongreß der Gewerkschaftsopposition; nicht umsonst tagten die Bezirkskongresse gleichen Kalibers. Wenn es auch mit diesem „Aufsatz zur Weltrevolution“ Essig war, so wissen die Bolschewiki immerhin, daß sich die Gewerkschaften solche fortgesetzten Quertreibereien und Einmischungen Unberufener in ihre Belange und sühnungswürdige Verstöße einzelner Mitglieder auf die Dauer nicht gefallen lassen können und im Interesse der Einheitsorganisation zur Notwehr greifen müssen. Und das ist gerade erwarret! Nur so schafft man der Bolschewistenpartei die „Cadres“ zur Gründung sogenannter revolutionärer Gewerkschaften. Die „Führer“ dieser Arbeiterbewegung werden dann die hinausgeworfenen „Märtyrer“ und die Spaltung ist da, zur Freude aller Hugen- und Silberberge. Und darum geht es! Bewußte Lahmlegung jeder ersten Gewerkschaftstätigkeit, damit Verstärkung des Massenelends und damit zur „Weltrevolution“!

Das ist der Zweck der Uebung. Wir haben ihn längst durchschaut. Daß viele Arbeiter diesen politischen Anheißstiftern und Querulanten nachlaufen, ist bedauerlich und zeugt von ungenügender politischer und gewerkschaftlicher Reife. Von irgendwelcher nachhaltigen Einsicht in die Wirtschaftszusammenhänge sind diese Leute nicht angekränkt. Sie haben viel Gefühl und dafür weniger Verstand. Trotzdem sollen sie der neuen Gewerkschaftsstrategie und damit der „Weltrevolution“ zum Durchbruch verhelfen. Das ist allerdings Rotkohl auf Sand gebaut. Aber was versläßt's! Der Augenblickserfolg ist die Schwächung der Gewerkschaft und damit eine weitere Verelendung der Massen. Weiter geht es nicht. Der Schlüsselpunkt fehlt. Das ganze aber heißt Bolschewistenpolitik und man zerkert auf jener Seite über die Spaltung der Gewerkschaften durch die Gewerkschaften, spaltet selbst munter darauflos und schreibt dann nach der Einheitsfront. Einheitsfront ja, aber nicht Einheitsfront.

Der einzige Trost ist, daß die Bäume dieser gemeingefährlichen, revolutionärtrüben Querulanten nicht in den Himmel wachsen, daß eine solche auf Betrug und Unlauterkeit basierende Bewegung über kurz oder auch lang an innerer Fäulnis zusammenbrechen muß. Mit bloßen Phrasen läßt sich vielleicht vorübergehend der Hunger betäuben, aber sie machen keinen satt. Darum wird unsere

praktische Gewerkschaftspolitik das Feld behaupten. Der revolutionäre Spaltpilz wird am Ende nur noch einigen nörgeleuden, einsam sektierenden Käuzen magere Nahrung bieten. Nur schade, daß die so stolze Gewerkschaftsbewegung sich auch durch solchen Morast hindurchzwingen muß, um aus endgültigen Gründen der Vernunft als allein ausschlaggebender Faktor das Gewerkschaftsfeld zu behaupten!

„Augen auf!“

Als der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften im Frühjahr 1929 die Reichs-Unfallverhütungswache (RUWo.) veranstaltete, war die Zahl der Skeptiker groß. Wenn man freilich erfährt, daß durch diese Veranstaltung 971 000 Besucher von Vorträgen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen erfasst wurden, wozu noch 603 000 Besucher von Filmvorführungen kommen, wenn man weiterhin weiß, daß viele Tausende von Diapositiven, viele Hunderte von Filmen verbreitet wurden, wenn man bei alledem berücksichtigt, daß nur ein Teil der RUWo.-Ortsauschüsse Berichte einreichten, so daß die oben angeführten Zahlen nur für einen Teil des Reiches gelten, so kann man sich ein einigermaßen zutreffendes Bild von der Wirkung jener großzügigen Propaganda-Aktion machen. Von den RUWo.-Ortsauschüssen, die über ihre Tätigkeit berichteten, haben 94 Prozent ihren Erfolg als „sehr gut“ und nur 6 Prozent als „ausreichend“ bezeichnet. Ganz besonderer Wert wurde, wie vielleicht noch erinnerlich, während der RUWo. auf die Verbreitung der offiziellen RUWo.-Broschüren gelegt. Es wurde auch die erstaunliche Rekordzahl von fast 8 Millionen Broschüren erreicht, die im ganzen Deutschen Reich an das Publikum verteilt wurden. Wenn man nun rechnet, daß im Durchschnitt 3 bis 4 Personen sich eine Broschüre lesen oder wenigstens durchblättern, so bedeutet das, daß annähernd die Hälfte der Gesamtbevölkerung Deutschlands durch die RUWo. auf den Unfallverhütungsgedanken aufmerksam gemacht und wenigstens zum Teil wohl auch vertraut mit ihm geworden ist.

Sieben haben die statistischen Ämter einiger Städte ihre Mitteilungen über Verkehrsunfälle im Jahre 1929 veröffentlicht. Es ist ein erstaunliches Zusammentreffen, daß die drei ersten vorliegenden Meldungen von Berlin, Magdeburg und Wefermünde trotz erheblicher Steigerung



Diese Broschüre wurde sieben vom Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften und der Deutschen Verkehrswacht in Verbindung mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft völlig neu bearbeitet in zweiter Auflage herausgebracht.

Aus der Broschüre „Augen auf! Das Büchlein zur Unfallverhütung für jung und alt“, 2. Ausgabe.

des Verkehrs und Zunahme der Kraftfahrzeuge einen Stillstand oder gar ein geringes Zurückgehen in den bisher seit Jahren unentwegt, zum Teil sprunghaft emporsteigenden Kurven der Verkehrsunfälle feststellen. Ein abschließendes Urteil wird man selbstverständlich erst nach Vorliegen der Reichsstatistik abgeben können, die jedoch erst später zu erwarten ist. Aber immerhin lassen doch diese Zahlen in diesen Städten, in denen die RUWo. mit großer Energie durchgeführt wurde, Rückschlüsse darüber zu, daß mindestens ein Teil des Erfolges auf das Konto der RUWo. und ihrer Broschüren-Agitation und das durch sie gesteigerte Verantwortungsgefühl im Verkehrsleben zurückzuführen ist.

Die RUWo.-Broschüre, die ganz besonders die Verkehrsunfälle behandelt: „Augen auf! Das Büchlein der Unfallverhütung für jung und alt“, wird nunmehr vom Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften gemeinsam mit der Deutschen Verkehrswacht und in Verbindung mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zum zweitenmal in völlig neuer Gestalt herausgegeben; der geringe Preis von 15 $\frac{1}{2}$ je Stück macht es jedermann möglich, für sich selbst, für seine Angehörigen und besonders für seine Kinder dies Heftchen anzuschaffen. Die noch erheblich verbilligten Preise beim Massenbezug (bis zu 11 $\frac{1}{2}$ je Stück) geben die Möglichkeit, unter den Verwerkschaften von Fabriken, insbesondere auch von Verkehrsunternehmungen, vor allem auch in den Schulen, in den Fortbildungs- und Berufsschulen, sowie allgemein im großen Maßstabe dieses Heftchen an das breite Publikum zu verbreiten. Bestellungen vermittelt die Unfallverhütungsbild G. m. b. H. beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, Köthener Straße 37.

Es sei nochmals daran erinnert, daß die bisher in der öffentlichen Meinung so stiefmütterlich behandelte Unfallverhütung wohl die gleiche Beachtung verdient, wie die vielfach im Vordergrund des Interesses stehenden Bestrebungen hygienischer Volksaufklärung. Sind es doch 24 000 Tote, die wir jährlich durch Unfälle verlieren! Wenn man bedenkt, daß wir im Jahre 1926 erst knapp 500 000 Kraftfahrzeuge in Deutschland hatten, während im Jahre 1929 1 214 059 Kraftfahrzeuge in Deutschland gezählt wurden, so kann man sich bei Fortgang dieser Steigerung selbst ausrechnen, wie unser Verkehr lawinenhaft answellend immer mehr Opfer fordern muß, wenn nicht die notwendigen Abwehrmaßnahmen einsehen. Die aussichtsreichste Unfallverhütung im Verkehrsleben ist jedoch die Hebung des Verantwortungsgefühls, die Steigerung der Verkehrsdisziplin, die Förderung der Verkehrsgewandtheit. Diesem Ziele strebt das Heftchen „Augen auf!“ zu. Es liegt mithin im wohlverstandenen Allgemeininteresse, daß allerorts für seine Verbreitung Sorge getragen wird.

SPART
bei der
Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. G.
Berlin S 14, Wallstraße 65
Postscheck-Konto: Berlin 3898
Spareinlagen zu den günstigsten Bedingungen
Filialen in Bochum, Bremen, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, München, Saarbrücken



Plus dem Arbeitsrecht

Zur Frage der Haftung des Unternehmers für die Fahrräder der Arbeiter.

Keine Verpflichtung des Unternehmers zur Schaffung sicherer Aufbewahrungsmöglichkeiten für Fahrräder und Motorräder der Arbeiter bei tarifvertraglicher Verpflichtung des Unternehmers zur Zahlung von Fahr- und Wegezeitvergütungen.

In einem Urteil vom 8. Oktober 1929 — Nr. 3 A C 1371/29/3 — hat das Arbeitsgericht Köln beachtliche Grundsätze zu der Frage der Einwirkung von Tarifklauseln betreffend die Zahlung von Fahr- und Wegezeitvergütungen auf die Verpflichtung des Unternehmers zur Bereitstellung sicherer Aufbewahrungsmöglichkeiten für Fahrräder, Motorräder und sonstige Fahrzeuge der Arbeiter aufgestellt. (Siehe auch „Grundstein“ 1929, Seite 22 und 58.) Die Ergebnisse des Urteils des Arbeitsgerichts Köln kann man in folgenden Leitsätzen zusammenfassen:

1. Eine allgemeine unmittelbar aus dem Arbeitsvertrag sich ergebende Verpflichtung des Unternehmers, für Fahrzeuge der Arbeiter, mit deren Hilfe sie sich zur Arbeitsstelle begeben, eine sichere Aufbewahrungsmöglichkeit zu schaffen, besteht nicht. Eine solche Verpflichtung des Unternehmers kann sich jedoch aus besonderen vertraglichen oder tariflichen Bestimmungen oder auch aus den Grundsätzen von Treu und Glauben ergeben.

2. Die Tatsache, daß der einschlägige Dienst- oder Tarifvertrag oder die maßgebende Arbeitsordnung dem Unternehmer die Verpflichtung auferlegt, verschließbare Räume für die Sachen der Arbeiter zur Verfügung zu stellen, bezieht sich im allgemeinen nur auf die Straßen- und Arbeitskleider der Arbeiter, nicht jedoch auch auf Fahrräder und sonstige Fahrzeuge der Arbeiter.

3. Räumt der einschlägige Tarifvertrag den Arbeitern einen Tarifanspruch auf Zahlung besonderer Fahr- und Wegezeitvergütungen ein, so gelten diese Vergütungen als Abgeltung sämtlicher mit der Zurücklegung des Weges von und zur Arbeitsstelle verbundenen Kosten. Hierunter fällt dann auch das Risiko der Unterstellung von Fahrzeugen während der Arbeitszeit, so daß neben der Verpflichtung zur Zahlung von Fahr- und Wegezeitvergütungen mangels gegenseitiger ausdrücklicher Vertrags- oder Tarifbestimmungen für den Unternehmer nicht auch noch eine besondere Verpflichtung zur Bereitstellung sicherer Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Fahrzeuge der Arbeiter besteht.

Im einzelnen hat das Arbeitsgericht Köln diese Urteilsergebnisse wie folgt begründet: „Mit Landmann (Komm. zur O. V. Anm. 21 zu § 120a) ist eine allgemeine aus dem Arbeitsvertrag sich ergebende Pflicht des Arbeitgebers, für Fahrzeuge der Arbeitnehmer, mit deren Hilfe diese sich zur Arbeitsstelle begeben, eine sichere Aufbewahrungsmöglichkeit zu schaffen, abzulehnen. Eine solche würde bei der Verschiedenartigkeit der Umstände — man denke an kleine und unständige Arbeitsstellen einerseits und an Fahrräder und Motorräder andererseits — zu großen Unbilligkeiten führen. In erster Linie sind daher, abgesehen von besonderen Tatumsständen, Einzelvereinbarungen und Tarifvertrag maßgebend. Für den vorliegenden Fall glaubt das Gericht, mangels einer unstreitig nicht getroffenen Einzelvereinbarung, aus dem auf das Vertragsverhältnis der Parteien unstreitig zur Anwendung kommenden allgemeinverbindlichen Tarifvertrag und den Bezirksstarif für das Rheinland eine Klärung der Streitfrage ableiten zu können. — Dabei kann es allerdings nicht den Standpunkt des Klägers teilen, daß die Vorschrift des § 9 Ziff. 4 des Tarifvertrags, nach der der Arbeitgeber an jeder Baustelle für die Belegschaft einen verschließbaren Raum zur Verfügung zu stellen hat, sich auch auf Fahrzeuge erstreckt. Das läßt sich weder aus dem Wortlaut dieser Bestimmung noch aus dem Zusammenhang in dem sie steht schließen. Der Wille der Tarifparteien ergibt sich vielmehr aus § 5 des Bezirksstarifs für das Rheinland. Zunächst ist das Gericht der Auffassung, daß, wenn, wie im Baugewerbe, überhaupt eine Regelung über Fahr- und Wegezeitvergütung getroffen ist, sich damit die Pflichten des Arbeitgebers in dieser Richtung erschöpfen und eine darüber hinausgehende Fürsorgepflicht etwa für die Transportmittel, deren sich im Einzelfall die Arbeitnehmer bedienen, um zur Arbeitsstelle zu gelangen, nicht besteht. Die gegenteilige Ansicht würde dazu führen, daß der Arbeitgeber in doppelter Weise für den gleichen Zweck Aufwendungen zu machen hätte. Er hätte dann auf jeden Fall tarifmäßig Fahr- und Wegegeld zu zahlen, für dessen Berechnung die Benutzung von Eisen- oder Straßenbahn vorausgesetzt wird, und wenn der Arbeitnehmer nach Gutsdanken ein eigenes Fahrzeug benutzt, außerdem noch für dessen sichere Unterbringung, unter Umständen mit großem Kostenaufwand, zu sorgen. Darin dürfte ein Widerspruch und eine Unbilligkeit liegen, da der das eigene Fahrzeug benutzende Arbeitnehmer das Fahr- und Wegegeld dazu benutzen kann, die Betriebs- und Versicherungskosten seines Fahrzeuges, dessen Benutzung gegenüber der Eisenbahn offenbar günstiger erscheint, zu bestreiten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es nach Ansicht des Gerichtes nicht darauf ankommt, ob im Einzelfall im Hinblick auf die Entfernung der Baustelle Fahr- und Wegezeitvergütung tatsächlich gezahlt werden muß. Die Tarifparteien haben durch die Festsetzung, daß erst von einer bestimmten Entfernung ab die genannte Vergütung zu leisten ist, ihrer Meinung Ausdruck verliehen, daß bei einer geringeren Entfernung die Benutzung eines besonderen Transportmittels seitens des Arbeitnehmers nicht erforderlich gehalten wird. Wenn letzterer dann trotzdem anders verfährt, tut er es auf seine Gefahr und Kosten. Diese Erwägung muß auch gelten für die Tiefbauarbeiter, die nach dem Bezirksstarif im Gegensatz zu den Fach- und Bauhilfsarbeitern niemals Fahr- und Wegezeitvergütung beziehen. Dafür muß ihnen in den Fällen, in denen den obengenannten Fach- und Bauhilfsarbeitern die Fahr- und Wegezeitvergütung gezahlt

werden muß — ein besonderes Beförderungsmittel ist dann ja nach der Auffassung der Tarifparteien notwendig — für ihre Fahrzeuge eine sichere Unterbringung ermöglicht werden.

Diese Auslegung der genannten Tarife wird nach der Auslegung des Gerichts allein den beiderseitigen Interessen der Mitglieder der Tarifparteien gerecht; er vermeidet eine doppelte Belastung der einen Seite und führt sinngemäß zu einer gleichmäßigen Behandlung aller dem Bauartif unterstehenden Arbeitnehmer, bei einer geringeren Entfernung der Baustelle als 4 Kilometer vom Ortsmittelpunkt, 3 Kilometer von der Wohnung des Arbeitnehmers hat also der Arbeitgeber für die sichere Unterbringung von Fahrzeugen überhaupt nicht einzutreten. Bei größeren als den vorgenannten Entfernungen hat er den Fach- und Bauhilfsarbeitern die Fahr- und Wegezeitvergütung zu zahlen und braucht dagegen für eine Unterbringung von Fahrzeugen nicht zu sorgen; den Tiefbauarbeitern schuldet er in diesem Fall keine Fahr- und Wegezeitvergütung, und muß ihnen dafür die Möglichkeit geben, ihre Fahrzeuge sicher unterzustellen. Wendet man diese Auffassung auf den vorliegenden Fall an, so ergibt sich, daß, da die Entfernung der Baustelle die in § 5 des Bezirksstarifs festgesetzte Grenze unstreitig nicht erreicht, die Beklagte keine Haftung für das abhanden gekommene Fahrrad trifft.“

Eine weitergehende Verpflichtung als Vorkehrungen zu treffen, daß die Arbeiter ihre Fahrräder am Fahrradständer mit Sicherheitsketten besetzen können, hat der Unternehmer nicht. Insbesondere braucht er dann keine Person mit der Ueberwachung, sowie Annahme und Ausgabe der Fahrräder beauftragen.

Tatbestand: Der Kläger ist in dem Fabrikbetriebe der Beklagten als Arbeiter beschäftigt. Er legt den etwa 9 Kilometer langen Weg von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte und umgekehrt mit dem Fahrrad zurück. Auf dem Fabrikhofe hat die Beklagte ihren Arbeitern gedeckte Fahrradständer, die mit Sicherheitsketten zum Befestigen des einzelnen Fahrzeuges versehen sind, zur Verfügung gestellt. Am 17. Januar 1929 ist dem Kläger sein Fahrrad, das er in einen Fahrradständer gestellt und mit der Sicherheitskette durch ein Schloß gesichert hatte, mittels gewalttätigen Zerschneidens der Sicherheitskette gestohlen worden. Der Kläger machte geltend, die Beklagte sei zur ordnungsmäßigen Aufbewahrung der Fahrräder ihrer Arbeiter verpflichtet, sie habe diese Pflicht verletzt, indem sie nicht für eine genügend gesicherte Unterbringung der Fahrräder gesorgt habe. Deshalb beantragte er Ersatz des ihm entstandenen Schadens in Höhe von 75 M.

Das Arbeitsgericht in Cleve hatte durch Urteil vom 11. April 1929 die Klage abgewiesen. Die Berufung des Klägers wurde durch Urteil des Landesarbeitsgerichts in Cleve vom 29. Mai 1929 bei gleichzeitiger Zulassung der Revision zurückgewiesen. — Das Reichsarbeitsgericht hat am 30. November 1929 die Revision ebenfalls zurückgewiesen. — Urkz. RAG. 305/29.

Aus den Entscheidungsgründen: „Nach den Feststellungen des angefochtenen Urteils befinden sich die überdachten Fahrradständer, die die Beklagte ihren Arbeitnehmern zur Unterbringung der Fahrräder zur Verfügung gestellt hat, innerhalb des Fabrikhofes, der teils von Gebäuden, teils von Mauern oder hohen Scheunen begrenzt ist. Der normale Zugang zu dem Fabrikhof ist nur durch die Fabrikpforte möglich, die im allgemeinen von Pfortnern überwacht werden. An den Fahrradständern befinden sich Ketten, mit denen die Arbeiter ihre Fahrräder durch ein Schloß an dem Fahrradständer befestigen können.“

Das Landesarbeitsgericht hat eine Ersatzpflicht der Beklagten verneint. Eine Haftung aus einem besonderen Verwahrungsvertrage, so hat es ausgeführt, komme nicht in Frage, denn die Beklagte habe sich durch die Bereitstellung der Fahrradständer nicht zur Aufbewahrung verpflichtet, sondern ihren Arbeitnehmern lediglich Gelegenheit geboten, die Fahrräder dort unterzustellen und zu befestigen. Der sich aus dem Arbeitsvertrag ergebenden Fürsorgepflicht habe die Beklagte aber genügt, indem sie die Fahrradständer an einem genügend gesicherten Orte, nämlich auf dem nur durch die von Pfortnern überwachten Fabrikpforte zugänglichen Fabrikhofe aufgestellt und durch Anbringung von Ketten eine Vorkehrung getroffen habe, die eine Wegnahme der damit befestigten Fahrräder besonders erschwere. Eine ständige Ueberwachung der Fahrräder oder die besondere Aufstellung von Arbeitern, die die Ausgabe, Annahme und Ueberwachung der mehreren hundert Fahrräder zu übernehmen hätten, könne der Beklagten nicht zugemutet werden.

Die Auffassung des Landesarbeitsgerichts läßt einen Rechtsirrtum nicht erkennen. Wegen seiner Annahme, daß eine Haftung der Beklagten aus einem besonderen Verwahrungsvertrage nicht gegeben sei, werden auch von der Revision Bedenken nicht erhoben. Diese macht vielmehr nur geltend, das Landesarbeitsgericht habe das Maß der sich aus dem Arbeitsvertrage ergebenden Fürsorgepflicht verkannt, wenn es annehme, die Beklagte habe ihrer Verpflichtung dadurch genügt, daß sie die Fahrradständer innerhalb des umzäunten Fabrikgeländes zur Verfügung gestellt habe. Dem kann jedoch nicht beigegeben werden. Ueber die sich aus dem Wesen des Arbeitsvertrages ergebende Verpflichtung des Arbeitgebers, für die Sicherung der vom Arbeitnehmer zur Arbeitsstätte mitgebrachten Sachen, wie Kleidungsstücke und Beförderungsmittel, Sorge zu tragen, lassen sich allgemeine Grundsätze nicht aufstellen. Das Bestehen und der Umfang einer solchen Sicherungspflicht kann nur aus den Umständen des einzelnen Falles unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben (§ 242

BGB.) festgestellt werden. Im vorliegenden Falle hat das Landesarbeitsgericht anerkannt, daß die Beklagte verpflichtet sei, zur Sicherung der Fahrräder, deren sich die Arbeitnehmer bedienen, um von ihrer Wohnung zur Arbeitsstätte zu gelangen, Vorkehrungen zu treffen, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, die Fahrräder vor Entwendung zu schützen. Dieser Verpflichtung ist die Beklagte nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts nachgekommen, indem sie auf dem rings umschlossenen, nur durch die Fabrikpforte zugänglichen Fabrikhofe Fahrradständer mit Sicherheitsketten, die ein Befestigen der Fahrräder ermöglichten, zur Verfügung stellte. Eine weitergehende Verpflichtung, insbesondere eine solche zu ständiger Ueberwachung oder zur Anstellung von Personen, die die Annahme und Ausgabe der Fahrräder zu übernehmen hätten, hat das Landesarbeitsgericht als der Beklagten billigerweise nicht zumutbar abgelehnt. In dieser auf die Umstände des einzelnen Falles abgestellten Entscheidung ist ein Rechtsverstoß insbesondere eine Verkenntung der sich aus dem Arbeitsvertrag ergebenden Fürsorgepflicht, nicht festzustellen. Die Art der Unterbringung der Fahrräder, einerseits auf dem rings umschlossenen, nur durch die von einem Pfortner bewachten Fabrikpforte zugänglichen Fabrikhofe, andererseits die Befestigung mit Sicherheitsketten an einer offenen, für jedermann sichtbaren Stelle, war geeignet, die Ausführung eines Diebstahls ganz besonders zu erschweren. Indem die Beklagte ihren Arbeitnehmern die Möglichkeit dieser Unterbringung gewährte, hatte sie das getan, was billigerweise von ihr verlangt werden konnte. Der Umstand, daß, wie der Kläger behauptet, kurze Zeit vorher bereits zwei Fahrräder gestohlen worden waren, brauchte sie nicht zu veranlassen, noch weitere Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Daß diese Diebstähle etwa durch Umstände, die in den Verhältnissen des Betriebes lagen, ermöglicht oder besonders erleichtert worden wären, ist von dem Kläger nicht behauptet, ebensowenig, daß die Beklagte in Erfüllung der Fürsorgepflicht in dem Umfange, wie sie vom Landesarbeitsgericht ohne Rechtsirrtum als bestehend festgestellt ist, schuldhaft gehandelt habe. Wenn von der Revision darauf hingewiesen wird, in dem angefochtenen Urteil sei lediglich festgestellt, der Zugang der Fabrikpforte werde „im allgemeinen“ vom Pfortner überwacht, so kann daraus nicht mit ihr gefolgert werden, daß der Zugang durch die Fabrikpforte mangelhaft überwacht worden sei. Das Landesarbeitsgericht hat damit sichlich zum Ausdruck bringen wollen, daß die Ueberwachung der Fabrikpforte durch den Pfortner so erfolgt, wie sie allgemein bei den Fabrikbetrieben zu erfolgen pflegt; anderenfalls würde es nicht unmittelbar anschließend gerade daraus die Folgerung gezogen haben, der Aufbewahrungstraum als solcher sei genügend gesichert gewesen.

Die von der Revision in bezug genommenen Urteile des Reichsarbeitsgerichts vom 26. Juni 1929 — RAG. 673/28 — und vom 23. Oktober 1929 — RAG. 137/29 — betreffen anders gelagerte Fälle und kommen für die Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreits nicht in Betracht. — Die Revision war hiernach zurückzuziehen. Die Kosten der Revisionsinstanz sind dem Kläger nach § 97 ZPO. auferlegt.“

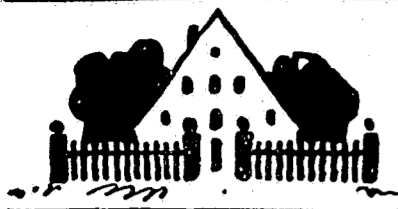
Wie die Rechtslage nun nach der Entscheidung der RAG. einmal ist, wird diese Frage endgültig nur durch tarifvertragliche Vereinbarungen zugunsten der Arbeiter gelöst werden können. Auch in dieser Frage wird also der Tarifvertragsgedanke — wie schon so oft — einer sozialen Anspruchsrechnung tragenden Gesetzgebung den Weg durch privatkapitalistische Auffassungen ebnen müssen.

Schadenersatzpflicht des Unternehmers für abhanden gekommene Arbeitskleidung. § 242 BGB.

Konkurrierendes Verschulden des Arbeiters. § 254 BGB.

Einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 23. Oktober 1929 — RAG. 137/29 — entnehmen wir aus den Entscheidungsgründen: „Wegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts hat nur die Beklagte Revision eingelegt. Ihre Behauptung, daß sie für das Abhandenkommen der Arbeitskleidung nicht verantwortlich zu machen sei, ist unzutreffend. Wie das Reichsarbeitsgericht bereits in dem Urteil vom 26. Juni 1929 (RAG. 673/28) ausgeführt hat, ist der Arbeitgeber, der seinen Arbeitnehmern einen Raum zur Aufbewahrung ihrer Sachen zur Verfügung stellt, verpflichtet, den Aufbewahrungstraum in einem Zustand zu unterhalten, der Diebstahl unter regelmäßigen Umständen ausschließt oder zum mindesten ihre Ausführung erheblich erschwere. Diese Verpflichtung trifft die Beklagte in besonderem Maße, da sie durch die Arbeitsordnung den Arbeitern die Pflicht auferlegt hat, die Kleidungsstücke an der von ihr bestimmten Stelle unterzubringen, und dafür ihrerseits die Verpflichtung übernommen, daß sie für das Abhandenkommen von Kleidungsstücken, falls dieses auf ihr Verschulden zurückzuführen ist, haftet. Ein Verschulden der Beklagten liegt hier vor. Wenn sie bei der nur zeitweilig eintretenden Verstärkung ihrer Belegschaft nicht in der Lage war, jedem Arbeiter ein verschleißbares Spind zur Unterbringung seiner Kleidung zur Verfügung zu stellen, so mußte sie andere geeignete Vorkehrungen treffen, um Diebstählen in dem Aufbewahrungstraum vorzubeugen. Daß sie in dieser Hinsicht irgendwelche Maßnahmen ergriffen hätte, ist von ihr selbst nicht behauptet worden. Der vorgekommene Diebstahl ist danach auf die von der Beklagten verschuldete mangelhafte Sicherheit des Aufbewahrungstraums zurückzuführen.“

Entlassungsschutz ohne Betriebsvertretung ist undenkbar, deshalb wählt Bau- und Platz-Delegierte!



Unterhaltung und Wissen



Das Jubiläum einer Weltshande.

Das Bestehen der Fremdenlegion ist eine Weltshande, die schon häufig an den Pranger gestellt worden ist. In diesem Jahre wird sie ihr hundertjähriges Bestehen feiern. Daß diese mittelalterliche Einrichtung, die mit der Verschacherung von Menschenleben und mit der Verbannung zu jahrelangem Sklaventum verbunden ist, heute noch im Zeitalter des Völkerbundes gebildet wird, ist bezeichnend für die herrschenden Gesellschaftsschichten. Immerhin ist es nicht bekannt genug, daß 40 000 Deutsche in der französischen Fremdenlegion frönen, mit Straßenbau und Steintragen unter unmenschlichen Strapazen bis aufs Blut gepeinigt werden.

Im Jahre 1830 wurde die französische Fremdenlegion ins Leben gerufen. Frankreich hat mit dieser kostbaren Truppe einen gewaltigen Kolonialbesitz erobert. Französische Fremdenlegionäre kämpften erfolgreich in Amerika gegen den Mexikaneraufstand, sie wurden auch verwendet im Krimkrieg bei Sebastopol. Die Fremdenlegion wurde ferner eingesetzt als letzte Reserve bei den Kämpfen um Verdun und bei Gallipoli. Die französische Nation erkämpfte mit dieser Söldnertruppe die ertragreichen Kolonien Algerien, in Indochina Tonkin, ferner Madagaskar. Weiter unterhält Frankreich durch die „Legion Etrangere“ die Mandate Syrien und Tunis. Endlich ist schon viel internationales Blut geflossen um Marokko. Seit 1907 übt Frankreich dort das Protektorat aus, und heute nach 22 Jahren sind noch große Volksstämme vorhanden, die noch nicht unterworfen sind. Dies wird voraussichtlich nie geschehen; auch das marokkanische Volk geht mit dem kulturellen Fortschritt und wehrt sich gegen eine diktatorische Verwaltung durch eine fremde Macht. Marokko will kein Kolonialstaat, sondern ein freies unabhängiges Volk sein. Aus diesen Gründen entstand der Riffkrieg 1925. Auch dabei war die im Kolonialkrieg erprobte Fremdenlegion Frankreichs Helfer. Abd el Krim, der geistige und technische Führer der Eingeborenen, ging in lebenslängliche Verbannung, seine rechte Hand, ein Deserteur der Fremdenlegion, ein Deutscher aus Köln, wurde zu jahrelanger Freiheitsstrafe verurteilt. Die Liga für Menschenrechte hat diese Strafe durch dauernde Proteste erheblich vermindert.

Die französische Fremdenlegion hat sich verblutet im großen Wüstenmeer der Sahara. Gewaltige Dafen sind unterworfen worden, überall ist Proletarierblut geflossen, das Blut wertvoller Menschen, die wegen großer Arbeitslosigkeit oder politischer Not der Heimat den Rücken gekehrt hatten.

Man schreibt vor allem in den Blättern des Besitzbürgertums von der Abenteuerlust junger Deutscher; Werber gingen umher und machten Jagd auf deutsche Jünglinge zwecks Verschleppung in die Fremdenlegion. Das ist zumeist nationalistische Heße. Infolge der großen Arbeitslosigkeit hat Frankreich einen großen Zustrom von Freiwilligen zur Fremdenlegion. Schon oft ist die Frage aufgeworfen worden, wie der Eintritt in die Fremdenlegion am erfolgreichsten bekämpft werden könne. Meines Erachtens nicht durch abschreckende Schundliteratur, sondern Deutschland gebe seinen Söhnen Arbeit, gebe ihnen Brot und Lebensmöglichkeit. Auf diese Weise läßt sich das moderne Sklaventum der französischen Fremdenlegion am ausfallsreichsten bekämpfen.

Ich habe im Mai des vergangenen Jahres bei Weißenburg mit 24 Kameraden die französische Grenze überschritten. Hinter uns lagen fünf Jahre Fremdenlegion. Meine Kameraden haben um eine Unterstufung bei den deutschen Grenzbehörden, um in ihren Heimatsort gelangen zu können. Aber sie fanden verschlossene Türen; achselzuckend wiesen sie die Beamten ab. Kurze Zeit darauf überschritten meine Kameraden wieder die Grenze nach Frankreich, niedergeschlagen und gebrochen fanden sie den alten Weg wieder zur Fremdenlegion. Jetzt hatten sie das letzte verloren, den Glauben an die deutsche Heimat...

Die französische Fremdenlegion ist ein Instrument des Kapitals. Ausbeutung ist die Lösung. Der Legionär ist

ein bewaffneter Arbeiter für einen Hungerlohn und für ein erbärmliches Essen; den Körper bedeckt mit zerrissenen Kleidern, die Füße barfuß in den Schuhen unter der sengenden Sonne Afrikas; das ist das Leben der Fremdenlegionäre. Fast jährlich fallen sieben- bis achtausend Deutsche dem mörderischen Klima zum Opfer, nicht zu reden von den Verlusten bei Aufständen und Gefechten. Und wie überall, wo der Kapitalismus solche Giftblüten zeitigt, ist auch hier der Alkohol die einzige Abwechslung, das einzige Mittel, den schrecklichen Zustand zu vergessen. Der Fusel vermag aber nicht dauernd darüber hinwegzutäuschen, wie furchtbar das Leben der Legionäre ist. Dafür spricht schon die Tatsache, daß 60 % der Legionäre vor dem Kriegsgericht gestanden haben, das furchtbare Strafen, bis zu 25 Jahren Zwangsarbeit, verhängt. Frankreich, das Kolonien in allen Weltteilen besitzt, hält seine eigenen Söhne für zu gut, um diesen Besitz zu verteidigen. Dafür ist die Fremdenlegion da; und so verblutet wertvolles Menschenmaterial aus allen Weltteilen für Frankreichs Kolonialbesitz. Wenn nunmehr bald das hundertjährige Bestehen der Fremdenlegion begangen werden soll, so wäre ein Protest der gesamten Kulturmenschen, insbesondere der internationalen Arbeiterschaft gegen diese Weltshande das richtige Jubiläumsgeschenk! Rich. Stei, Werbau.

Mahnruf im Winter.

Der Winter blüht mit bitterkalter Miene
Uns seinen grimmen Nordwind um die Ohren,
Und seine marmorkalte Eiseschiene
Zeigt uns, jetzt sei für uns erforen
Das bitterböse Bauarbeiterlos:
Arbeitslos!

Erwache darum, deutscher Bauarbeiter,
Her zu dem Bunde, den das Denken schuf!
Verstärke uns're Front, so geht es nicht mehr weiter!
Der du noch fernstehst, höre unsern Ruf!

Schließt euch zu festem Bruderbund zusammen!
Bereiniget sind wir riesenart und groß!
Und diese Kraft wird uns zur Tat entflammen
Und legen in den Ortus dieses Jammerlos:
Arbeitslos! Ewald Rubel, Rheinsberg.

O, welche Luft . . .

Endlich hatte der Herrgott ein Einsehen gehabt. Ueber Nacht war Frost eingetreten. Ein Ereignis, auf das jeder Saisonarbeiter, der bisher noch arbeiten mußte, mit Ungeduld wartete. Denn jetzt erst beginnt er zu leben . . .

Welche Luft, arbeitslos zu sein! Zunächst wird beim Morgenbummel hier und dort ein Schnäpschen genascht, bis man beim ausgiebigen Frühstücken festfährt. Und wo sich so ein Schwarm niederläßt, diese Stelle ist gesegnet, denn Geld spielt keine Rolle. Die an ein solches Schlemmerleben gewöhnten Mägen konsumieren unheimliche Mengen Alkohol in allen Sorten und Preislagen. Zu gegebener Zeit läßt man sich von einem Taxi ins traute Heim zurückbefördern, um den Rausch auszuschlafen und recht bald wieder aktionsfähig zu sein.

Am Abend trifft man sich dann gewöhnlich im „Preussischen Hof“. Die Stammtischgespräche — meistens sind es Honoratioren der Stadt — räumen mir beifallsig und höflich einen bevorzugten Platz ein und ziehen mich ins Gespräch. Diese Herren wissen den Arbeiter noch zu schätzen, sie gönnen ihm ehrlich, daß er auf Staatskosten den Herrn spielen kann, solange es dem lieben Herrgott beliebt, das Thermometer unter dem Gefrierpunkt stehen zu lassen. Veranlaßt durch das viele Zutropfen konsumiere ich einen Salvator nach dem anderen, gable zwischendurch ein Menü, das hier sehr gut und billig ist, das heißt für den, der sich über Geldnot nicht beklagen kann. Wir haben's ja, Gott sei Dank!

Aber auch Wohltätigkeit kann mitunter lästig werden: Morgen ist wieder Zahntag und die letzte Unterküfung ist noch nicht einmal zur Hälfte ausgegeben. Ich gebe mir in dieser Beziehung wahrhaftig die größte Mühe. Aber man muß den Leuten schon recht geben, die da behaupten, daß man nach diesem Schlemmerleben den Sinn für die Arbeit verliert . . .

„Sparen“, sagt meine Frau. Aber wozu? Ich habe ja nicht vor, Hausbesitzer zu werden. Die Mieter sind ja heute fürchterlich unterschätzt. Und dann die ewigen Reparaturen, die der Hausbesitzer zwar nicht vornehmen läßt, die aber immer Anlaß zum Nörgeln geben. Dann Steuern über Steuern; wenn das Jahr herum ist, hat man ein paar Tausender hineingebuttert. So sagt mein Hauswirt, und der muß es wissen.

Nein, da habe ich eine andere Idee: wir gehen in die Sommerfrische!

„Sommerfrische jetzt im Winter? Bei dir rappelt's wohl!“ sagt meine Frau.

„Da sieht man wieder, was du in der Schule gelernt hast“, tadelte ich, „in der Riviera zum Beispiel ist immer Sommer, wenn auch Winter ist.“

Ein mehrwöchiger Urlaub ist schnell bewilligt. Die Herren vom Arbeitsamt sind ja so zuvorkommend. Raun ist der Wunsch ausgesprochen, ist er auch schon genehmigt, ohne alle Schwierigkeiten. Die Koffer sind schnell gepackt. Unten macht sich der Chauffeur bemerkbar, indem er den Motor in allen Tonarten knattern läßt.

„Wohin soll ich die Brotstullen packen?“ fragt meine Frau.

„Aber Frau, wozu haben wir denn die bequeme Einrichtung der Speisewagen? Du mußt dir nun endlich das

Knausern abgewöhnen, oder glaubst du, daß ich unterwegs Brotstullen verzehre? Gib sie drüben beim Nachbar ab, der arme Teufel arbeitet noch und kann es brauchen.“

Der Chauffeur mahnt immer heftiger, das Motorgeknatter wird unerträglich . . .

Doch was ist das, das ist ja der — Wecker!

Da hat mich wirklich ein Traum genarrt. Aber schließlich ist es doch keiner. Lest die „Kreuzzeitung“ oder die „Arbeitgeberzeitung“. Die beschreiben es ähnlich so wie ich. Und ihre Leser, die vielfach ja auch „arbeitslos“ sind, müssen es doch wohl wissen. Und zwar aus genauester Erfahrung. C. W. Leipzig.

Die geraubte Heimat.

Von B. Traven.

Diese kleine Stizze entnehmen wir mit freundlicher Erlaubnis des Verlags dem neuen Roman von B. Traven „Die Weiße Rose“, der jetzt bei der Büchergilde Gutenberg erscheint. Einer besonderen Anordnung des Verfassers folgend, ist der Roman dem öffentlichen Verkauf entzogen. Das Buch wird infolgedessen nur an Mitglieder der Büchergilde Gutenberg abgegeben. Auskunft über Mitgliedschaft erteilen die Geschäftsstelle, Berlin SW 61, Dreieckstraße 5, sowie die örtlichen Vertrauensleute.

Wo einst die Orangen- und Zitronenbäumchen standen, wo einst sich die Kronen der Papayabäume in der flirrenden Luft wiegten, um ihre reisenden Früchte in der Sonne zu baden, wo einst die grünen Maisfelder waren und wo sich die Stauden im Reifen der goldenen Kolben ihre ewigen Märchen zuwisperten, da stöhnten und ratterten jetzt fauchende Lastautos mit stählernen Raupenbändern mitleidslos über die gequälte Erde, die sich hier aufbäumte in Schmerz und die sich dort in Zorn knirschend zwischen die stählernen Bänder drängte, um deren brutale Macht zu zerbrechern.

Ein Gewirr von eisernen Rohren überzog die Felder. Und darüber war ein Geseß von Lichtkabeln und Telephondrähten.

Wohin man blickte war ein Zischen von Dampfwolken, ein Aufblasen von schweren dicken Nebelballen.

Der Boden war schlammig und sumpfig von Öl, das entfesslich stank und pestete.

Da war überall Schreien und Kommandieren und Schimpfen und Lärmen. Dampfpfeifen heulten, Drahtseile kreischten schrill über keuchende Räder und über quieschende Rollen.

Rohrschleppende Reihen von Indianern marschierten über die Felder wie Sklaven in Ketten, gehetzt von fluchenden Aufsehern.

Und die sonnendurchflutete Luft, die einst so voll war eines jauchzenden Gesanges, war nun angefüllt mit dem Geseß und dem Gekeuche, dem Rattern und Knattern, dem Stampfen und Poltern der Maschinen und Pumpen.

Von den Nachfahren des Häuptlings Jacinto war keiner mehr hier, außer einem. Und dieser eine marschierte stolpernd in der Reihe der rohrsleppenden Sklaven, die zwei Pesos fünfzig den Tag bekamen; und wenn sie nicht willig waren oder wenn sie sich den Fuß zerquetscht hatten von einem Rohre, das darauf gefallen war, entlassen wurden.

Diesen einen seiner Nachfahren hatte Jacinto hier im Geiste angetroffen. Er hielt ihn an und sprach zu ihm: „Wie gefällt es dir denn hier, Hijo, mein Sohn?“ Hatte der Nachfahr geantwortet: „Gut, padre. Gracias. Ich bekomme zwei Pesos fünfzig. In Pachuca, in den Silberminen, bekam ich nur einen Peso siebzig. Ich habe acht Kinder. Es ist hart, sie durchzubringen. Der Mais kostet jetzt zweihundzwanzig Centavos das Kilo, und die Hälfte ist hohl vom Wurm. Aber ich darf hier nicht länger stehenbleiben und mit dir sprechen, padrecito mio, mein liebes Väterchen; denn wenn mich der Foremann hier stehen sieht und schwächen, dann feuert er mich. Es ist nicht so leicht, andere Arbeit zu finden. Und ich habe acht Kinder.“ Er rückte sich über die Hand des Jacinto und küßte sie. Dann sprang er wieder rasch in die Reihe der marschierenden rohrsleppenden Sklaven.

Satirisch 1930



Früh um fünf.

Satirisch 1930



Früh um fünf.

Schutz der Sozialversicherung!

Die Spitzenorganisationen der vier deutschen Gewerkschaftsrichtungen (ADGB, FA-Bund, OGB, und Gewerkschaftsring) haben am 8. Februar die nachstehende Entschließung angenommen:

Wie aus der Presse bekannt geworden, besteht beim Reichsfinanzministerium die Absicht, das zu erwartende Defizit der Arbeitslosenversicherung für das Geschäftsjahr 1930/31 durch eine Zwangsanleihe bei den Landesversicherungsanstalten und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu decken. Gegen diesen Plan müssen die Gewerkschaften schärfsten Protest erheben, denn dieser sogenannte „Gefahrenausgleich“ innerhalb der Sozialversicherung würde nichts anderes bedeuten, als eine Uebertragung der Lasten, die in Zeiten besonderer Arbeitslosigkeit nach dem Gesetz und nach den Grundfragen einer gerechten Sozialpolitik die Allgemeinheit zu tragen hat, auf ganz anderen Zwecken dienende Versicherungsträger. Eine Gefährdung der unmittelbaren Aufgaben dieser Anstalten und eine weitere Aushöhlung des gerade von ihnen befruchteten Baumarktes, damit eine weitere Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten, würde die unausbleibliche Folge sein. Eine bei weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes eintretende Verzögerung des Rückzahlungsstermins würde die gesamte Sozialversicherung in ihren Grundfesten erschüttern und für die Arbeitslosenversicherung insbesondere zu einer neuen bedrohlichen Krise führen. Nicht Sanierung der Arbeitslosenversicherung und Beruhigung der Öffentlichkeit, sondern Gefährdung der gesamten Sozialversicherung und neue Hege gegen die Arbeitslosenversicherung würde das notwendige Ergebnis sein.

Die Gewerkschaften erklären daher als ihre einmütige Auffassung, daß, soweit die Sanierung der Arbeitslosenversicherung nicht durch eine von ihnen für fragbar gehaltene Beitragserhöhung erfolgen kann, auf die Hilfe des Reiches zurückgegriffen werden muß.

Wir können diese Entschließung nur vollinhaltlich anerkennen. Es würde geradezu verhängnisvoll wirken, wenn die Absicht des Reichsfinanzministeriums durchgeführt würde.

Streiks u. Lohnbewegungen

Löpper: Gesperrt sind in Leipzig die Firma Paul Haubenreißer, Antonienstraße 11, in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme, in Burg bei Magdeburg Wilemann, in Hannover Junge wegen rückständiger Löhne, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl wegen Tarifbruchs, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf.

Aus der Sozialgesetzgebung

Bei der Berechnung der Lohnsteuer darf das Landgeld nicht mit zur Grundlage genommen werden. Infolge Meinungsverschiedenheiten sah sich unser Bezirksverband Rostock veranlaßt, durch einen Antrag an das Finanzamt Rostock die Frage klären zu lassen, ob das Landgeld als Lohn gerechnet wird und deshalb steuerpflichtig ist oder ob das Landgeld als Aufwandsentschädigung zu bewerten ist. — Das Finanzamt Rostock hat die Sache an das Landesfinanzamt Mecklenburg-Lübeck weitergeleitet. Der Präsident des Landesfinanzamts Mecklenburg-Lübeck teilte nunmehr am 20. Januar in einem Schreiben — S 2173 A — I B 222 — mit: „Der in Ihrem an das Finanzamt Rostock-Stadt gerichteten Schreiben vom 6. Januar 1930 vertretene Auffassung, daß die nach § 2 Nr. 3 IV 3 des Bezirksstatutvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten zu zahlenden Verpflegungsgelder bei Landarbeit als Aufwandsentschädigung gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes, dem Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht unterliegen, trete ich bei. Ich unterstelle hierbei, daß das sogenannte Landgeld die tatsächlichen Aufwendungen, die für den Arbeitnehmer durch die Verpflegung außerhalb seines gewöhnlichen Beschäftigungsortes entstehen, nicht übersteigt. Da mir die Anschriften der für Mecklenburg zuständigen Arbeitgeberverbände nicht bekannt sind, erlaube ich, sie zu benachrichtigen.“ — Vom Landgeld darf also keine Steuer berechnet werden. Es ist steuerfrei. Auch die Beiträge zur Sozialversicherung, wie Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung dürfen eigentlich nur vom Tariflohn in Abzug gebracht werden. — Unser Bezirksverband hat dem Arbeitgeberverband von dem Entschiede Mitteilung gemacht, mit dem Ersuchen, seine Mitglieder hiervon in Kenntnis zu setzen.

Unwirksame Beiträge zur Invalidenversicherung. Während in der Krankenversicherung der Leistungsanspruch an die Versicherer für den Versicherten ohne Rücksicht auf die Beitragszahlung durch den Unternehmer besteht, liegen die Dinge in der Invalidenversicherung anders. In der Krankenversicherung braucht sich der Versicherte nicht um die Zahlung der Beiträge zu kümmern. Dies ist Sache des Unternehmers. In diesem Versicherungszweig ist der Leistungsanspruch nicht durch die Beitragszahlung bedingt. Der Arbeiter erwirkt vielmehr den Anspruch auf die Kassenleistungen schon durch die Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Schwieriger und ungünstiger liegen für den Versicherten die Verhältnisse in der Invalidenversicherung. Bei diesem Versicherungszweig ist jede Leistung (Rente, Heilverfahren) davon abhängig, daß für den Versicherten Beiträge in Form von Versicherungsmarken verwendet worden sind. Gewiß hat auch hier die Verpflichtung zur Markenverwendung der Unternehmer. Strafandrohungen sollen dafür sorgen, daß der Unternehmer diese Pflicht auch ordnungsgemäß und richtig erfüllt. Da jedoch, wie bereits erwähnt, die Leistungen von der Verwendung der Versicherungsmarken abhängig sind, so entstehen dem Versicherten dann Nachteile, wenn die Markenverwendung nicht ordnungsgemäß vorgenommen ist. Wir haben hier also die seltsame Rechtslage, daß der Versicherte für etwas Nachteile hat, das nicht er, sondern ein anderer verschuldet hat. Hieraus ist die Schlussfolgerung zu ziehen, daß die Versicherer in ihrem eigenen Interesse darauf achten müssen, daß die Marken für sie ordnungsgemäß entrichtet werden.

Lun sie dies nicht, so laufen sie Gefahr, Nachteile zu haben. Wichtig ist ferner, daß die Marken vom Unternehmer rechtzeitig verwendet sein müssen, da sonst eine Verjährung eintritt und die Beiträge nicht mehr rechtsgültig nachverwendet werden können. Es gelten in dieser Hinsicht in der Reichsversicherungsordnung ziemlich strenge Verjährungsvorschriften, die auch von den Versicherungsanstalten genau eingehalten und beachtet werden. So heißt es im § 1442: „Pflichtbeiträge sind unwirksam, wenn sie nach Ablauf von zwei Jahren, falls aber die Beitragsleistung ohne Verschulden des Versicherten unterblieben ist, nach Ablauf von vier Jahren seit der Fälligkeit entrichtet werden. Ein Verschulden des Versicherten liegt nicht vor, wenn der Arbeitgeber die Quittungskarte aufbewahrt und sie nicht zur richtigen Zeit ordnungsmäßig umgetauscht hat“. Die Dinge liegen also so, daß alle Invalidenmarken, die mit Verschulden des Versicherten nicht rechtzeitig verwendet worden sind, nicht länger als zwei Jahre rückwärts nachgeleitet werden dürfen. Ist die Markenverwendung durch den Unternehmer ohne sein Verschulden unterblieben, dann können rechtsgültige Beiträge vier Jahre rückwärts nachentrichtet werden. Geschieht die Verwendung der Marken doch für eine längere Zeit als zwei oder vier Jahre rückwärts, so sind diese Beiträge unwirksam, d. h., daß solche zu spät verwendeten Beiträge keinen Leistungsanspruch begründen können. Sehr wichtig ist nun die Feststellung, ob die Markenverwendung ohne oder mit Verschulden des Versicherten unterblieben ist. Es sind in dieser Frage verschiedene Entscheidungen der Versicherungsbehörden gefällt, die immerhin etwas Klarheit bringen. So heißt es beispielsweise: „Die Aufbewahrung der Quittungskarte durch den Arbeitgeber und die Unterlassung ihres rechtzeitigen Umtausches schließt ein Verschulden des Versicherten dann nicht aus, wenn dieser weiß, daß der Arbeitgeber keine Beiträge für ihn entrichtet hat und er es unterläßt, den Arbeitgeber zur Entrichtung der Beiträge anzuhalten“. Die bisher besprochenen Bestimmungen beziehen sich auch auf die Fälle, daß in der fraglichen Zeit zwar Marken verwendet worden sind, jedoch in einer zu niedrigen Klasse. Die Ersetzung dieser Marken durch solche in der richtigen Klasse ist auch in den Zeiträumen von zwei oder vier Jahren rückwärts möglich. Während all diese Vorschriften für Pflichtbeiträge gelten, sind für die freiwillige Versicherung noch schärfere Bestimmungen geschaffen. Es heißt darüber: „Freiwillige Beiträge und Beiträge über die gesetzliche Lohnklasse hinaus dürfen für mehr als ein Jahr zurück nicht entrichtet werden, ebensowenig nach Eintritt dauernder oder vorübergehender Invaliddität oder für die weitere Invaliddität“. Freiwillige Beiträge dürfen also nicht länger als ein Jahr rückwärts gezahlt werden. Die Einführung neuer und anderer Beitragsmarken, die in bestimmten Abständen geschieht, ist eines der Mittel, durch die die Versicherungsanstalten Verstöße gegen diese Vorschriften feststellen können. Der Entrichtung der Beiträge im Sinne der eben geschilderten Vorschriften steht gleich: die von einer zuständigen Stelle an den Unternehmer gerichtete Mahnung, die Vereinerklärung des Unternehmers oder Versicherten zur Nachentrichtung und endlich die Entrichtung der Beiträge in einer angemessenen Frist. Wichtig ist ferner, daß die obenbesprochenen Zeiträume von einem oder zwei oder vier Jahren dann nicht laufen, wenn ein Streit über die Beitragszahlung oder ein Verfahren über Ansprüche auf Renten aus der Versicherung laufen. — Die Versicherten müssen also im eigensten Interesse darauf achten, daß die Invalidenmarken ordnungsgemäß, d. h. rechtzeitig und in der erforderlichen Höhe entrichtet werden. Lun sie dies nicht, dann laufen sie Gefahr, daß die richtige und rechtzeitige Markenklebung unterbleibt und sie dadurch Rechtsnachteile haben.

Aus den Baugewerkschaften

Altötting. Unsere Baugewerkschaft hielt am 12. Januar ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Nach kurzen Ausführungen unseres Vorsitzenden gab der Kassierer den Geschäfts- und Kassenbericht. Die Baukonjunktur war im vorigen Jahre im allgemeinen nicht gut, in Burghausen und in Tann lag es ebenso. Wegen rückständigem Lohn mußten vier Klagen angestrengt werden. Der Achtstundentag wurde in zufriedenstellender Weise eingehalten. Auch die Mitgliederzahl konnte trotz der schlechten Baukonjunktur gehalten werden. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Als Vorstandschaff wurde die alte wiedergewählt. Hierauf schilderte Kollege Koch von der Bezirksleitung die Hauptaufgaben des Baugewerksbundes. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, fleißig mitzuarbeiten an den großen Zielen des Bundes.

Annaberg. (Lehrlingsausbildung im Erzgebirge.) Die Lehrlingsausbildung regelt in Deutschland die Gewerbeordnung. Sie gibt den Handwerkskammern und Innungen zu diesem Zweck einen nicht geringen Einfluß (§ 129 d. G.O.). Nach § 130 a d. G.O. soll die Lehrzeit in der Regel 3 Jahre dauern, nicht aber 4 Jahre übersteigen. Die Handwerkskammern und Innungen haben die Lehrzeit in den einzelnen Berufen festzusetzen, ihnen steht auch die Ueberwachung der Lehrlingsausbildung zu. Die Innungsmeister haben die Pflicht, die Lehrverträge abschriftlich an die Innungen einzureichen. Das kann doch nur zu dem Zwecke der Prüfung geschehen (§ 129 b d. G.O.). Aber würde den Bestimmungen der Gewerbeordnung nur einigermaßen nachgekommen, dann müßte es auch im Erzgebirge mit der Lehrlingsausbildung leicht auszu sehen. Wer das von der Lehrlingsausbildung im Maurerberuf annehmen sollte, der wird bitter gefaßt. Die Handwerkskammer und die Zimmerer- und Maurer-Zwangsinnung kümmern sich so gut wie nicht um die Lehrlingsausbildung oder sie sind beide einflußlos. Wäre das nicht so, dann dürfte es nicht vorkommen, daß die auf 3 Jahre vertraglich vereinbarte Lehrzeit von einer ganzen Anzahl Lehrherren einfach „korrigiert“ wird. Zwar lautet der Vordruck der Lehrverträge auf 3 Jahre, aber die Beschäftigungszeit wird handschriftlich vom Lehrherren auf die Sommermonate herabgemindert. Das bedeutet im Erzgebirge für den Lehrling im günstigsten Fall in den 3 Jahren eine Gesamtbeschäftigungsdauer von 21, nicht selten aber auch nur von 15 Monaten. Zieht man nun noch in Betracht, daß die Unternehmer oft die hauptsächlichsten Arbeiten im Akkord verrichten lassen und die Gesellen hierbei keine

Lehrlinge wünschen, so ist ohne weiteres einzusehen, daß die Lehrlinge nur mit minderwertiger Arbeit beschäftigt werden. Nach beendeter Lehrzeit werden sie dann vielfach sofort entlassen. Dann wandern sie von Betrieb zu Betrieb und suchen erfolglos Arbeit. Oftmals werden die jungen angehenden Maurergesellen bereits im Oktober-November entlassen. Dadurch hat es der vorzügliche „Lehrherr“ leicht. Er braucht den Lehrling dann im Frühjahr nicht wieder einzustellen, sondern läßt ihn „auf Wunsch“ nur „losprechen“. Sehr oft sind die Leistungen dieser Junggesellen nicht vollwertig. Leider mangelt aber auch bei vielen Gesellen das nötige Einsehen. Von einer merkbaren Ueberwachung der Lehrlingsausbildung ist also nicht im geringsten zu reden. — Unsere Baugewerkschaft hat sich vorgenommen, nach Möglichkeit zu helfen, sie versucht, die Lücken in der Lehrlingsausbildung auszufüllen, die durch die Qualitätsmängel der Lehrmeister entstehen. Die uns als Mitglieder angehörenden 85 Maurerlehrlinge sind zunächst aus geographischen Gründen in 4 Gruppen geteilt worden, für die während der langen Wintermonate in 4 Orten allwöchentlich Bauabende abgehalten werden. Hier soll durch theoretischen und praktischen Unterricht das Berufsinteresse der jungen Leute geweckt und die Handfertigkeit ergänzt werden. Zwar war die Einführung der Neuerungen schwierig und schien beinahe der Mühe nicht zu lohnen, jetzt aber zeigen die Jungen einen Feuereifer, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Die „Bauabende“ sind wie folgt gegliedert: eine halbe Stunde Baugeschichte, eine Stunde praktischen Handfertigkeitsunterricht an Hand der „Röthigischen Modell-Baufeine“ und eine halbe Stunde Organisations-Unterricht. Die Bauabende werden geleitet von je einem Gesellen; die Ueberwachung aller Bauabende liegt einem Bau-Werkmeister ob. So haben sich Kräfte gefunden, die gern nachhelfen, wo der Lehrmeister versagt, so verbringen die erzgebirgischen Maurerlehrlinge die grauen mühsigen Wintermonate! Der Baugewerksbund hat damit seinen Pflichtenkreis wesentlich erweitert. Ganz gewiß nicht zum Schaden seiner Mitglieder. Der Erfolg wird voraussichtlich die aufgewendete Mühe reichlich lohnen. Die Baugewerkschaft bittet um baldigste Zuführung der ihr noch fernstehenden Maurerlehrlinge.

Alttern. In unserer Generalversammlung am 26. Januar berichtete Kollege Schomburg über die Tätigkeit im Jahre 1929. Die Bauaktivität war im verfloffenen Jahre schlecht, worauf auch die Laune eines Teiles der Kollegen zurückzuführen sei. Hoffentlich bringt das neue Jahr einen besseren Organisationsgeist. Die Kassenverhältnisse waren nach dem Bericht des Kassierers Schäfer trotz der schlechten Bauaktivität immer noch leidlich gut. Auch der Mitgliederstand ist der alte geblieben. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß wir in diesem Jahr in unseren Reihen 4 Jubilare haben: Wilhelm Schnorbusch, Hermann Rompfed, Johannes Hobeck, Otto Schäfer. Jeder Kollege möge den Jubilaren nachsehen!

Barmen-Elberfeld. In unserer Generalversammlung am 25. Januar gab Kollege Landowski den Geschäfts- und Kassenbericht. Das Wirtschaftsjahr 1929 stand im Zeichen einer großen Kapitalflut. Trotzdem haben sich die Gewerkschaften in ihrer Mitgliederbewegung erholt. Unser Bund hat die halbe Million überschritten. Die Mitgliederzahl unserer Baugewerkschaft ist ebenfalls gestiegen. Ende des Jahres 1928 betrug sie 2634, Ende vorigen Jahres 2817. Im Oktober hatten wir sogar vorübergehend 3000 Mitglieder. Trotzdem sind auf Grund der Julistatistik noch immer einige hundert Bauarbeiter unorganisiert. Das Baudelegiertenwesen war im Berichtsjahr zufriedenstellend. 159 Kollegen waren als Baudelegierte angemeldet. Zwischen Baudelegierten, Zahlstellenvorständen und Verwaltung bestand ein gutes Einvernehmen. Auf dem Bezirksjugendtag in Althweiler war unsere Baugewerkschaft am stärksten vertreten. Jedoch befreudigt der Besuch der Bauabende nicht. Hier ist noch Besserung nötig. Auch für guten Besuch der Bildungsveranstaltungen muß gesorgt werden. Die Schlichtungskommission, die Arbeitsgerichte und das Tarifamt wurden in 67 Fällen angerufen. Fast doppelt soviel Streitigkeiten wurden auf schriftlichem Wege erledigt. Insgesamt wurden 2611,32 M für unsere Kollegen herausgeholt. Drei Kollegen konnten das eingeklagte Geld nicht erhalten, weil der Unternehmer bankrott war. Wegen Uebertretung der gesetzlichen Arbeitszeit sind 12 Unternehmer verklagt worden; 6 davon sind mit 50 M bestraft worden, 2 Klagen wurden abgewiesen, 4 sind noch nicht erledigt. Die Jahresabrechnung ergab für die Hauptkasse eine Einnahme von 160 221,99 M, eine Ausgabe von 153 150,99 M. Die Lokalkasse hatte mit altem Kassenbestand eine Einnahme von 80 652,47 M, eine Ausgabe von 48 575,47 M, so daß am Schluß des Jahres ein Kassenbestand von 32 077 M verblieben ist. An der Ferienstatistik haben sich die Mitglieder sehr ungenügend beteiligt. — In den Vorstand wurden gewählt: Reif, Erfurt, Landowski, Sauer, Plaar, Brassat, Feis, Koch und Kämper. Als Revisoren wurden gewählt: Fuchs, Velghaus und Zur Mühl. Ein Antrag Elberfeld, jeden verstorbenen Kollegen ohne die alten Vorbedingungen zu ehren, wurde abgelehnt. Ebenso wurde ein Antrag der Fliesenleger abgelehnt, wonach der Obmann ihrer Fachgruppe immer im Vorstand der Baugewerkschaft sein soll. Zum Schluß wurde zum Besuche unseres Filmes aufgefordert.

Dresden. Am 25. Januar beging unsere Soziale Bauhütte ihr zehnjähriges Jubiläum. Etwa 1000 Gäste waren versammelt. Musik- und Gesangsporträge bester Art wurden den Teilnehmern geboten. Die Festrede hielt der Geschäftsführer Kollege Max Troisch. Die Zeit erscheint eigentlich zum Festfeiern nicht besonders geeignet, jedoch stehe zu hoffen, alle bisher in der Bauhütte Beschäftigten wieder einstellen zu können. Der Redner erinnerte an die Zeit, als noch Kollege August Friedrich die „Baugemeinschaft Grundstein“ leitete. Die damalige Inflationszeit hätte der Bauhütte bald den Atem genommen, jedoch nach der Markfestigung hat sich der Betrieb in guter Weise entwickelt und ist heute ein Großunternehmen. Allen, die dabei mitgeholfen, sei wärmster Dank ausgesprochen. Unsere Zukunftsaufgabe sei, sich noch emfiger und ernster in das Bauhüttenproblem zu vertiefen und es zu fördern. Der Redner schloß mit dem Ruf: „Vorwärts und aufwärts!“ Auch die Kollegen Ellinger

und Leipzig gedachten mit warmen Worten der gemeinsamen Arbeit in den Sozialen Bauhütten-Betrieben. Dem ältesten in der Bauhütte beschäftigten Kollegen, Oskar Meißner, wurde hierauf vom Geschäftsführer ein Präsent überreicht. Unserem Geschäftsführer Troitzsch widmeten sämtliche Poliere der Bauhütte eine Jubiläumsgedächtnis. Dann wartete Kollege Hängekorb mit launigen Randbemerkungen zur Dresdener Bauhütte auf. Der Vorsitzende des Betriebsratsausschusses, Otto Fischer, stiftete im Namen aller Kollegen den Dank an die Bauhütte ab, mit der Aufforderung, auch weiterhin der Bauhütte treu zu dienen. — Bis weit nach Mitternacht erfüllte frohes Treiben die Jubiläumstafel.

Düsseldorf. Unsere Jahresversammlung war am 26. Januar. Der Geschäftsbericht zeigte, daß das vergangene Jahr eins der schlechtesten seit Kriegsende war. Trotzdem wurde der Mitgliederstand nicht nur gehalten, sondern um 200 vermehrt, obwohl die lokalen Organisationsnischen in Wort und Schrift auf den Bund herumtauten. Auf dem Klagewege wurden 3256 M. durch die Schlichtungskommission und persönliche Verhandlungen das Doppelte für die Kollegen herausgeholt. Der Ausbau und die Hochhaltung des Delegierten Systems hat viel Mühe gekostet. Der Kassenbestand konnte angesichts der Neuanschaffungen als stabil bezeichnet werden. — In der Aussprache wurde anerkannt, daß die Verwaltung ihre Pflicht getan hat. Ueber das Daniederliegen der Bauwirtschaft wurde lebhaft diskutiert und gefordert, daß der Vorstand durch eine Eingabe von Kommune und Regierung Maßnahmen fordern soll, um die Baufähigkeit zu heben. Auf Antrag der Revisoren wurde Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl wurde der gesamte Vorstand gegen 2 Stimmen wiedergewählt. Der Vorsitzende schloß mit dem Appell, daß jeder in dieser schweren Zeit seine Pflicht tun solle, um die Organisation hochzuhalten; nur eine geschlossene Organisation biete die Gewähr, dem Ansturm der Unternehmer standzuhalten.

Eichsfeld. In unserer Generalversammlung am 12. Januar wurden zunächst die Jahresberichte gegeben. Die Baufähigkeit war im allgemeinen gut. Die Bestimmungen unseres Reichsarbeitsvertrages wurden zufriedenstellend durchgeführt. Nur in einem Falle mußte die Schlichtungskommission angerufen werden. — Kollege Weich aus Pappenheim vertrat es, in seinem Vortrage über „Unsere Erfolge im vergangenen Jahre und die Aufgaben im neuen Jahre“ die Aufmerksamkeit aller Anwesenden zu gewinnen. Dank allen Mitgliedern, die durch Pflichtgefühl unsere Baugewerkschaft und somit auch unsern Bund stärkten. Kollegen, erhaltet das Errungene, seht alle Kraft ein im Kampf um eine bessere Zukunft.

Essen. In der Generalversammlung am 26. Januar gab nach üblicher Ehrung unserer Toten Kollege Wiersdorfer den Geschäfts- und Kassenbericht. Das Jahr 1929 hat durch die Witterungsverhältnisse mit einer saisonmäßigen starken Arbeitslosigkeit begonnen und mit einer krisenmäßigen überstarken Arbeitslosigkeit geendet. 27 Prozent der Mitglieder konnten im Jahre 1929 keine 26 Wochen Arbeitszeit zurücklegen, wodurch sie der Erwerbslosenunterstützung verlustig gehen. Die Neuregelung der Erwerbslosenversicherung hat recht bittere Rückwirkungen für die Arbeiter gezeitigt. Die Zahl der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger hat sich gegenüber dem vergangenen Winter ganz gewaltig zum Nachteil des Wohlfahrtsamtes verschoben. Die Bauarbeiter müßten alles daransetzen, um ihre Gleichberechtigung bei der Erwerbslosenversicherung herbeizuführen, selbst wenn mehr Beiträge gezahlt werden müßten. Trotz alledem konnte die Durchschnittskonjunktur noch als befriedigend bezeichnet werden. Leider seien die Arbeiten durch die forschenden Forderungen der Unternehmer und durch die Rationalisierung immer sehr schnell erledigt worden, wodurch fast 1/4 der Mitglieder das ganze Jahr arbeitslos waren. Die Jahresrechnung der Hauptkasse betrug 182 884,93 M., die Ausgabe einschließlich der an die Bundeskasse abgedanteten Gelder 173 819,28 M. Die Lokalkasse zeigte eine Einnahme von 115 874,31 M. und eine Ausgabe von 57 450,74 M.; es verbleibt ein Kassenbestand von 58 423,57 M. — Als dann der Redner den Verlauf einzelner Versammlungen schilderte, glaubten einige Beauftragte aus der Parolen-Schmiede durch Geschrei die Ausführungen unterbrechen zu dürfen. Deshalb rechnete er mit diesen Störenfriedern gründlich ab und schloß mit dem Wunsch, daß solche Zustände, wie sie sich in der Baugewerkschaft in dem letzten Jahre an vielen Stellen gezeigt hätten, sich nicht wiederholen mögen. — In der Aussprache beantragten einige Kollegen ein Mißtrauensvotum, ein anderer verlangte Beitragsfreiheit für alle Notstands- und Wohlfahrtsarbeiter. Diese Anträge wurden nach sachlicher Widerlegung mit 72 zu 19 Stimmen abgelehnt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde der Vorsitzende wiedergewählt. Der stellvertretende Vorsitzende wurde, nachdem die Gegenkandidaten verzichteten, ohne weiteres wiedergewählt. Zur Wahl der Angestellten Wiersdorfer, Annecke und Stürznickel wurden überhaupt keine Gegenvorschläge gemacht. Bei der Wahl der Revisor ergab sich das gleiche Stimmenverhältnis wie zu Anfang. Auf die Vertretung an den Arbeitsgerichten, erläuterte von Annecke und Wiersdorfer, gingen die Oppositionsredner gar nicht ein. Es konnte festgestellt werden, daß bei einer Klagesumme von insgesamt rund 20 000 M. ein sehr großes Arbeitsfeld zu bewältigen war. Von solchen praktischen Arbeiten will aber die sogenannte Opposition nichts wissen. Im Schlußwort wurde dann noch mit den Zwischenrufern, die zu feige waren, sich zum Wort zu melden, und den übrigen Antragstellern, die gegen die Interessen der Baugewerkschaft wüsten, eingehend abgerechnet. Der Vorsitzende schloß mit der Mahnung, auch in diesem Jahr für den Bund mit Frische und Tatkraft zu wirken, weil neue schwere Aufgaben unserer harren.

Garz a. d. O. Am 12. Januar tagte unsere Jahresgeneralversammlung, die sehr gut besucht war. Der Kassenbestand in Höhe von 830 M. sowie der Lokalkassenbestand von 227,75 M. wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. — Der Vorsitzende gab darauf den Jahresbericht: Die Baufähigkeit war im Berichtsjahr sehr mangelhaft. Nur ein Drittel der Baugewerkschaftsmitglieder konnte am Ort Arbeit finden, die anderen zwei Drittel mußten sich in anderen Orten Beschäftigung suchen. 47 Kollegen konnten nicht die Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung erwerben, da sie nicht 26 Wochen gearbeitet hatten. Sie mußten zum Wohlfahrtsamt. Am

schlimmsten waren die Tiefbauarbeiter dran. Baudelegierte waren auf keinem Bau vorhanden. Am Schlusse des Jahres 1928 hatten wir 142, am Jahreschlusse 1929 138 Mitglieder. Von 8 Kollegen, die Differenzen hatten, hatten 5 mit ihren Beschwerden Erfolg. In 2 Streitfällen mußte das Schlichtungsamt entscheiden, in 3 Fällen konnte leider nichts erzielt werden, weil der Reichsarbeitsvertrag noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt und die Unternehmer unorganisiert waren. Zum Vorsitzenden wurde Herr Köpman, zum Stellvertreter Karl Panisch, zum Kassierer Paul Schumacher, zum Hilfskassierer Herrn Knor, zum Schriftführer Fritz Blum, zu Revisoren Karl Lebeck, Paul Kolbe und August Krüger gewählt. Zwei Kollegen konnten ihr 50jähriges Ehejubiläum begehen; ihnen wurde ein Geldgeschenk überreicht.

Königsberg i. Pr. (Fritz Kriege 25 Jahre angefeiert.) Am 5. Februar konnte Fritz Kriege auf ein 25jähriges Angestelltenverhältnis zurückblicken. Er stammt aus Elbing und ist jetzt 58 Jahre alt. Vor 25 Jahren übernahm er die Leitung des Maurer-Verbandes in Königsberg; sein Wirken beschränkte sich aber nicht nur auf Königsberg, auch in der Provinz war er lebhaft für die Ausbreitung der Organisation tätig. Im Jahre 1919 übernahm Fritz Kriege die Leitung unseres Bundesbezirks Ostpreußen, im Jahre 1926 schied er aus diesem Amt und wurde im Verband sozialer Baubetriebe Bezirksleiter. Auf jedem Posten hat unser Kriege mit Fleiß und Tatkraft seinen Mann gestanden; auch als Parteimitglied hat er seine Pflicht und Schuldbigkeit in vollem Maße erfüllt, so ist er Mitglied des Provinziallandtags. Wir gratulieren Fritz Kriege zu seinem Jubiläum von Herzen und wünschen ihm noch lange Jahre erfrischlichen Wirkens in der Arbeiterbewegung!

Kronach. In unserer Generalversammlung am 19. Januar gab der Vorsitzende Kollege Bauernschütz den Jahresbericht. Der Besuch der Versammlungen war mangelhaft, es scheint beinahe, als betrachteten die Kollegen unseren Bund als Unterstützungs- und nicht als Kampforganisation. Bei statistischen Erhebungen müssen die Kollegen wahrheitsgemäß und pünktlich berichten. Mehr Augenmerk ist der Einhaltung der Arbeitszeit zuzuwenden, Ueberschreitungen sind unverzüglich der Baugewerkschaftsleitung zu melden. Die Baufähigkeit in unserem Lohngebiet war sehr schlecht. Fast die Hälfte der Kollegen mußte sich in anderen Lohngebieten Arbeit verschaffen. Die Tariflöhne wurden fast nie gezahlt; daran trägt aber auch die Laubheit der Kollegen ein gerüttelt Maß Schuld; es kam so weit, daß die Unternehmer die Zurückverlegung in eine niedrigere Lohnklasse verlangten. Auch die Bauarbeiter-Schutzmaßnahmen wurden schlecht beachtet. Bei Unfällen auf Bauten ist dem Vorstand unverzüglich Meldung zu machen. Am Julistichtage waren von 339 in unserem Lohngebiet arbeitenden Personen 157 unorganisiert. Es ist also noch viel zu tun. Die Gesamteinnahme betrug 3557,98 M., die Ausgabe 3130,74 M. Nach dem Vierteljahresbericht des Kollegen Schneider wurden an 49 Kollegen 2674,85 M. als Arbeitslosen-Unterstützung ausbezahlt. Der Mitgliederbestand war am Schlusse des Jahres 145. — In der Aussprache trat starker Unmut zutage über die im vorigen Jahr gewählten Revisoren Söhlein und Köber wegen ihrer gemerkchaftlichen Zerföhrungsarbeit. Diese beiden Herren ließen sich in Fischbach als Zahlstellenleiter wählen ohne Hinzuziehung des Baugewerkschaftsvorstandes. Ihre Hegeereien gingen dahin, die Kartellbeiträge abzuschaffen, um so einen Keil zwischen Baugewerkschaft und Gewerkschaftskartell zu treiben. Der Sekretariatsbeitrag war ihnen ebenfalls ein Dorn im Auge, auch die Entschädigung des Vorsitzenden sollte gestrichen werden. Jedoch der kommunistische Feldzugsplan, die Baugewerkschaftsleistung an sich zu reißen, ist ihnen mißglückt, und zwar durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung. Diese Hegepostel hatten es vorgezogen, gar nicht erst in der Generalversammlung zu erscheinen. Da die Söhlein und Köber anstehend noch mehr Werg am Rücken haben, wird sich der Vorstand mit der Angelegenheit noch weiter befassen und gegebenenfalls die Sitzung sprechen lassen. Im übrigen mögen sich die Kollegen von dieser Kumpanei nicht betören lassen. Wir wollen Aufbauarbeit leisten. Der Jahresbericht zeigt, daß noch viel zu tun übrig bleibt.

Magdeburg. Unsere Generalversammlung tagte am 19. Januar. Kollege Heinemann widmete den 42 im vorigen Jahre verstorbenen Kollegen einen ehrenden Nachruf. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1929 zeigte ein reges Organisationsleben. Der Abschluß des Reichsarbeitsvertrages und des Bezirksvertrages brachte für die Organisation eine Festigung. In den Delegierten-Versammlungen wurde der Abschluß des Tarifvertrages behandelt. Leider waren auf diesen Tagungen einige Baustellen nicht vertreten. Die Arbeitsmöglichkeiten waren nicht besonders günstig. Trotz des großen Wohnungsbauprogramms hatten wir in der besten Baugeszeit arbeitslose Facharbeiter. Am Mittelstandkanal werden für das große Projekt verhältnismäßig wenig Leute beschäftigt; die großen Bagger und Maschinen lösen die Handarbeit ab. Auf jeder neuen Baustelle am Mittelstandkanal suchen die Unternehmer die Handarbeit auszuhalten. Die Preise zwingen angeblich zur Benutzung der Großgeräte. Die Arbeiten im neuen Magdeburger Industriegebiet fallen größtenteils unter Notstandsarbeiten. Daraus ergibt sich für diese Baustellen ein schlechtes Organisationsverhältnis. — Das Versammlungsleben in den Zahlstellen muß besser werden. Die Beitragsleistung war im allgemeinen gut. — Ueber die kleineren Fachgruppen berichtete Kollege Lange. Zu bemängeln sei das schlechte Organisationsverhältnis der Glaser. Der Lohn für diese Facharbeiter mit 1,07 M. die Stunde bleibt weit hinter dem Durchschnitt anderer Städte zurück. Die Freie Glaserinnung hat wiederholt die Schaffung eines Tarifvertrages abgelehnt. Auch in diesem Jahre konnte trotz aller Versuche ein Vertrag nicht geschaffen werden. Die Glaser müssen auf den Baustellen auf die Organisation hin kontrolliert werden. Für die Fachgruppe der Töpfer und Fliesenleger wurde der Tarifvertrag erneuert und die beantragte Allgemeinverbindlichkeit vom Reichsarbeitsminister anerkannt. Die Jugend-

gruppe hat sich gut weiterentwickelt. Die Bauabende haben einen guten Zuspruch. Der Bauarbeiter-Schutz wurde durch das Zusammenarbeiten mit den Bauarbeiter-Schutzkontrollleuten gut gefördert. Die Unfallwoche der Berufsgenossenschaften hat durch das Aufzeichnen der Unfallgefahren lebend gewirkt. Im März werden die Bauarbeiter auf einer Bauarbeiter-Schutzkonferenz für den Bezirk Mitteldeutschland zu dem weiteren Aufbau des Bauarbeiter-Schutzes Stellung nehmen. Klagen aus dem Arbeitsverhältnis vor den Schlichtungsinstanzen und vor dem Arbeitsgericht sind in großer Zahl durchgeführt. Leider konnte für 51 Kollegen die eingeklagte Forderung nicht eingetrieben werden, weil von den Beklagten nichts zu holen war. Unsere Bauhütte war im Berichtsjahre gut beschäftigt. Der Wohnungsbau war 1929 gut. Die Aussichten für das kommende Baujahr sind nicht günstig. — In der Aussprache wurde besonders die Altkordfrage behandelt. Die Preise für Putzen liegen so niedrig, daß sie kaum dem Vorkriegspreis gleichkommen. Noch schlimmer sind die Altkordpreise beim Mauern, wo einzelne Kolonnen die Bauten schlüsselfertig annehmen. Es muß unter allen Umständen versucht werden, die Altkordpreise zu regeln oder, wenn die Unternehmer eine solche Regelung ablehnen, das Altkordverbot auszusprechen. Die Bauarbeiter-Schutzkontrolle läßt auch noch zu wünschen übrig. Der Unfall bei der Siemens-Bau-Union, der zum Tode eines Kollegen führte, ist nur auf das Fehlen der Schutzrüstung zurückzuführen. Weiter wurde verlangt, daß für Magdeburg ein zweiter Bauarbeiter-Schutzkontrollleur eingestellt wird. Zur Lehrlingshaltung wurde festgestellt, daß ein Unternehmer 18 Lehrlinge mit einem Polier auf einer Baustelle beschäftigt. — Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden wurde der alte Vorstand mit der Vnderung, daß an Stelle des Kollegen Schneider der Kollege Schöne tritt, gegen 3 Stimmen der Opposition wiedergewählt. Vorher war dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt worden. Dann referierte Kollege Lange über das Thema „Der Deutsche Baugewerksbund und die Arbeitslosenversicherung“. In der Aussprache kamen die Mißstände zum Ausdruck, die sich seit Bestehen der Reichsanstalt in einigen Ortschaften herausgebildet haben. Eine Entschädigung, wonach die Bauarbeiter in der Sonderbehandlung bei der Arbeitslosenversicherung eine starke Zurücksetzung und ein großes Unrecht sehen, die Gleichstellung und außerdem die Aufnahme der Bauarbeiter in die Krisenfürsorge verlangen, wurde einstimmig angenommen.

Meißen. In unserer Vertreterversammlung am 2. Februar sprach Kollege Scheibel vom Bundesvorstand. Er vertrat es, die Kollegen mit seinen Ausführungen zu fesseln. Der Vorsitzende gab dann den Jahresbericht; ihm folgte der Bericht des Obmanns der Töpfergruppe. Die Berichte ließen eine große Fülle von Arbeit erkennen. Besonders auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung ist vielen Kollegen zu ihrem Recht verholfen worden. Die bisherige Verwaltung wurde wiedergewählt. Der Kassenbericht ergab folgendes Bild: Die Hauptkasse balancierte in Einnahmen und Ausgaben mit 35 178,20 M., die Baugewerkschaftskasse mit 19 829,29 M. Der Kassenbestand beträgt 10 849,19 M. Ein Antrag der Ortsverwaltung, einen Verwaltungsbeitrag von 10 % an Stelle der Freimarke einzuführen, wurde gegen 12 Stimmen angenommen. Ein weiterer Antrag, zum Kaufonds des Gewerkschaftshauses 5 % auf die verkaufte Marke durch Aufdruck zu erheben, wurde gegen 1 Stimme angenommen.

Mergentheim. Unsere Baugewerkschaft hielt am 12. Januar ihre Generalversammlung ab, zu der bis auf zwei kranke Kollegen alle vollzählig erschienen waren. S. A. meier gab den Jahresbericht, Friedrich den Kassenbericht. Der Vorsitzende, Kollege Hammel, wurde wiedergewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Thomas Schmitt, zum Kassierer Sebastian Friedrich und zu seinem Stellvertreter Franz Haag gewählt. Zu Revisoren wurden Hans Gerber, Fritz Wiesinger, Stefan Wörner, als Beisitzer Gerstetter, Brütte, Wlamer, Deckert und Wörner gewählt. Der Vorsitzende dankte den Kollegen für das Vertrauen und gab zum Ausdruck, daß in diesem Jahre unsere Organisation sich noch vergrößern möge, indem alle Kollegen freudig mitarbeiten zum Wohle der gesamten Bauarbeiter. Nur vereinte Kraft führt zum Ziel!

Quersdorf. Am 12. Januar tagte unsere Jahresversammlung. Das Andenken der im vorigen Jahre verstorbenen Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. Nach dem vom Kollegen Beck erstatteten Geschäfts- und Kassenbericht betrug die Mitgliederzahl am Anfang des Jahres 181, am Jahreschlusse 183. Arbeitslos waren im 1. Vierteljahr 114, im zweiten 83, im dritten 15, im vierten 60 Mitglieder. Ferien erhielten 12 Kollegen. Im Berichtsjahr wurden 13 Neubauten, 26 Umbauten und 53 Reparaturen ausgeführt. Der Kassenbericht des Kollegen Schösig zeigte eine Einnahme von 4487,26 M., eine Ausgabe von 1875,87 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt und dem alten Vorstand das Vertrauen ausgesprochen; er wurde auch einstimmig wiedergewählt. Nur 2 Stellvertreter mußten neugewählt werden.

Plauen i. V. (Jahresbericht.) Die Baufähigkeit war im Jahre 1929 nicht geringer als in den letzten Jahren. Leider konnte aber diesmal die Umgebung den Ueberfluß an Fachkräften aus unserem Gebiet infolge schlechter Konjunktur nicht auffangen. Auch bei uns hat sich die Finanzknappheit stark geltend gemacht. Wohnungen wurden 674 durch 156 Neubauten und 21 Umbauten neu erstellt. Außerdem wurden eine Fabrikanlage und 18 Neben- und Wirtschaftsgebäude aufgeführt. Auf den Tiefbau entfielen 53 Kläranlagen und 21 Straßen- und Schleusenherstellungen. In Mühlströf wurde eine neue Schule errichtet, in Bad Elster wurden neue Hallenbauten aufgeführt. Aber sonst war die Baufähigkeit in unserem Gebiet sehr gering. Im Jahresdurchschnitt 1929 waren 40,2 % der Mitglieder arbeitslos. Die Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung konnten 32 % aller Mitglieder nicht erwerben. Unsere Anträge auf Zulassung zur Krisenunterstützung sind bisher abgelehnt worden. Festgestellt wurde, daß fast 70 % der ungelernen Bauarbeiter aus fremden Berufen zum Bauberufe gestoßen sind und die alten Bauhilfsarbeiter verdrängt haben, die nun als Dauer-Arbeitslose den Bauberuf belasten. Die Lehrlingsziffer steigt auch bei uns in Blüte. Es ist vorgekommen, daß Lehrlinge im ganzen Jahr nur 13 Wochen gearbeitet haben und dann infolge Arbeitslosigkeit keine weitere Ausbildung

Gelesene Nummern des „Grundstein“ werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!

erhalten konnten. Die Handwerkskammern verschärften diesen Zustand durch ganz rigorose Richtlinien. Für 1930/31 liegen genügend Bauobjekte vor, leider werden sie wegen der herrschenden Geldknappheit zurückgestellt. Die Unternehmer haben sich zwecks Ausführung von größeren Bauvorhaben zu Arbeitsgemeinschaften vereinigt. Auch durch andere Bestrebungen sucht man die unlaufere Konkurrenz zu beseitigen. Leider kommt es in den Konkurrenzkämpfen zu Versuchen, die Tarifvereinbarungen zu umgehen. Besonders haben es die Unternehmer auf die Zuschläge bei Ueberstunden abgesehen. Die Folge war, daß 91 Streikfälle zur Aburteilung gebracht werden mußten, wobei rund 8000 M für die Arbeiter herausgeholt wurden. In 139 Fällen konnte ohne Inanspruchnahme von Schiedsstellen eine Einigung erzielt werden. Dem Betriebsratsgesetz stehen auch noch manche Unternehmer feindlich gegenüber. Im Obervogtland haben es die Unternehmer seit Jahren verstanden, den Tarifvertrag in der Lohnfrage zu umgehen. Sie zahlen teilweise bis zu 30 % je Stunde unter Tarif; sie anerkennen auch nicht die tariflichen Zuschläge und die Ferienbestimmungen. Das können sie sich erlauben, weil ein großer Teil der Kollegen als Beitragsdrückeberger dem Bund den Rücken gekehrt haben. Für diese „Einsparung“ von Beiträgen zahlen nun die unorganisierten Arbeiter den Unternehmern einen Tribut in fühlbar vervielfachter Weise. Auch die Unternehmer sind in dieser gesegneten Gegend unorganisiert; sie behelfen sich mit der Innung. Unsere Jugendbewegung hat eine beachtliche Vorwärtsentwicklung genommen. Die Einnahmen für die Bundeskasse betragen 153 790,95 M; die Lokalkasse vereinigte 57 578,96 M. An Unterstützungen jeglicher Art haben die Mitglieder aus der Bundeskasse 119 073,67 M wieder zurückerhalten. Die Lokalkasse schloß mit einem Bestand von 17 919,37 M ab. Unsere Mitgliederzahl hat sich etwas gehoben; sie stieg von 2708 am Schlusse des Jahres 1928 auf 2849 am Jahreschlusse 1929. — In der Vertreterversammlung am 19. Januar wurde der Jahresbericht zur Kenntnis genommen. Nach eingehender Aussprache wurde dem Gesamtvorstand und dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Bis zur nächsten Vertreterversammlung soll in den Zahlstellen und Fachgruppen darüber beraten werden, daß auch in unserem Baugewerkschaftsgebiet an Stelle des Fünfzig-Pfennig-Jahresbeitrages ein Verwaltungsbeitrag von zehn Pfennig wöchentlich erhoben werden soll. Der Vorstand blieb der alte, als stellvertretender Kassierer wurde Kollege Walter Reichelt neu gewählt. Die Jugendabteilung soll einen photographischen Apparat erhalten. Alle arbeitslosen Mitglieder müssen, soweit sie in den Arbeitsnachweisstellen kontrolliert werden, vierteljährlich unter Vorlegung der Stempelkarte und des Buches die Arbeitslosenmarken im Büro abholen. Die Kontrolle in auswärtigen Meldestellen muß ebenfalls genauestens durchgeführt werden. Erwerbsunfähige Kranke müssen sich die Krankheitsdauer von der Krankenkasse bescheinigen lassen und den Schein vorlegen oder ihn mit dem Mitgliedsbuch einsenden. Alle nicht zur arbeitsamtlichen Kontrolle gehenden Mitglieder müssen sich wöchentlich (Mittwochs) im Büro, die auswärtigen Kollegen beim Zahlstellenkassierer zur Kontrolle melden. Jubilarseiern in größeren Zahlstellen sollen je nach Bedürfnis abgehalten werden.

Sandau (Elbe). Unsere gut besuchte Jahreshauptversammlung nahm zunächst den Jahresbericht des Vorsitzenden, Kollegen Bolke, entgegen. Der Mitgliederbestand hat sich im Jahre 1929 von 45 auf 57 erhöht. Damit sind die Kollegen im Bereiche der Baugewerkschaft zu 100 % Mitglieder unseres Bundes. Die Baufähigkeit war im vergangenen Jahre sehr schlecht; der weitaus größte Teil der Kollegen mußte sich Arbeit in den Nachbarbezirken suchen. Darunter listete natürlich unsere Kassenverhältnisse. Dies ging hervor aus dem Kassenbericht des Kollegen Schömann. Bei der Neuwahl wurde der Vorstand wiedergewählt, als Schriftführer wurde Kollege Otto Friescke neugewählt. In der Urlaubsfrage blieb noch viel zu wünschen übrig. Der Vorsitzende ermahnte, unter keinen Umständen und in keinem Falle auf das Urlaubsrecht zu verzichten. In den Unfallverhütungsvorschriften und dem Delegiertenwesen sind auch noch Mängel vorhanden. Ferner läßt der Versammlungsbesuch noch viel zu wünschen übrig. Unsere Monatsversammlungen sind an jedem Sonntag nach dem 15. jeden Monats. Der Vorsitzende ermahnte, dies zu beachten und treu zum Bunde zu halten.

Spremberg. Am 19. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Blücher gab den Jahresbericht. Die Baufähigkeit war im vergangenen Jahre nicht zufriedenstellend. Viele unserer Kollegen waren arbeitslos. Um die tariflichen Rechte unserer Kollegen zu wahren, wurden öfters die Arbeitsgerichte und mit Erfolg in Anspruch genommen. Doman gab den Kassenbericht. Die Lokalkasse schließt ab mit einem Kassenbestand von 8695,66 M. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Den Jahresbericht des Jugendleiters gab Herrmann. Unter anderem wurden 6 Vorträge, davon 2 mit Lichtbildern, gehalten sowie 25 Bauabende und Versammlungen abgehalten. Erfreulichen Anklang fand die Ausstellung der Jugendabteilung, die mit selbstgefertigten Modellen und reichhaltigen Jugendschriften Zeugnis von der gewerkschaftlichen Arbeit unseres Jungvolks ablegte. Im kommenden Jahre wird sich unsere Jugendabteilung an der Sonnenwendfeier des Jugendkartells beteiligen. Dem Gesamtvorstand wurde für seine Arbeit Entlastung erteilt, worauf er einstimmig wiedergewählt wurde. Neu hinzugewählt wurden als Beisitzer Schröder und Schöbzig.

Striegau. Unter zahlreicher Beteiligung hielt unsere Baugewerkschaft am 12. Januar ihre Jahreshauptversammlung ab. Den Jahresbericht erstattete Kollege Schimpke. Er stellte fest, daß der starke Winter 1928/29 die Baufähigkeit stark gehemmt hat und die Arbeit im allgemeinen erst Anfang Mai aufgenommen werden konnte. Es zeigte sich aber sofort, wie schwer der Baumarkt unter den Einflüssen der Wirtschaft krankte. Reich, Länder und Kommunen waren nicht in der Lage, die so notwendigen Mittel für den Wohnungsbau in genügendem Maße aufzubringen. In der zweiten Hälfte des Jahres stieg die Baufähigkeit etwas an. Eine statistische Aufnahme ergab in Stadt und Kreis den Bau von 64 Wohnhäusern mit insgesamt 147 Wohnungen. Ferner sind eine moderne Schule, 6 als zur Industrie gehörige Bauten, 4 Ladenumbauten und 10 Fassaden ausgeführt worden. Gemessen am Vorjahr ist dies ein Mehr von 42 Wohnungen. Am Ende

des Jahres 1928 zählte unsere Baugewerkschaft 264 Mitglieder, am Ende 1929 dagegen 312. Das ist ein Mehr von 48 Mitgliedern. Wir haben auch eine ganze Reihe von Streitigkeiten mit den Unternehmern gehabt. Im ganzen sind 11 solcher Streitfragen beigelegt worden, von denen 9 beigelegt worden sind, ohne eine entscheidende Instanz in Anspruch zu nehmen, während 2 ein gerichtliches Urteil verlangten, die ebenfalls zu unseren Gunsten entschieden wurden. Die schnelle Erledigung aller Streitfälle zeigt uns, wie sehr die Unternehmer mit der Gewerkschaft rechnen müssen und nicht den Bauarbeitern Zumutungen machen können, zu denen sie gar nicht berechtigt sind. Vermutlich wird noch manche berechnete Forderung der Arbeiter ungeführt bleiben und manche Mark den Unternehmern in die Tasche wandern, die eigentlich den Kollegen gehört, weil sie es vielfach aus falscher Rücksichtnahme auf die Unternehmer unterlassen, ihr Recht durchzusetzen. Schimpke forderte die Kollegen auf, mehr als bisher von ihrem Klagerrecht Gebrauch zu machen. — Die Abrechnung vom 4. Vierteljahr und die Jahresabrechnung gab Kollege Stehr. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Kassengeschäfte und beantragten Entlastung. Der bisherige Vorstand wurde mit Ausnahme des stellvertretenden Vorsitzenden, der eine Wiederwahl ablehnte, einstimmig wiedergewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Kollege Alfred Thiel, Gräben, einstimmig gewählt. Ebenfalls wurden die Revisoren sowie die Ausschußdelegierten wiedergewählt. Bei letzteren wurde Kollege Thiel als vierter dazugewählt. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß unsere Jugendabteilung als jugendpflegefreibender Verein von der Regierung anerkannt worden ist. Kollege Seidel wies auf die Wichtigkeit der Zuschußkrankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ hin. Mit Zahlenmaterial bewies er, daß die Leistungsfähigkeit der Kasse gut ist. Eine ganze Anzahl Mitglieder hat den Wert einer Zuschußkasse erkannt. 20 Kollegen hatten seit der Gründung der Kasse am 10. Januar 1910 treu zur Fahne. Am 11. Kranke wurden im Jahre 1929 nicht weniger als 460 M ausbezahlt, das will bei 30 Mitgliedern schon etwas heißen. Kollege Seidel hoffte am Schluß seiner Ausführungen, daß sich die Mitgliederzahl im kommenden Jahre verdoppeln möge. — Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß in Zukunft alle Vereinsangelegenheiten in der Striegauer Volkszeitung bekanntgemacht werden und hat, stets den Vereinskalender zu beachten. Ferner wies er darauf hin, daß in einer Versammlung im Februar der Bezirksleiter anwesend ist.

Verden a. Aller. Am 19. Januar gab in unserer Generalversammlung der Vorsitzende den Jahresbericht. Im ersten Halbjahr war die Baufähigkeit flau, im zweiten Halbjahr besser. Den Kassenbericht gab Kollege Lüders. Danach haben sich die Nebenstellen Langwedel, Dörverden und Blendern gut herausgearbeitet. Die Abrechnung bewies dies zur Genüge. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Den Bericht der Bauarbeiterschulungskommission gab Kollege Reinhold. Er schilderte das Ergebnis der vier Kontrollen im Sommer; in einigen Fällen mußten die Unternehmer angezeigt werden. Vor allem werden der Bauarbeiterschulungskommission im Maler-, Tiefbau- und Dachdeckerberuf immer noch allerhand Schwierigkeiten bereitet. Hier ist es Pflicht aller Kollegen, mit zu helfen am Ausbau des Bauarbeiterschutzes. Die Lindcar-Werke in Verden haben im vorigen Jahre guten Erfolg gehabt. Die Neuwahl ergab die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. Es entspann sich noch eine rege Aussprache über das Arbeitsamt Bremen; dort geht man dazu über, die Verdener Bauarbeiter nicht mehr zu vermitteln. Dagegen wurde Stellung genommen, weil ein großer Teil der Verdener-Bauarbeiter jahrelang in Bremen arbeitet. Vom 1. April an soll eine Invalidenkasse für Verden eingeführt werden, jeder Kollege soll dazu 5 Pf. Beitrag je Woche zahlen. Zum Schluß dankte der Vorsitzende für das zahlreiche Erscheinen, wobei er der Hoffnung Ausdruck gab, daß alle Versammlungen in diesem Jahre ebenso gut besucht werden mögen.

Weimar. Unsere Vertreterversammlung am 26. Januar war von 28 Delegierten besucht. Die Bezirksleitung vertrat der Kollege Seiser. Der Jahresbericht ergab eine Mitgliederzunahme von 90 Kollegen trotz schlechter Baufähigkeit und obwohl die Werbearbeit sehr schwer ist, da 2/3 der Bauarbeiter auf dem Lande wohnen. Unsere Jugendabteilung zählt jetzt 141 Mitglieder. Der Zusammenschluß mit Apolda hat sich gut ausgewirkt. Das Fehlen eines Baukontrolleurs macht sich immer ungünstiger bemerkbar. — Der Jahreskassenbericht wurde genehmigt und der gesamte Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt. Ein Antrag, Bad Berka als teuerste Stadt Thüringens in die Lohnklasse IIa überzuweisen, wurde der Bezirksleitung überwiesen. Die Einführung eines Verwaltungsbeitrages von 10 % je Mitglied wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt. Im Vorjahr war nur 1 Stimme dafür, in diesem Jahre waren es schon 13. Ein Fortschritt in der Auffassung in dieser Frage!

Wismar. In der Generalversammlung am 21. Januar schilderte unser Vorsitzender die Gründe, die den Bundesbeirat veranlaßt haben, den Entwurf zu einem Berufsausbildungsgesetz abzulehnen. Dann wurden die neuen Unfallverhütungsvorschriften, die seit dem 1. Januar in Kraft sind, bekanntgegeben. Sie enthalten für die Bauarbeiter einschneidende Bestimmungen, auf deren Durchführung streng zu achten ist. Das verfloffene Jahr war für uns kein gutes. Es sind nicht einmal alle Kollegen in Arbeit gekommen. Das kommende Jahr wird kaum besser werden. Als Baudelegierte sind im Berichtsjahr 22 Kollegen gemeldet worden. Der Vorstand hat 10 Streitfragen mit den Unternehmern ohne Anwendung von Schlichtungsstellen geregelt. In 6 weiteren Fällen wurde geklagt. Von den Prozessen sind vier zugunsten unserer Kollegen entschieden worden. Unter örtlichen Angelegenheiten wurden vor allem Mißstände beim Arbeitsamt behandelt. Hinsichtlich des § 107c ArbZG, betreffend die Wander- und Pendelarbeiter, und die Berechnung der Unterführung muß gesagt werden, daß dieser Paragraph für die Bauarbeiter zum wahren Schrecken geworden ist, der bei jeder Gelegenheit auftritt. Von einer Firma wurde versucht, den Baudelegierten während der kurzen Freizeit zu entlassen. Da der Delegierte die Annahme seiner Entlassungspapiere verweigerte und wegen der Erwerbslosenunterstützung eine Einigung mit dem Arbeitsamt getroffen worden ist, wird mit der Firma noch vor dem Arbeitsgericht ein Wort zu reden sein. Die Jugendabteilung hat im vorigen Jahre gute Arbeit geleistet.

Aus den Fachgruppen

Isolierer.

München. In unserer Jahreshauptversammlung berichtete Kollege Freihart über die Tätigkeit im Jahre 1929. In zwei Fällen mußte die Vorstandschaft eingreifen. Beide Fälle wurden zugunsten der beteiligten Kollegen entschieden. Der Versammlungsbesuch war diesmal gut. Es wäre zu wünschen, daß es so bliebe. Die neugewählte Vorstandschaft besteht aus den Kollegen Tav. Kellerhals, Jos. Freihart und Joh. Jöllner.

Töpfer und Fliesenleger.

Berlin. Am 28. Januar beschäftigte sich eine Töpferversammlung mit der schlechten Sachlage, die jetzt in Berlin verarbeitet wird. Hauptsächlich die Ware aus Döhrnfurt sei kaum zu gebrauchen. Auf Arbeitsstellen, wo solche Ware zur Verarbeitung kommt, soll von jetzt ab eine Extrabehahlung von 10 % gefordert oder die Verarbeitung verweigert werden. — In einer der letzten Verhandlungen mit den Unternehmern wurde über die fachgemäße Ausbildung der Lehrlinge und aufstrebende Schäden im Beruf gesprochen. Es wurde eine paritätische Kommission gewählt, die darüber weiterberaten soll. Die Meister erkannten die von uns wegen besserer Ausbildung der Lehrlinge gestellten Forderungen zum größten Teil an und beschloßen, durch eine besondere Kommission bindende Richtlinien auszuarbeiten. — Der Kollege Geng erhielt eine Rüge wegen der falschen Anschuldigung, der Fachgruppenleiter Gustav Dreher hätte in Königsberg i. Pr. bei der Firma Cohn 20 % unter Tarif gearbeitet. Kollege Geng mußte zugeben, daß er sich diese Behauptung glatt aus den Fingern gezogen hat. In die in der Provinz beheimateten Kollegen, die während der letzten guten Beschäftigungsmöglichkeit in Berlin arbeiten konnten, wurde der Appell gerichtet, nunmehr Berlin zu verlassen, da bereits über 300 in Berlin ansässige Kollegen arbeitslos sind. In der nächsten Zeit sollen die vom Bund für Deutsche Kachelwerkunst herausgegebenen Aufklärungsschriften über richtige Bedienung von Kachelöfen und Herden in den Häusern verbreitet werden.

Altes Töpfergeschäft in Hamburg wegen Krankheit zu verkaufen. Angebote unter „Töpfer“, postlagernd Hamburg, Postamt 4.

Vom Bau

Köln. (Jahresbericht der Bauarbeiter-Schutzkommission.) Auch das Jahr 1929 war für das Lohngebiet Köln wieder ein Unglücksjahr, vor allem deshalb, weil die Polizei- und Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet wurden. Unsere Kontrolle war im vergangenen Jahre sehr rege, es wurden etwa 90 Tages- und Einzelkontrollen, außerdem wurde die große Herbstkontrolle ausgeführt. — Es wurden 12 tödliche Unfälle festgestellt. Ein Kollege verstarb am 18. März durch Herzschlag infolge sehr schlechter Luft bei der Arbeit. Am 16. April wurde ein Kollege von einem im Mauerwerk freigemachten, aufrecht stehenden Träger, der nicht sofort umgelegt wurde, getroffen. Am gleichen Tage wurde ein Kollege vom Eisengestänge einer Turbine, das nicht verstrebt und verbunden war und umfiel, zu Tode getroffen. Am 21. Mai fiel ein Kollege beim Ausheben eines großen Fabrikenstüßers aus Gußeisen von der Leiter und kam zu Tode. Das Gerüst fehlte bei dieser Arbeit. Am 11. Juli stürzte ein Polier 115 Meter vom Kamin tief ab und war sofort tot. Am 19. August fiel beim Gerüstabbinden ein Arbeiter ab und blieb tot; auch hier fehlte unter dem Arbeitsgerüst das untere Schutzgerüst. Am 24. August geriet ein Maschinist zwischen Zahnrad und Triebachse der Betonmaschine und wurde so stark gequetscht, daß er kurz darauf verstarb. Am 2. September fiel ein jugendlicher Arbeiter von der neuen Mühlheimer Rheinbrücke und erkrankte; die Rettungsmannschaft versagte. Am 2. Oktober erkrankte ein Arbeiter bei der Dombrücke; auch hier versagte der nötige Wasserdruck. Am 22. Oktober kam ein Arbeiter beim Unterminieren in einer Kiesgrube zu Tode. Am 23. Oktober wurde ein Notstandsarbeiter beim Unterminieren von herabstürzenden Erdmassen zu Tode gedrückt. Am 26. Oktober fiel ein Arbeiter vom Balkon etwa 12 Meter ab und verstarb; auch in diesem Falle fehlte das Schutz- oder Fanggerüst. Außer diesen tödlichen Fällen hatten wir noch 50 schwerere Unfälle zu buchen; es kam zu Schädelbrüchen, Gehirnerschütterungen, Arm-, Hand-, Rippen-, Bein- und Fußbrüchen, zum Einbüßen von Körpergliedern und schwereren Querschnitten aller Art. Auch Verbrennungen am Starkstrom kamen vor. Die vielen Unfälle bei Abbrucharbeiten sind sämtlich auf das wilde Arbeitssystem und unvorschriftsmäßiges Abbrechen zurückzuführen. Ähnliches gilt für den Tiefbau und für Notstandsarbeiten. Nur erwähnt seien noch die vielen hundert Unfälle leichter Art. Jedenfalls liegt in Köln Stadt- und Landgebiet der Unfallschutz noch sehr im argen. Viele Unfälle konnten vermieden werden, wenn die Unternehmer mehr Interesse für Unfallverhütung zeigten, anstatt nur an ihren Geldschrank und dessen Füllung zu denken. Bei der Firma Gebr. Marx sind im Laufe des vergangenen Jahres eine große Anzahl Unfälle, darunter tödliche vorgekommen; dauernd waren bei ihr grobe Mißstände im Unfallschutz auf allen Baustellen vorhanden. Die Bauarbeiter-Schutzkommission mußte hier wiederholt vorstellen werden, auch die Öffentlichkeit mußte angerufen werden, um einigermaßen Hilfe zu schaffen. Die Firma glaubt nun, die lästige Bauarbeiter-Schutzkommission damit von ihren Baustellen fernzuhalten, indem sie ihr das Betreten verbietet und die Polizei holt. Trotz alledem werden wir dafür sorgen, daß jeder Arbeiter, der bei der Firma Marx beschäftigt ist, im Bauarbeiter-Schutz aufgeklärt wird und dafür eintritt. Allen in Frage kommenden Aufsichtsbehörden rufen wir zu: Seit dem 1. Januar sind die neuen Unfallverhütungsvorschriften in Kraft getreten. Verschafft ihnen Geltung! Dasselbe gilt für alle Kopf- und Handarbeiter im gesamten Baugewerbe! Dann wird sich eine so große Zahl an Unfällen in diesem Jahre vermeiden lassen!

Allgemeine Rundschau

Deutschland gehört zu den arbeitsamsten Ländern. . . .
 Im Halbjahrsbericht der Reichskreditgesellschaft heißt es: „Die Arbeitswilligkeit ist in Deutschland groß, der Andrang zu den offenen Stellen war in jedem Monat erheblich höher als im Vorjahre. Deutschland gehört zu den arbeitsamsten Ländern. Während von der männlichen Bevölkerung Deutschlands ungefähr 70 % und von der weiblichen ungefähr 36 %, von der Gesamtbevölkerung also etwa 52 % erwerbstätig sind, sind in den Vereinigten Staaten, die gleichfalls zu den arbeitsreichen Ländern gehören, nach der letzten Zählung von 1920 nur etwa 61 % der männlichen und vor allem nur 17 % der weiblichen Bevölkerung, im ganzen kaum 40 % der Gesamtbevölkerung, erwerbstätig.“ Aber Schacht und Konsorten hindern die arbeitsamen Menschen.

Kampf den Organisierten! Das ist die Parole der sogenannten Gewerkschaftsopposition. Vor allem gilt sie auf den von der kommunistischen Partei einberufenen sogenannten Bezirkskongressen der Opposition. Der Macher dieser kommunistischen Gewerkschaftszerstörung ist bekanntlich Paul Merker. Zu den Betriebsrätewahlen schrieb er und wiederholte es auf jedem Bezirkskongress, dem er beiwohnte, in der bekannten kommunistisch-bombastischen Art: „Die Durchführung der Betriebsrätewahlen hat zur Voraussetzung die schroffste konkrete Abgrenzung der revolutionären Opposition vom Sozialfaschismus, gleichgültig welcher Art, und aller sonstigen reaktionären politischen Richtungen und Gruppierungen. Zwischen der revolutionären Opposition und ihnen gibt es keine Berührungspunkte, sondern nur den unversöhnlichen Kampf.“ Bei der Aufstellung der Kandidatenlisten zu den Betriebsrätewahlen und den Gewerkschaftswahlen kann es kein Kompromiß, kein Verhandeln mit den Sozialfaschisten und ihren Helfershelfern, kein Kompromiß mit diesen Beauftragten der Trustbourgeoisie im Lager der Arbeiter geben. Kompromisse mit den Stützen und Verteidigern der Severing, Orzeszinski, der Levy, Seidewitz, der Engelbert Graf, ja sogar der Brandler, Thalheimer, Malcher bedeuten einen Verrat an den Interessen der Arbeiterklasse. Es gibt kein gemeinschaftliches Vorgehen, keine gemeinsamen Listen mit diesen Verrätern; es gibt keine Verhältnismäßigkeit in diesen Kampfwahlen“. Paul Merker will also keine Gemeinschaft mit Sozialdemokraten oder Gewerkschaftsmitgliedern, nicht einmal mit „linken“ Sozialisten oder „rechten“ Kommunisten, er will nur die „Einheitsfront“ mit den Indifferenten, den Unorganisierten und Gelben. Damit bleibt er seiner alten Auffassung treu. Früher war Merker der Schutzpatron der Gelben, heute ist er's wieder, nur mit dem Unterschied, daß er sich heute statt des hellgelben Mantels einen knallroten umgehängt hat. Das ist der ganze Unterschied. Und mit einer solchen „Sturmtruppe“ will Merker die „Weltrevolution“ machen!

Immer noch derselbe Schwindel! Jetzt lesen wir die Schauermär von der „Vergewandung von 100 000 M Arbeitergroßen“ durch die Bauhütte Berlin in Winkelblättern, die der Obem der Weltgeschichte vier Wochen später streift als die Weltstadtberliner. So trägt unserm 7. Februar — nachdem der Schwindel längst widerlegt ist — die ehr- und achtbare „Nordwestdeutsche Handwerkszeitung“ gleich jenem einfältigen Mütterlein zum Scheiterhaufen des Huz ihr kümmerliches Lügenschwein herbei, um zur „moralischen“ Verbrennung der Bauhütte Berlin ein übriges zu tun. Dabei faßelt dieses vom Zahn der Zeit arg benagte Mütterlein von einer „sozialistischen“ Bauhütte und von einem „Unterschied zwischen phrasenhaftem Programm und praktischer Tat“. Und händeringend wird gezerrt, daß „Vesetzung und Verwahrung von dieser merkwürdigen Art von „Gemeinnützigkeit“ noch immer tiefe Verbeugungen machen in Form von Steuerprivilegien und sonstigen Vergünstigungen“. Die Moral dieser gubürgerlichen Moralisten ist tatsächlich zum auf die Bäume klettern. Aber wenn sie jeden faustdicken Schwindel benutzen, um ihn für ihre „ehr- und achtbaren Handwerksbelange“ auszumünzen, dann kann es mit ihrem „Berechtigungsschein“ nicht weit her sein. Das ist für uns immerhin ein gelinder Trost.

Faschistenlob für die Kommunisten. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ ist ein ausgeprochenes Unternehmerorgan. Sie begeistert sich für Herrn Mussolini, sie unterstützt alle Bestrebungen, die auf eine plutokratische Umgestaltung der Deutschen Republik hinauslaufen, kurzum, sie ist die Stimme der sozialen Reaktion. Dieses Blatt schreibt (Nr. 56) über die Kommunisten: „Was die Kommunisten selbst betrifft, so haben sie in bestimmten Grenzen für das staatspolitische Leben eine nützliche Funktion. Die Frage ist nur, ob diese Grenzen bereits erreicht oder gar überschritten worden sind. Die Kommunisten müssen verhindern, daß die Sozialdemokratie übermächtig wird, sie sind für den bürgerlichen und kapitalistischen Staat so lange ein wertvolles Werkzeug, als sie als Pöbel im Fleische der Sozialdemokraten wirken. Es kommt hinzu, daß sie als prinzipielle Gegner des Pazifismus in ihrer Weise für den Gedanken der Wehrhaftigkeit in Kreisen wirken, die solchen Bestrebungen der Staatspolitik sonst schwer erreichbar sind.“ — Diese Ausführungen eines ausgeprochenen Unternehmerblattes sagen uns nichts Neues. Wir haben schon stets diesen Standpunkt vertreten. Aber es ist typisch und wertvoll, wenn dies auch von einem Unternehmerblatt bestätigt wird. Der deutsche Faschismus weiß, was er an seinen Kommunisten hat.

Eure Sorgen möcht' ich haben. Wir leben in der großen Ballkugel. In den großen Städten sind die besseren Balkone fast täglich besetzt. Leute, die es sich leisten können, machen jährlich eine ganze Anzahl großer Bälle mit. Darüber freuen sich naturgemäß die besseren Damenschneider. Für sie bedeuten die ersten Monate des Jahres Hochkonjunktur. Die Damen der „Gesellschaft“ zerbrechen sich die Köpfe über Kleidung, Haartracht usw. Welche Dinge bei alledem in Betracht kommen, davon macht sich der gewöhnliche Sterbliche in der Regel keinen Begriff. Man muß schon zu Zeitungen wie den „Modenspiegel“ greifen, um davon eine Ahnung zu bekommen. In der Nummer 5 dieser Wochenschrift lesen wir u. a.: „Zum

vollendeten Bild der Gesellschaftsaison sind die modischen Attribute notwendig. Wichtig ist zuerst die Frisur. Die Haartracht des „Flappers“ — das halblange Haar — gehört nicht mehr in das modische Bild. Die Frisur macht auch am Abend den Eindruck des kurzen Haars, mit rückseitigen Locken, zarten Wellen, Stirnhaar . . . oder aber sie besteht aus einer Perücke von Silberfäden (es können auch Goldfäden sein), falls diese zu dem Abendkleid paßt. Ein schlichtes Band mit Steinen oder ein anderer glänzender Schmuck unterbricht die Wellen des Haars. Zu den eleganten Abendkleidern werden vielfach künstliche Brillanten, Smaragde und andere künstliche Edelsteine getragen. In dem Ballsaal werden kleine zierliche Handtaschen getragen. Daß sie nicht etwa bis an den Rand vollgestopft sein dürfen, sondern daß sie flach sein müssen, versteht sich von selbst. Zu den Attributen der Eleganz zählen ferner die kleinen feinen Toilettegegenstände, deren sich die Dame bedient, ehe sie den Ball besucht. Das Parfüm ist untrennbar mit dem Abendkleid verbunden. Seine vornehme und diskrete Note bekommt es, wenn es durch einen feinen Zerstäuber der Trägerin vermittelt wird. Der Puder soll auf Teint und Haarfarbe abgestimmt, doch nicht allein sorgsam getönt sein. Er muß „liegen“. Man darf ihn ahnen, aber nicht sehen. Da wird die Dame gut tun, ihn entsprechend zu mischen und aufzutragen.“ — Wie mag sich manches Gehirn einer „mondänen“ Frau über all diese Dinge zermartern. Geld scheint dabei weniger eine Rolle zu spielen. Anders ist es bei den Millionen Frauen des arbeitenden Volkes. Diese müssen sich mit billigem Kleidchen begnügen, wenn sie überhaupt einen Ball mitzumachen in der Lage sind. Reicht es doch bei den meisten nicht einmal zu dem Notwendigsten. Man denke nur an die Frauen der Arbeitslosen. Lieft man aber obige Ergüsse, dann möchte man in den Refrain eines Berliner Humoristen einstimmen:

Eure Sorgen möcht' ich haben,
 Und dazu das Geld von Ford,
 Wenn ich eure Sorgen hätte,
 Wären meine Sorgen fort!

Preisfrage. Am 30. Januar, also zwei Tage vor der von den Kommunisten angekündigten, aber ausgebliebenen Revolution, stürmten in Berlin-Lichtenberg Teilnehmer einer kommunistischen Demonstration eine Verkaufsstelle der Berliner Konsumgenossenschaft und entwendeten etwa 20 Brote. — In Rußland steht auf Plünderung sozialistischer Eigentums, auf Sabotage oder Zerstörung kollektivistischer Betriebe die Todesstrafe. Was steht — nach eigener kommunistischer Rechtsauffassung — darauf, wenn in Deutschland die Kommunisten Jugendliche aufheben, einen Laden der Konsumgenossenschaft zu plündern?

Je mehr Mittel, je mehr Kraft!

Für die Woche vom 10. bis 16. Februar ist der 7. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

Ford will in seinen deutschen Betrieben die Fünftage-Arbeitswoche einführen. Wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß das Ziel der Arbeitszeitbewegung die Fünftage-Arbeitswoche sein muß. Berücksichtigen wir die Tatsache, daß wir in Deutschland immer mit Arbeitslosigkeit rechnen müssen, so werden unsere Bestrebungen um so berechtigter. — Nun berichten die Zeitungen, daß sich der Generaldirektor Seine der deutschen Ford-Gesellschaft gegenüber einem Vertreter der „Kölnischen Zeitung“ geäußert habe, daß in der in Aussicht genommenen Kölner Ford-Niederlassung auf jeden Fall jeder Arbeiter einen Mindestlohn von 16 M täglich steigend bis zu 24 M erhalten soll. Außerdem sei auch schon bestimmt, daß in dem Kölner Betriebe die Fünftage-Arbeitswoche eingeführt wird. — Damit will Ford nunmehr seine seit langem gemachte Ankündigung verwirklichen und in Europa dieselben Real-löhne zahlen, die die Ford-Arbeiter in Amerika erhalten. Allerdings bleiben die jetzt angekündigten Löhne nicht unwesentlich hinter den amerikanischen zurück. Zunächst wollen wir einmal abwarten, ob Ford in Köln die Fünftage-Arbeitswoche einführt. Interessant wird auch sein, wie sich die deutschen Unternehmer zu diesem wahrscheinlich nicht erwünschten Konkurrenzstellen werden.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Ausgeschlossen sind entsprechend § 16 der Bundesfassung vom Bundesvorstand: Jos. Schmidt, Maurer, Baugewerkschaft W armen - E l b e r f e l d, geb. 5. November 1883 in W armen, eingetr. 26. Februar 1927 (310 678); Johann Riechnick, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft B a u h e n, geb. 1. Februar 1875 in Großfärchen, eingetr. 13. August 1905 (468 217); Kurt Pshalek, Maurer, Baugewerkschaft B a u h e n, geb. 15. Februar 1900 in Seidau, eingetr. 28. September 1925 (949 388); Rudolf Wafches, Baugewerkschaft S o n n, geb. 2. Juni 1904 zu Hirschberg, eingetretene 4. Juni 1926 (226 382); Walter Schönfeld, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft B o r n a, geb. 2. November 1888 in Chemnitz, eingetr. 25. Mai 1925 (916 716); Paul Steinhopf, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft B o r n a, geb. 12. August 1904 in Raufschon, eingetr. 8. Juni 1925 (899 623); Willi Redzierky, Baugewerkschaft C h e m n i t z, geb. 8. Februar 1903, eingetr. 25. April 1922 (274 523); Oswald Kügler, Maurer, Baugewerkschaft C h e m n i t z, geb. 28. Mai 1906 in Raschpas, eingetr. 1. September 1921 (104 918); Franz Groschek, Maurer, Baugewerkschaft D r e s d e n, geb. 11. Juli 1882 in Mogwitz, eingetr. 31. Juli 1929 (808 032); Walter Weickel, Zementarbeiter, Baugewerkschaft D r e s d e n, geb. 14. April 1909 in Dresden, eingetr. 18. Oktober 1926 (309 779); Gerhard Wels, Maurer, Baugewerkschaft D r e s d e n, geb. 18. April 1912 in Schweidnitz, eingetr. 27. August 1926 (310 437); Otto Gärtner, Töpfer, Baugewerkschaft G l o g a u, geb. 23. November 1888 in Or. G ulau, eingetr. 19. Mai 1907 (39 708); Erich Richter, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft G ö r l i c h, geb. 31. Juli 1891 in Görlitz, eingetr. 16. August 1912 (199 111); Wilhelm Neumann, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft F r a n k f u r t a. M., geb. 28. Juli 1899 in Büttelborn, eingetr. 15. Februar 1920 (1 178 133); Wilhelm Scheuermann, Maurer, Baugewerkschaft F r a n k f u r t

am Main, geb. 31. Dezember 1889 in Büttelborn, eingetr. 24. Januar 1927 (330 266); Alois Wölker, Maurer, Baugewerkschaft F r a n k f u r t a. M., geb. 25. Juli 1893, eingetr. 31. Oktober 1927 (505 820); Georg Zwilling, Kanalarbeiter, Baugewerkschaft F r a n k f u r t a. M., geb. 21. September 1892 in Mörfelden, eingetr. 15. Oktober 1920 (130 260); Hugo Breitenborn, Maurer, Baugewerkschaft L e i p z i g, geb. 12. Mai 1894 in Leipzig-Probstei, eingetr. 16. Juli 1916 (231 494); Max Hoppe, Maurer, Baugewerkschaft L e i p z i g, geb. 20. April 1905 in Schweidnitz, eingetr. 1. Oktober 1926 (297 434); Friedrich Würzburger, Maurer, Baugewerkschaft L e i p z i g, geb. 13. Juni 1900 in Lützen, eingetr. 15. Juni 1917 (231 171); Julius Becker, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft M ü n s t e r, geb. 7. Juni 1903 in Rheine, eingetr. 25. September 1928 (508 549); Wilhelm Möllers, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft M ü n s t e r, geb. 1. November 1898 in Rheine, eingetr. 21. September 1923 (619 645); Max Bauer, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft P l a u e n, geb. 18. Januar 1891, eingetr. 1. September 1918 (10 210); Emil Dörscher, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft P l a u e n, geb. 27. August 1887, eingetr. 28. Februar 1920 (247 722); Paul Seifert, Maurer, Baugewerkschaft P l a u e n, geb. 27. November 1889 in Petersdorf, eingetr. 26. April 1907 (177 092); Paul Thurem, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft R e d l i n g h a u s e n, geb. 26. Juni 1897, übergetr. 6. Oktober 1927 (0789); Hermann Weiner, Schachmeister, Baugewerkschaft R e d l i n g h a u s e n, geb. 13. Februar 1898 in Saalfeld, eingetr. 2. September 1928 (697 335); Oskar Pöfgen, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft S o l i n g e n, geb. 8. August 1906 in Solingen, eingetr. 2. September 1928 (710 712); von der Baugewerkschaft M ü l h e i m / R u h r: Johann Lohmeier, Fliesenleger, geb. 25. Oktober 1882, eingetr. 16. Januar 1928 (282 366); Artur Göhler, Maurer, Baugewerkschaft P i r n a, geb. 9. Juli 1895 in Beerwalde, eingetr. 21. April 1914 (67 986); Gustav Hermann, Maurer, Baugewerkschaft P i r n a, geb. 11. März 1899 in Großenhain, eingetr. 18. Juni 1926 (276 215); Alfred Holzweilig, Maurer, Baugewerkschaft T o r g a u, geb. 12. Februar 1881 in Scheuditz, eingetr. 28. Mai 1899 (69 946).

Gestohlen wurde das Mitgliedsbuch Nr. 186 688 des Kollegen Detlof Wahrenberg, geboren am 9. März 1872 in Hamburg, eingetreten am 16. März 1921.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

- Augsburg. Otto Schorer, Maurer 47 Jahre alt.
- Bamberg. Max Nagel, Einschaler, 40 Jahre alt.
- Bohum. Philipp Burkhardt, Maurer, 38 Jahre alt.
- Hermann Höcker, Maurer, 37 Jahre alt.
- Borna. Albin Höber, Maurer, 53 Jahre alt.
- Brandenburg. August Köppen, Hilfsarb., 52 Jahre.
- Friedrich Petznick, Maurer, 70 Jahre alt.
- Breslau. Karl Kluska, Hilfsarbeiter, 45 Jahre alt.
- Chemnitz. Paul Held, Ofenleger, 40 Jahre alt.
- Danzig. Friedrich Neumann, Hilfsarb., 74 Jahre.
- Dresden. Hugo Feldmann, Töpfer, 61 Jahre alt.
- (Möhorn.) Kurt Hallas, Hilfsarbeiter, 32 Jahre.
- (Großnaundorf.) Paul Hommel, Maurer, 48 J.
- (Burlau.) Robert Petzold, Maurer, 50 Jahre alt.
- Düsseldorf. Otto Riebschläger, Maurer, 26 Jahre.
- Julius Schäfer, Maurer, 60 Jahre alt.
- Erfurt (Döllstädt.) Max Henning, Glaser, 43 Jahre.
- Frankfurt a. M. (Marrheim.) Josef Michel, M. 51 J.
- Grimma. Eduard Würth, Maurer, 60 Jahre alt.
- Hermann Zieger, Maurer, 56 Jahre alt.
- Jena. (Camburg.) Hermann Seisel, Maurer, 58 J.
- Kiel. (Gaarden.) Hermann Krüger, Hilfsarb., 49 J.
- (Plön.) Johannes Schierloh, Maurer, 70 Jahre.
- (Holtenu.) Heinr. Schröder, Maurerlehrl., 16 J.
- Köln. Peter Berling, Stuckateur, 65 Jahre alt.
- Fritz Beu, Maurer, 55 Jahre alt.
- Johann Fufwinkel, Hilfsarbeiter, 60 Jahre alt.
- Wilhelm Harff, Stuckateur, 48 Jahre alt.
- Anton Knauff, Einschaler, 37 Jahre alt.
- Fritz Schellenberg, Maurer, 48 Jahre alt.
- Wilhelm Schmitz, Pußer, 47 Jahre alt.
- Philipp Schreiner, Pußer, 55 Jahre alt.
- Johann Schulz, Schachmeister, 42 Jahre alt.
- Franz Stroog, Maurer, 71 Jahre alt.
- Anton Steinbach, Maurer, 71 Jahre alt.
- Johann Stevelmanns, Pußer, 45 Jahre alt.
- Josef Wildt, Maurer, 21 Jahre alt.
- Lauenburg i. P. Hermann Patelschick, Maurer, 52 J.
- Leipzig. Max Helfer, Hilfsarbeiter, 66 Jahre.
- Ernst Schreyer, Hilfsarbeiter, 73 Jahre.
- Liegnitz. Hermann Grauer, Hilfsarbeiter, 62 Jahre.
- Lörrach. (Kraftwert Schwerstadt.) J. Fischer, Min. 30 J.
- Wagdeburg. (Hohendobeleben.) Alb Schönfeld, M. 61 J.
- Heinrich Voigtländer, Maurer, 72 Jahre.
- Mainz. (Bischosheim.) Karl Aras, Hilfsarb., 66 Jahre.
- Mannheim (Freudenheim.) Peter Schröder, M. 49 J.
- Militsch. Gustav Radon, Maurer, 78 Jahre alt.
- München. (Nu.) Paul Dietrich, Maurer, 70 Jahre.
- (Falkirchen.) Joh. Keilhammer, Hilfsarb., 53 Jahre.
- (Haidhausen.) Franz Metzger, Fassadenpußer, 41 J.
- (Westend Bavaria.) Martin Rohrer, Maurer, 75 J.
- (Talskirchen.) Josef Roith, Hilfsarbeiter, 62 Jahre.
- Neustadt/Hardt. Philipp Ruschmarisch, Maur., 45 J.
- Saarbrücken. (Püttlingen.) Peter Becker, Hilfsarb. 74 J.
- Damasius Haug, Maurer, 57 Jahre alt.

Chre ihrem Andenten!

Baugewerkschaft Borna.

Am Sonntag, 23. März, wird nachmittags 2 Uhr im Volkshaus zu Borna unsere Vertreterversammlung abgehalten. Anträge müssen laut Ortsfassung bis 16. März beim Vorstand eingereicht sein. Der Vorstand.

Baugewerkschaft Gelsenau.

Sonntag, 23. Februar, nachmittags 2 Uhr, Vertreter-Generalversammlung im Rathhof Erdgericht, Venusberg.

Walter Arndt, Maurer, geboren am 7. April 1908 in Demmin, laß seinem betagten Vater eine Nachricht zukommen, wo Du stehst! Baugewerkschaft Demmin.

Paul Schubert, Maurer, geb. am 28. Oktober 1897 zu Sorgau, Kreis Waldenburg in Schlesien, gib deinen Eltern ein Lebenszeichen. Baugewerkschaft Waldenburg/Schlesien.

Heinz Elbert, geb. in Köln, wird aufgefordert, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Wer seinen Aufenthalt weiß, ist gebeten, ihn mitzuteilen an Baugewerk. Nürnberg, Breite Gasse 25/27.

Bücher u. Schriften

Handbuch der Gewerkschaftsarbeit. Von Dr. Salomon Schwarz. Verlagsgesellschaft des VDB. In Ganzleinen gebunden 8 M., Organisationspreis 6 M. Schwarz hat es unternommen, die Arbeit von Sattheit fortzuführen und die Gewerkschaftsarbeit der Nachkriegszeit unter rund 60 Stichwörtern zu bearbeiten. Alle auf den Gewerkschaftsarbeit betreffenden Fragen werden in einer Reihe von Kapiteln, nach der Bedeutung des Schemas geordnet, eingehend behandelt. In der Gewerkschaftsbewegung tätigen Persönlichkeiten werden auf dieses Werk zurückgreifen müssen, das ihnen in so übersichtlicher Form über die verschiedensten Gebiete Auskunft gibt, auf denen die Gewerkschaften wirksam sind.

Die Berufsschule Sachsen. Herausgegeben vom Sächsischen Berufsschulverein, Dresden N. 6. Preis broschiert 3 M., gebunden 4,50 M. Oft muß der Berufsschullehrer erfahren, so heißt es sinngemäß in dem Vorwort des Buches, daß die Berufsschule der Öffentlichkeit, den Unternehmern und Arbeiterverbänden und sogar Parlamenten und Behörden nur als Fortbildungsschule alten Stils bekannt ist. Das ist bedauerlich. Mit dem Buch „Die Berufsschule Sachsen“ soll Aufklärung über die Berufsschulverhältnisse geschaffen werden. Viele Illustrationen, graphische Darstellungen und tabellarische Übersichten geben dem Leser eine Übersicht über das Schulwesen in Sachsen. Viele Anregungen zum Ausbau der Berufsschulen lassen sich aus dem Buch schöpfen. Wir empfehlen den Jugendleitern und den Gesellenauschussmitgliedern, sowie den übrigen an der Ausbildung des Jungvolks interessierten Kollegen, die Beschaffung des Buches.

Soziale Bauwirtschaft. Bezugsgebühr monatlich 75 S. Preis der einzelnen Nummer 30 S. Seit 3 enthält eine Rückchau auf die Bauwirtschaft, die Wohnung und Werkraum in Breslau. Unter Beigabe von 22 guten Abbildungen wird das auf der Ausstellung Gezeigt kritisch gewürdigt. In einem zweiten Aufsatz gibt Kollatz eine knappe Darstellung der Verhandlungen über den Wohnungsbau im Hauptausfluß des Preussischen Landtages. Besonders wird auf die Gefahr für den Wohnungsbau hingewiesen, wenn die Zinsen und Mißstände aus der Hauszinssteuer für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden. Stellen auch die Gemeinden die gleiche Forderung, dann würde sich der Betrag der für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Gemeindegelder im Jahre 1930 um 42,8 Millionen Reichsmark verringern und diese Summe von Jahr zu Jahr steigen, so daß sie schon im Jahre 1934 80 Millionen Reichsmark ausmachen würde. Weitere wichtige Verhandlungen betreffen den Winterbau als ein Mittel zur Befreiung von Leerlauf im Baugewerbe und die Zurückweisung einer die Bauhülfe Berlin betreffenden Beschlussempfehlung, die von der ganzen arbeitenden Bevölkerung mit Begehren verurteilt werden ist. Nach der Veröffentlichung des Verbandes sozialer Baubetriebe waren im Monat Dezember 1929 in 131 berichtenden Betrieben 15 122 Arbeiter und Angestellte tätig (je Betrieb im Durchschnitt 116); im gleichen Monat des Vorjahres in 184 berichtenden Betrieben 15 446 (im Durchschnitt 115). Zum Schluss wird noch vor dem Heimstättenbaubau in Halle a. d. Saale gewarnt, da die Berechnungen dieser Genossenschaft einen solchen Mangel an Sachkenntnis verraten, daß es schwer fällt, den guten Glauben der Zeitung anzunehmen.

Zeitungs Fremdwörter und politische Schlagwörter. Von Dr. Braun. Preis 2 M. o. d. Die „Zeitungs Fremdwörter und politische Schlagwörter“ erscheinen nun zum achten Male in bedeutend erweiterter, wesentlich verbesserter Form und in einem alle früheren Ausgaben übertreffenden, höchst ansprechenden Gewande. Die politischen und kulturellen Verhältnisse des letzten Jahrzehnts im In- und Ausland, vornehmlich in Rußland, Frankreich und Italien, sind besonders berücksichtigt.

Kämpfende Menschheit. Ein Jugendweihetuch von Anna Siemsen. illustriert von Max Schwimmer. Preis 1 M. Die Freiheit rührt dem Buch nach, der Inhalt sei besonders sorgfältig ausgewählt für das Fassungsvermögen der schulentlassenen Jugend. Das Buch, durch das das Feuer sozialer Kämpfe lebendig ist, wird durch jede Buchhandlung und direkt durch das Arbeiter-Bildungs-Institut, Leipzig, Wolfshausenstraße 32.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag S. S. M. Die Nachfolger Berlin SW 68, Lindenstr. 2. Wer sich mit kommunalpolitischen und haatswirtschaftlichen Fragen befaßt, sollte nicht veräumen, diese Zeitschrift zu lesen. Jedes sozialistische Mitglied eines Gemeinde- oder Landesparlamentes, jeder sozialistische Kreisratsangehörige sollte unbedingt „Die Gemeinde“ lesen. Sie kostet monatlich 90 S und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen.

DAS BAUWERK
Fachblatt des Deutschen Bauwerksbundes
Erscheint monatlich einmal
Bezugspreis für Mitglieder vierteljährlich 1,50 Mark.

Einzig und allein!
Das älteste und größte Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands!

Mitteilung:
Meine alten Kunden sandten mir im letzten Jahre
900 000 Nachbestellungen:
Warum! dieser gewalt. Andrang zu wiederholten Bestellungen? Antwort: naturgemäß nur wegen der Güte der Waren und wegen der niedrigen Preise!
Unter riesigen Warenmengen erhielt ich außerdem über
400 komplette Eisenbahn-waggonladungen Webwaren
zur Aufbereitung der eingegangenen Massenbestellungen im letzten Jahre!
Heute erneute Preisreduzierung!
Gültig nur kurze Zeit.

Gallensteine
verursachen große Schmerzen, mitunter auch gefährliche Leiden (Bauchfellentzündung usw.). — Bei den leichten Anzeichen sollte man deshalb Philippsburger Serbaria-Gallenstein-Lee trinken. Er hat in Hunderten von Fällen Gallenstein-Neubildungen verhindert und die Auflösung und Ausscheidung von Sand, Gries und Steinen, sowie die gründliche Reinigung der Gallenblase bewirkt. Meine Frau ist durch Ihren Gallenstein-Lee von einem langjährigen Gallensteinleiden befreit worden.
gea. G. R., Bernterode.
Kur 6-12 Pakete. Paket Nr. 3.—. Mögen Sie keinen Kräutertee trinken, oder ist Ihnen eine Durchföhrung der Kur im Büro, in der Fabrik, auf der Reise usw. unmöglich, dann bestellen Sie unter Angabe des Leidens unsere Serbaria-Kräuterpulver-Kapseln! Kleine, leichtschluckbare Ovale, gefüllt mit feinverfeinertem Serbaria-Spezial-Kräuterextrakt. Trocken einzunehmen, ohne Beigeschmack, sehr wirksam! Originalpackung mit 60 Kapseln N. 5.—. Verschütten! Alleiniger Hersteller: Serbaria-Kräuterparadies, Philippsburg GHB 306/Baden. Die Zusammenfassung des Lees ist auf der Originalpackung angegeben.

Herzleiden
Herzschwäche, Serznetzen-Erkrankungen, Serzklappen- und Gerzklappen- und deren Folgeerkrankungen: Blutarmut, Weichhuch, Nevenleiden, Migräne usw. betämpft Philippsburger Serbaria-Gerztee sehr wirksam. Er reguliert die Serztätigkeit, stärkt Serzarmut und Serznetzen und fördert die Blutzuföhrung. Dant-föhrer: Vlt an Serzschwäche und Weichhuch in den Serzen, mein Serz hat mit 80 Jahre lang Unruh gemacht. Vlt Serbaria-Gerztee kommen und jetzt ist alles wieder gesund.
gea. Bahnhöflich Jakob B. —, Deitrich.

Blasen- und Nierenleiden
Blasenkatarrh, Samenverhaltung, Blasenchwäche, Stein- und Griesbildung sind fästig, sämerzhaft und gefährlich. Philippsburger Serbaria-Blasen- und Nieren-Lee ist bei diesen warm empfohlen, denn er ist ein bewährtes Getränk, hauptsächlich zur Vorbeugung der folgen vermachäffigsten Leiden. Dant-föhrer: Serbaria-Blasen- und Nierentee hat meinem Mann sehr gut geholfen, er ist wieder ganz hergestellt.
gea. M. R. —, Bergburbad.

Wenn Schmerzen

Togal Tabletten
Togal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten. Laut notarieller Befätigung anerkennen über 5000 Ärzte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Togal. Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apoth. 1,40 Mk. 0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Berufs- u. Sportbekleidung
Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen, „Teak“ Schlapphüt, Isländer, Orig. Berliner Stukktateanzüge.
Preisliste gratis.
Mechanische Kleiderfabrik
Versandhaus Fritz Ulrich
Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

1500 Sprechmaschinen
Ausnahme-Verkauf
direkt von der Fabrik
Goldklang-Schallplatten
zu jeder Sprechmaschine
Auch Violinen, Mandolinen,
Gitaren zu richtichsten
Herabgesetzten Preisen
48 Hrn. Jhm. Schütz, Gundlach, Münzstr. 11
Verlangen Sie sofort reichhaltigen Katalog Nr. 8. Teilzahlung gestattet.

Offen Diktieren
können Sie sich neben Ihrem Beruf emporarbeiten d. die Selbstunterrichtsbriele des Systems Karnack-Hachfeld zum Bautechniker, Wasser-u. Brückenbautechniker, Zimmer-, Maurer-, Baugewerksmeister, Polier, Architektzeichnen, Straßenbautechniker, Kultur- u. Wiesenbautechniker, Techn. geb. Kaufmann der Baubranche. — Ferner Vorbereitung zu technisch. Prüfungen in Elektrotechnik, Maschinenbau, Installation, Handwerk. Ohne Schule Vorbereitung zu Schulprüfungen (Obersekundareife, Abiturienten-Examen) durch d. Selbstunterrichtsbriele d. Methode Rustin. Bequeme Monatszahlungen. Prospekt kostenlos. Lehrproben unverbindlich. **Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 2.**

Fordern Sie illustrierten Katalog über Webwaren gratis!
Wir führen: Hemdentuche, Nessel, Damaste, Handtücher, Tisch-Bett-u. Fröhtierwäsche, Taschentücher, Schürzen, Berufsbekleidung, Kleiderstoffe, Strümpfe, Damen- u. Herrenwäsche, Trikotasen.
Bettfedern, Inletts, Betten, Beststeller, Stepp- u. Schlafdecken, Gardinen u. s. w.
Wir garantieren: Gefällt unsere Ware nicht, oder glauben Sie nicht billiger als anderweitig gekauft zu haben, so zahlen wir den vollen Betrag zurück.
Sigurd Gesellschaft, Kassel 368
- Abt. Mechanische Weberei u. Großversand.

10 000 Dankschreiben über Bettfedern
für gute u. billige Beden. 1 Pfd. graue 1 u. 1,50, gelbe 2,50 u. 3.—, weiß. Flaumrupf 3,80, 4,50, Spezial 5.—, weißer Brufflaum 8.—, 10.—, Neue Oberbetten 16.—, 27.—, 31.—, Söffen 4,50, 8,50, Unterbetten 17.—, 22.—, Muster und Preisliste umsonst. Von 9 Pfund an franco, gegen Nachnahme. Nichtpassendes Geld zurück. Josef Christis Nachf., Cham B. W. 469.

EIS- u. Holz-Betten
Schlafzimmer, Kinderbetten, Polster, Stahlmatt, Chaise, a. Private, Ratenzl. Katalog fr. Eisenmöbelfabrik Sahl (Thür.).
Louis Mosberg, Blefeld
1868 — 60 — 1928
Verlangen Sie in der Welt überall bewährte Berufsbekleidung
Jständer Teakholzwasserwagen, Kellern, mit der Wasserwaage
Preislisten gratis

Betten aus dichten Bett-Inlet!
Oberbett mit 7 Pfund 15,85 19,70 23,75
Unterbett mit 6 Pfund 14,90 18,20 22,50
1 Kissen mit 2 1/2 Pfund 4,50 5,90 6,90
Vollständiges Bett 35.— 43.— 52,40
Bettfedern 1,25 1,90 2,40
Halbdaunen 3.— 4,50 5,50
Daunen 8,50 10,50 12,50
Preislist. grat. Umtausch od. Geldzur. Viele Danksch. Nachnahmever. Bettfabrik H. Möller, Kassel 43, Mönchebergstr. 8 1/2.

Wilhelm Pahr
letzt:
Berlin, Brunnenstraße 78.
Billige böhm. Bettfedern!
1 Pfund graue, gute, geschlossene 80 Pf. 1 Mk., halbweiße 1,20 Mk., 1,40 Mk., weiße, flaumige, geschl. 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feinste, geschl. Halbflaum-Herrschafftedern 4.—, 5.—, 6.— Mk.: 1 Pfund Rupftedern, ungeschl. mit Flaum gemengt, halbweiß 1,75, weiße 2,40. 3.— Mk., allerfeinster Flaumrupf 3,50 Mk., 4,50 Mk. Versand zollfrei, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisl. gratis. S. Benisch in Prag XII, Amerika ul. Nr. 26/33, Böhmen.

Die Chöre des deutschen Arbeiter-Sänger-Bundes nur auf Homocord Schallplatten

Die zwei schönsten Arbeiter-Chorplatten:
4-2293: Empor zum Licht / 4-2349: Brüder zur Sonne
In allen einschlägigen Geschäften erhältlich. Bezugsquellen-Nachweis durch **Homophon-Company, GmbH., Berlin SW 68**

Billige böhm. Bettfedern
nur reine, gutfüllend. Sorten
Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 8 Mk., 7 Mk., launenweich 9 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschl. 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. **Benedikt fachscl, Lobes Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.**

Reellste Bezugsquelle! Neue Gänsefedern
von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, Pfd. 3.—, diese beste Qualität 3,50, nur kleine Federn (Halbdaunen) 5.—, 1/2 Daunen 6,75, gereinigte, geriss. Federn mit Daunen 4.— u. 5.—, hochfeine, prima 5,75, allerfeinste 7,50. 1a Volldaunen 9.— u. 10,50. Für reelle, staubfr. Ware Garant. Versand geg. Nachn. ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgef. nehme auf meine Kost. zurück.
Willy Manteuffel, Gänsemast, Gegr. 1852, Neutrebbin 5 b (Oderbr.)

Bilder
für Schlaf-, Wohn-, Speisezimmer ohne Wangenstützung
50 Pf. an Fauff man direkt in bet
Sonnstübelfabrik „Diamant“
Berlin C 25,
Prenzlauer Str. 47/5
(am Alexanderplatz)
Katalog kostenfrei.
Bauhändler!
Dreidrahtledh. 13 M.
Zweidrahtledh. 9 M.
u. 6,50 Mk. Maurerbl.
5 Mk. Isländ. Schwer.
13 Mk. Preisl. u. Must.
grat. Emil Hohlfeldt,
Dresden, Ritterstr. 2-4.
Größt. Ausw. i. Musikinstr.
zu herabges. Preisen

Saubsägen
HOLZWERKZEUGE
VORLÄGER
KAT. GRATIS
J. BRENDL
Mutterstadt 37 Pfalz.
Wolf & Comp. Klingenthal
Gr. Kat. ums. v. 10 Mk. an.
ortfr. Schallplatt. 1,80 Mk.

Schmale Teakholz-Wasserwaagen
Der Konkurrenzkampf beginnt. W. Richter ist u. bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,30 Mk.
bei 4 Stck. an portofr. Bei 1 Stck. 1 Stck. grat. Sämtl. Werkzeuge gut u. billigst. **W. Richter, Düsseldorf-Unterrath.**
Preisliste gratis.

70 Baumwollgewebe, ungleich, leichte Sorte für einfache Gardinen usw. . . . 78 cm 0.15
71 Wischtücher, gute Sorte, strapazierbar, 45 x 45 cm, per Stück 0.15
72 Hemdtuch, weiß, etwas leichte Sorte 70 cm 0.27
73 Baumwolltuch, ungleich, etwas leichte, solid. Sorte, 70 cm 0.27
74 Hemdenflanel, indanthren-gestreift, aus gut. Garnen, 70 cm 0.27
75 Handtücher, solide Strapazierware, 40 cm 0.27
76 Hemdtuch, weiß, gute Gewebequalität 78 cm 0.37
77 Baumwolltuch, ungleich, haltbare Sorte, aus guten Garnen 78 cm 0.37
78 Hemdenflanel, indanthren-gestreift, sehr solid und haltbar 70 cm 0.37
79 Handtücher, gute Strapazierqualität 40 cm 0.37
80 Hemdtuch, weiß, für gute Wäschestoffe 80 cm 0.47
81 Baumwolltuch, ungleich, kräftig, fast unverwül., 78 cm 0.47
82 Hemdenflanel, indanthren-gestreift, bessere fast unzerreißbare Sorte 72 cm 0.47
83 Zephir, bessere Sorte, schöne moderne Muster 70 cm 0.47
84 Handtücher, besonders dicht geschlossen, kräftige Strapazierqualität 40 cm 0.47
Nachstehend besonders ausprobierbare Qualität:
85 Hemdtuch, weiß, vorzügliche Qualität 80 cm 0.57
86 Baumwolltuch, ungleich, starke, fast unverwüßliche Spez.-Qualität 78 cm 0.57
87 Hemdenflanel, indanthren-gestreift, besonders reifste überaus haltbare Strapazierqualität 73 cm 0.57
88 Zephir, feinfädig, dicht geschlossen, aus edlen Garnen, eleg. Muster 70 cm 0.57
Besonders vorteilhaft! Vorübergehende Abgabe!
89 Schlafdecken, sehr solid, Gebrauchsware, ca. 900 g schwer, Größe 140 x 190 cm . p. Stück 2.25
90 Maccotuch, weiß, garant. rein ägyptisch, i. besond. feine bess. Hemden u. Wäschestücke 80 cm 0.77
91 Hemdenflanel, außerordentlich haltbare, fast unverwüßl. Qual. Indanthren-gestr. 77 cm 0.67
92 Hemdtuch, weiß, feinfädig dicht geschlossen, vorzügl. prima Qualität, jedoch nicht vollkomm. reinweiß gebleicht 80 cm 0.60
93 Gardinen, geg. Vorhangstoff, aus prima feinen Garnen, mit schönen indanthrengoldfarbigen Streifen, etwas durchsichtig gewebt 0.33
94 Damentaschentücher, weiß, Maccourüstig, m. Hohlraum, feinfäd. bes. beliebt. Qual. Größe ca. 30 x 30 cm . . 1/2 Dtz. 0.85
Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter, bzw. bis 20 Dtz. an einen Kunden. Versand per Nachnahme von 10 Mk. an, Portofreie Lieferung von 20 Mk. an.
Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten. Zurückzahlung des vollen ausgelegten Betrages, wenn trotz der Billigkeit etwas nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen Betrages auch dann, wenn Sie nicht die volle, einwandfreie Unterzeugung finden, daß meine Waren, unter Berücksichtigung der guten Qualitäten, bedeutend billiger als andersorts sind.
10 Prozent Preisermäßigung auf alle Bestellungen über 20 Mk. Auf besonderen Wunsch werden an Stelle der 10% folgende Waren kostenlos abgeben: 1 schöne, gutgehende Wanduhr od. Standuhr oder 1 solide, haltbare Schlafdecke, oder 6 Meter zurückgesetzte Stoffe
Jos. Wiff, Weiden 54 Opl.
Eig. mechan. Weberlei. Aelt. u. größt. Spez.-Versandgesch. d. Art Deutschl.